

# Landkreis Nachrichten



## BADEN-WÜRTTEMBERG

BERICHTE • MEINUNGEN • HINTERGRÜNDE



### **Schwerpunkt:**

Erste Erfahrungen mit dem Bundesteilhabegesetz

### **Themen:**

Verkehrsdaten für die Verkehrswende unerlässlich

„Integreat“ –  
Die Integrations-App

Qualifiziert, Engagiert –  
Die Bildungsplattform

### **Nachrichten:**

Landkreise treiben  
schnelles Internet voran

### **Personalien:**

Norbert Heuser  
ist neuer Landrat  
im Landkreis Heilbronn



Geschäftsstelle, Panoramastraße 37, Stuttgart

## **HERAUSGEBER:**

Landkreistag Baden-Württemberg  
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart  
Telefon 0711 / 22 46 20  
Telefax 0711 / 2 24 62-23  
www.landkreistag-bw.de  
posteingang@landkreistag-bw.de

## **REDAKTION:**

Hauptgeschäftsführer  
Prof. Dr. Alexis v. Komorowski,  
Michael Schlichenmaier und  
Nadine Steck

## **STÄNDIGE MITARBEIT:**

Pressestellen der Landratsämter  
in Baden-Württemberg

## **EMPFÄNGER:**

Die Mitglieder der Kreistage,  
des Landtags und des Bundestags,  
Landes- und Kommunalbehörden,  
Verbände und kommunalpolitisch  
interessierte Persönlichkeiten.  
Artikel, die mit dem Namen des Verfassers  
gekennzeichnet sind, geben nicht  
unbedingt die Meinung der Redaktion  
wieder. Nachdruck, auch auszugsweise,  
nur mit Zustimmung der Redaktion.

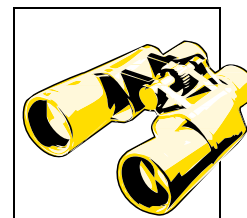
## **BILDNACHWEIS:**

Titelseite: Grafische Werke Stuttgart,  
Liebenau Teilhabe gGmbH, Adobe Stock.  
Rückseite: Landratsamt Heilbronn

## **SATZ UND DRUCK:**

Offizin Scheufele Druck und Medien  
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

Gedruckt auf umweltfreundlich,  
chlorfrei hergestelltem Papier.



# INHALT

## THEMEN

- Editorial  
**Von Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Alexis v. Komorowski** Seite 186
- Baden-Württemberg auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen  
**Von Sozial-, Gesundheits- und Integrationsminister Manne Lucha, Stuttgart** Seite 189
- Haltung als Gelingfaktor: Das Fall- und Teilhabemanagement im Neckar-Odenwald-Kreis  
**Von Katrin Friedrich und Marcel Kraft, Neckar-Odenwald-Kreis** Seite 192
- Die Wirkung der Eingliederungshilfe ermitteln und messen  
**Von Irmgard Fischer-Orthwein und Dr. Gerrit Grünes, Stuttgart** Seite 196
- Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg aus den Erfahrungen und aus Sicht der Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung – Ein Beitrag der LAG Kommunalen Behindertenbeauftragter in Baden-Württemberg  
**Von Petra Mumbach, Landkreis Rastatt, Roland Noller, Rems-Murr-Kreis, und Reinhard Hackl, Landkreis Böblingen** Seite 198
- Umstellung auf den neuen Landesrahmenvertrag SGB IX – ein gemeinsamer Weg im Landkreis Rastatt  
**Von Eva Dargel, Stuttgart, und Jürgen Ernst, Landkreis Rastatt** Seite 201
- Modellhafte Erprobung einer Fachleistungssystematik – BTHG-Modellprojekt des Bodenseekreises mit der Liebenau Teilhabe  
**Von Johanna Stephan und Katharina Thiefes, Bodenseekreis** Seite 204

## WEITERE THEMEN

- Verkehrsdaten – unerlässlich für die Verkehrswende  
**Von Winfried Hermann MdL, Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg** Seite 207
- Breitbandausbau in Baden-Württemberg – Ein Überblick  
**Von Michael Schlichenmaier, Stuttgart** Seite 209
- Mehrsprachiges Integrationspaket to go – Integreat App unterstützt Neuzugewanderte im Landkreis Karlsruhe  
**Von Yana Shykyryna, Landkreis Karlsruhe** Seite 214
- Team des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen ist wieder komplett und in Brüssel direkt vor Ort  
**Von Nadine Steck, Stuttgart, und Patrick Wegener, Brüssel** Seite 215
- Landkreis Ludwigsburg: Ein Verein mit dem Ziel, die Weinsteillagen als kulturelles Erbe zu erhalten: Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.  
**Von Stefanie Bartzsch, Landkreis Ludwigsburg** Seite 216

- Brückenbauer im Bildungssystem – Die Interkulturellen Elternmentoren im Hohenlohekreis  
**Von Dr. Mark Tobias Wittlinger, Hohenlohekreis** Seite 218
- Ehrenamt – freiwillig und inklusiv  
**Von Mahena Weik, Enzkreis** Seite 220
- Bürgerschaftliches Engagement durch Qualifizierung fördern und stärken  
**Von Christine Stutz, Stuttgart** Seite 222
- Bildungsplattform – Hohenlohekreis  
**Von Susanne Walz und Sevim Sulejmanov, Hohenlohekreis** Seite 224
- Bildungsplattform – Bodenseekreis  
**Von Nadja Gauß und Miriam Moll, Bodenseekreis** Seite 225
- Bildungsplattform – Landkreis Karlsruhe  
**Von Annette Hagenunger und Dominik Weiskopf, Landkreis Karlsruhe** Seite 225
- Bildungsplattform – Landkreis Göppingen  
**Von Monica Roy-Greve, Landkreis Göppingen** Seite 226
- Positive Zwischenbilanz nach drei Jahren Integrationsmanagement im Landkreis Ludwigsburg  
**Von Fabian Schollenberger, Landkreis Ludwigsburg** Seite 227

## **NACHRICHTEN** **Pressemeldungen des Landkreistags**

- Zumeldung zur dpa-Meldung „Südwesten bleibt dabei: Intensiv-Tests statt Quarantäne in Schulen“ vom 8. September 2021 Seite 229
- Landkreise fordern mehr Lehr- und Fachkräfte für Inklusion in den Schulen vom 7. September 2021 Seite 229
- Zumeldung des Landkreistags Baden-Württemberg zur Medieninformation des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 1. September 2021: „Migrationsstaatssekretär Siegfried Lorek informiert in Videokonferenz kommunale Landesverbände und Vertreter von Land- und Stadtkreisen über aktuelle Lage bei Aufnahme afghanischer Ortskräfte und deren Familien“ vom 1. September 2021 Seite 230
- Gemeinsame Pressemitteilung der Kommunalen Landesverbände vom 1. September 2021 Seite 230
- Landkreise treiben schnelles Internet voran vom 29. August 2021 Seite 231
- Zumeldung des Landkreistags Baden-Württemberg zur dpa-Meldung „Baden-Württemberg plant Verzicht auf massenhafte Kontaktverfolgung“ vom 25. August 2021 Seite 231
- Gemeinsame Zumeldung der Kommunalen Landesverbände zur Pressemitteilung des Ministeriums des Innern, für Digitalisierung und Kommunen: „Baden-Württemberg fördert kommunalen Breitbandausbau mit weiteren 400 Millionen Euro“ vom 19. August 2021 Seite 232
- Landkreise für Paradigmenwechsel vom 5. August 2021 Seite 232
- Zumeldung des Landkreistags Baden-Württemberg zur dpa-Meldung „Pro-Kopf-Müll steigt erneut – die Abfallgebühren im Südwesten auch“ vom 2. August 2021 Seite 232

· Gemeinsame Pressemitteilung des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Landkreistags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg vom 27. Juli 2021	Seite 233
· Gemeinsame Zumeldung der Kommunalen Landesverbände zur Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 23. Juli 2021 (Nr. 74/2021) – Fahrplan für reibungslosen Übergang der Versorgung der Schulen mit IT-Leistungen steht – Betroffene Schulen und Schulträger werden unterstützt	Seite 233
· Zumeldung des Landkreistags Baden-Württemberg zur Pressemitteilung des Ministeriums für Finanzen – „Anhebungen der Steuerfreibeträge für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beschlossen – Finanzminister Dr. Danyal Bayaz: „Das ist eine Wertschätzung für kommunalpolitisches Engagement“ vom 23. Juli 2021	Seite 233
· Zumeldung zur Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 16. Juli 2021 (PM Nr. 146/2021)	Seite 234

**PERSONALIEN** Seite 235

**SPEKTRUM** Seite 236



## EDITORIAL

### Zuerst im Kopf, aber dann in allen Lebenslagen

*Liebe Leserinnen und Leser!*

Beim Festakt zur Eröffnung der Special Olympics in München 2012 hatte der damals frisch gewählte Bundespräsident Joachim Gauck einige Fragen in den Raum gestellt: „Ist denn wirklich in der ganzen Gesellschaft schon angekommen, dass wir in jeder Hinsicht und nicht nur räumlich ‚barrierefrei‘ werden müssen? Zuerst im Kopf, aber dann sozusagen in allen Lebenslagen. Ist wirklich schon bei allen Menschen angekommen, dass alle Menschen nicht so sehr behindert sind, als dass sie behindert werden? Ist wirklich schon bei allen angekommen, wie gerne Menschen mit Behinderung etwas leisten? Und zu welchen unglaublichen Leistungen sie fähig sind?“

Diese eindringlichen Fragen treffen nach wie vor den Kern, wenn es um die Realisierung einer inklusiven Gesellschaft mit vollständig gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht. Gerade auch das Petitum „Zuerst im Kopf, aber dann sozusagen in allen Lebenslagen“ verdeutlicht plastisch, dass gelingende Inklusion auf gesamtgesellschaftlichem Bewusstsein und Handeln fußt. Hier gibt es zweifellos noch Vieles zu tun. Etliches wurde freilich auch schon in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bewegt und erreicht.

Einen Markstein bildet hier sicherlich die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die im Jahr 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Mit der Rati-



fikation der UN-BRK hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, das deutsche Recht und die hiesige Verwaltungspraxis in Übereinstimmung mit diesem Menschenrechtsübereinkommen fortzuentwickeln. Unmittelbarer Ausfluss der UN-BRK ist das Bundessteilhabegesetz, kurz: BTHG, mit dem sich diese Ausgabe der Landkreisnachrichten schwerpunktmäßig befasst.

Das BTHG verkörpert zweifellos eine der größten sozialpolitischen Reformen der letzten Jahrzehnte. Mit ihm soll die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht fortentwickelt und aus dem Fürsorgesystem des bisherigen Sozialhilferechts herausgeführt werden. Hierzu wurden ab dem 1. Januar 2020 insbesondere die existenzsichernden Leistungen der Sozialhilfe und die Fachleistungen der eigentlichen Eingliederungshilfe voneinander getrennt. Die

„neue“ Eingliederungshilfe soll uns einer inklusiven Gesellschaft mit weitgehender Selbstbestimmung, individueller Lebensplanung und möglichst umfassender Teilhabe der Menschen mit Behinderungen näher bringen.

Hierbei kommt der neuen sogenannten Gesamtplanung im Hinblick auf eine personenzentrierte Leistungsgewährung und -erbringung eine Schlüsselfunktion zu. Sie ist die Grundlage, um individuelle Bedarfe der Menschen mit Behinderungen zu ermitteln und sie mit passgenauen Leistungen zu decken. Das Gesamtplanverfahren ist nach einheitlichen Maßstäben durchzuführen und setzt sich aus aufeinander aufbauenden Verfahrensschritten zusammen. Seine besondere Pointe liegt darin, dass das Gesamtplanverfahren es den Leistungsberechtigten ermöglicht, sich in sehr umfassender Weise an der Gestaltung ihrer Teilhabeleistungen aktiv zu beteiligen. Das BTHG hat aber nicht nur das Ziel, die neue Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen personenzentrierter und individueller auszugestalten, um – wie es im Eingangsparagrafen des neuen Sozialgesetzbuchs IX heißt – ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Das BTHG erhebt vielmehr zugleich den Anspruch, Ressourcensteuerung und -einsatz in der

Eingliederungshilfe zu optimieren. Schon heute belaufen sich die Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfe allein in Baden-Württemberg auf über zwei Milliarden Euro. Insbesondere um der zunehmenden Anzahl von Leistungsberechtigten und der augenfälligen Ausgabedynamik im Bereich der Eingliederungshilfe begegnen zu können, sieht das BTHG eine Reihe von Instrumenten vor. So sollen beispielsweise Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen zu einer noch effizienteren Leistungserbringung durch die Leistungsanbieter führen. Grundlage für die Leistungsangebote vor Ort sind in den Bundesländern Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX. In Baden-Württemberg sind die Kreise auch unter dem BTHG Träger der Eingliederungshilfe geblieben. Ausschlaggebend dafür war aus Sicht des Landes die große Erfahrung der Landkreise und Stadtkreise auf diesem Gebiet. Die Kreise nehmen ihre Verantwortung auf diesem Terrain weiterhin als weisungsfreie Pflichtaufgabe wahr. Damit wird die Kontinuität dezentral verantworteter Sozialstaatlichkeit gewahrt. Und das ist gut so. Denn ein Fiasko wäre vorprogrammiert gewesen, wenn die ohnehin schon gewaltigen Herausforderungen der BTHG-Reform durch eine zeitgleich stattfindende Verwaltungsreform noch potenziert worden wären.

Im Sommer 2020 haben sich die Liga der freien Wohlfahrtspflege, die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen, die Kommunalen Landesverbände und der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) nach langen und nicht ganz einfachen Verhandlungen auf einen Landesrahmenvertrag für Baden-Württemberg geeinigt. Dieser will – wie es in der Präambel heißt – Leitlinien geben, damit auf der Grundlage der personenbezogen festgestellten Bedarfslagen landesweit die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft durch eine qualitativ hochwertige, aber auch wirtschaftliche Leistungserbrin-

gung erreicht wird. Der Landesrahmenvertrag SGB IX bildet die Basis für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die die Leistungserbringer und die Träger der Eingliederungshilfe miteinander abschließen. Er regelt grundsätzlich, wie die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Baden-Württemberg erbracht und vergütet werden sollen. Zu seiner Weiterentwicklung sieht er eine Vertragskommission vor, in der Leistungserbringer, Träger der Eingliederungshilfe und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen gemeinsam wesentliche Themen beraten und Maßnahmen beschließen.

Zur Umstellung der Vielzahl an Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen vom alten Vertragsrecht auf das neue Vertragsrecht wurde in Baden-Württemberg eine Übergangsvereinbarung zum Landesrahmenvertrag abgeschlossen, die aktuell bis 31. Dezember 2021 befristet und deren Verlängerung bis 31. Dezember 2023 beantragt ist, da nicht alle Angebote rechtzeitig auf den neuen Landesrahmenvertrag SGB IX umgestellt werden können. Der Landesrahmenvertrag SGB IX erfordert vor allem im Bereich der besonderen Wohnformen, also im Hinblick auf die ehemals stationären Einrichtungen, eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik. Dazu sind verschiedene Wege denkbar. Derzeit werden verschiedene „Modelle“ der Leistungserbringer und der Träger der Eingliederungshilfe in der Praxis diskutiert und verhandelt, die die abstrakten Regelungen des Landesrahmenvertrags SGB IX weiter konkretisieren sollen. Die kommunale Familie spricht sich in diesem Zusammenhang weiterhin für landesweit grundsätzlich einheitliche Standards und Parameter für die Leistungs- und Vergütungssystematik aus, um eine dem Grunde nach landeseinheitliche Umsetzung des BTHG und damit gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen in ganz Baden-Württemberg zu gewährleisten.

Als Instrument der Bedarfsermittlung wurde in Baden-Württemberg das sogenannte BEI\_BW in einem breit angelegten, konsensorientierten Beteiligungsprozess erarbeitet und soll auch künftig gemeinsam weiterentwickelt werden. Es wird seit dem 1. Januar 2020 bei allen Trägern der Eingliederungshilfe eingesetzt. Das BEI\_BW orientiert sich als ein landesweit einheitliches Instrument an den Anforderungen des BTHG und an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Es unterstützt den Dialog auf Augenhöhe zwischen der Fachkraft des Trägers der Eingliederungshilfe und dem Menschen mit Behinderung.

Wie Sie sehen, liebe Leserinnen und Leser, sind die Fundamente für eine erfolgreiche Umsetzung des BTHG im Land inzwischen gegossen. Es gilt nun, die noch bestehenden großen Herausforderungen der praktischen Umsetzung so anzugehen, dass die Menschen mit Behinderungen möglichst schnell und umfassend davon profitieren. Daher darf es auch kein Gegensatz oder Widerspruch sein, bedarfsdeckende Leistungen individuell sowie personenzentriert und dennoch wirtschaftlich zu gestalten und zu erbringen. Es muss den verantwortlichen Beteiligten gelingen, den angestrebten Mehrwert des BTHG schnell und wirksam bei den Menschen mit Behinderungen ankommen zu lassen und zugleich einen Umsetzungsmodus zu finden, der sich als stimmig, nachhaltig und wirtschaftlich erweist.

Die Landkreise in Baden-Württemberg sind bereit, bei all diesen Herausforderungen ihrer Verantwortung gerecht zu werden und ihr volles Engagement in die einzelnen Handlungsfelder einzubringen. Dass dies allein für eine gelingende Inklusion allerdings nicht ausreicht, hat bereits das Eingangszitat des Altbundespräsidenten plastisch deutlich gemacht und lässt sich mit den Worten unseres amtierenden Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier pointiert nochmals so

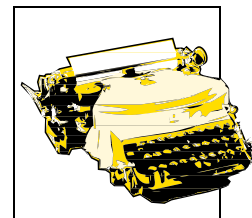
zusammenfassen: „Inklusion ist (...) nicht nur eine politische Aufgabe. Sie ist vor allen Dingen ein gesellschaftlicher Prozess. Ein Prozess, in dem Menschen mit und ohne Behinderung lernen müssen, menschliche Vielfalt anzunehmen und mit ihr umzugehen. Das kann nur gelingen, wenn wir die Begegnung suchen, wenn wir uns einander zuwenden, wenn wir uns aufeinander einlassen. Wenn wir den anderen als Gleichen respektieren und bereit sind, uns für seine Rechte ein-

zusetzen. Inklusion braucht eine Haltung der Offenheit, aber auch eine Haltung der Solidarität.“

Zur  
Alexis v. Komorowski

---

Prof. Dr. Alexis v. Komorowski,  
Hauptgeschäftsführer,  
Landkreistag Baden-Württemberg



## THEMEN

# Baden-Württemberg auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Von Sozial-, Gesundheits- und Integrationsminister Manne Lucha, Stuttgart

Mehr Selbstbestimmung, mehr Mitsprache, mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen: Das ist das Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) – ein umfassendes Gesetzespaket, das bis 2023 in vier Stufen in Kraft tritt. Das Gesetz regelt die Leistungen für Menschen mit Behinderungen neu. Die Betroffenen selbst stehen jetzt im Mittelpunkt: Sie, ihre Bedürfnisse und ihre Wünsche.

Über das BTHG wurde und wird breit diskutiert. Ich kann nur sagen: Für mich ist das BTHG ein sehr, sehr wichtiger Schritt Richtung Gleichberechtigung und gleiche Rechte; ein Schritt Richtung einer inklusiven Gesellschaft ohne Barrieren, ohne Diskriminierung und ohne Ausgrenzung. Es liegt jetzt an uns allen, Sinn und Zweck des BTHG mit Leben zu füllen. Deswegen kann ich alle Beteiligten in Baden-Württemberg – das sind vor allem die Stadt- und Landkreise als Leistungsträger, die Einrichtungen als Leistungserbringer und die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen – nur dazu aufrufen: Setzen Sie die neuen Regelungen vor Ort um – und zwar so, dass echte Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen auch wirklich stattfinden. Beginnen Sie etwas Neues und werden Sie kreativ. Der Aufwand lohnt sich!



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

### Selbstbestimmung und Teilhabe als Messlatte und Leitlinie

Das Herzstück des Bundesteilhabegesetzes liegt im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Menschen mit Behinderungen erhalten Leistungen nach diesem Gesetz und nach anderen Leistungsgesetzen, „um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken“ (§ 1 SGB IX). Selbstbestimmung und Teilhabe sind somit zentrale Schlüsselbe-

griffe des BTHG. Auch die Behinderung selbst wird im SGB IX rechtlich neu definiert. Der neue Begriff setzt die Akzente deutlich anders als bisher: Nicht die gesundheitliche Beeinträchtigung allein macht die Behinderung aus. Vielmehr führt eine gesundheitliche Beeinträchtigung nur in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren dann zu einer Behinderung, wenn sie an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindert (§ 2 SGB IX). Damit rücken auch das Wunsch- und Wahlrecht sowie der jeweils individuelle Bedarf der Menschen mit Behinderungen noch deutlicher in den Fokus, die Bedarfsermittlung erhält ein neues Gewicht. Schließlich braucht es dann auch die neuen Leistungen, die dem gerecht werden.

### Hilfen wie aus einer Hand – die Rolle der sieben Rehabilitationsträger und der Pflegekassen im BTHG

Das Recht der Eingliederungshilfe nimmt im SGB IX zwar einen breiten Raum ein, doch die Träger der Eingliederungshilfe sind nicht allein. Sie sind einer von sieben Rehabilitationsträgern, zu denen auch die gesetzlichen Krankenkassen, die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zählen. Die allgemeinen Regelungen für alle Rehabili-

tationsträger werden im Ersten Teil des SGB IX beschrieben. Dort werden auch die Aufgaben der gesetzlichen Pflegekassen geregelt, auch wenn sie nicht zu den sieben Rehabilitationsträgern zählen.

Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sollen mit dem BTHG Leistungen „wie aus einer Hand“ erhalten. Davon sind wir leider noch weit entfernt. Besonders bei den Festlegungen von Zuständigkeiten kann Klärungsbedarf entstehen. Dabei sollte eines klar sein: Das darf keinesfalls auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden. Nur wenn wir vor Ort gut zusammenarbeiten und uns vernetzen, können wir Betroffene erfolgreich dabei unterstützen, ihr Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe auszuüben. Hier sind vor allem Leistungsträger und Leistungserbringer gefragt.

In der Praxis war und ist die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger vor Ort noch längst keine flächendeckende Selbstverständlichkeit. In Baden-Württemberg ist es uns jedoch beispielsweise bereits gelungen, die Pflegekassen auf Landesebene in den Umsetzungsprozess des BTHG einzubinden. So konnten die Inhalte und Regelungen an der Schnittstelle von der Eingliederungshilfe zur Pflege im Landesrahmenvertrag nach dem SGB IX vereinbart werden.<sup>1</sup> Für andere Bundesländer sind wir hier Vorbild.

### **Der baden-württembergische Weg: Konsensorientiertes Beteiligungsverfahren**

Der Zweite Teil des SGB IX regelt das Recht der Eingliederungshilfe, der Dritte Teil das Schwerbehindertenrecht. Bei der Umsetzung des BTHG haben uns die Regelungen zur Eingliederungshilfe am meisten beschäftigt. Sie werden es auch in den kommenden Jahren tun. Keine Frage: Der Weg war steinig und ist es immer noch, streckenweise verlief er sehr holprig.

Die originären Aufgaben der Länder sind in § 94 SGB IX geregelt. Zunächst waren die Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen (§ 94 Absatz 1 SGB IX). Dazu haben wir 2018 ein Ausführungsgesetz erlassen. Demnach führen in Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise die Aufgaben der Eingliederungshilfe als weisungsfreie Pflichtaufgabe durch. Zwar waren die Stadt- und Landkreise auch zuvor für die Eingliederungshilfe zuständig. Doch es gab auch Stimmen, die die Aufgabe auf einer übergeordneten Ebene angesiedelt sehen wollten. Letztlich verständigten wir uns darauf, die Aufgabe bei den Stadt- und Landkreisen zu belassen, den Weg aber gemeinsam zu gehen.

Dieses konsensorientierte Beteiligungsverfahren ist hier für mich der einzig richtige Weg. Zwar ist dies bei 44 Trägern der Eingliederungshilfe, der Vielzahl an Leistungserbringern und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen nicht immer einfach. Doch nur gemeinsam können wir stets die beste Lösung zum Wohl der Betroffenen erreichen.

Das SGB IX ermöglicht den Ländern an vielen Stellen, Näheres per Rechtsverordnung zu bestimmen. Diese hoheitlichen Bestimmungen haben aber oft nur eine eingeschränkte Reichweite. Zudem sind die Regelungen dann für lange Zeit zementiert. Vertragliche Lösungen, wie sie der Bundesgesetzgeber im BTHG zum Beispiel mit dem Landesrahmenvertrag vorgesehen hat, können die Interessen der Beteiligten oft besser, zielgenauer und praxisgerechter abbilden. Damit aber kommt den Stadt- und Landkreisen als Leistungsträgern und den Einrichtungen und Diensten als Leistungserbringern eine besondere Verantwortung zu. Sie müssen das Gesetz anwenden, die notwendigen Vereinbarungen schließen und beides in der Praxis umsetzen. Die Verantwortung auf Kreisebene darf aber wiederum nicht dazu führen, dass ein bunter Flickenteppich an lokalen Lösungen entsteht. Hier ist eine beglei-

tende kreisübergreifende Koordination notwendig.

### **Die Aufgaben der Länder – Einberufung einer Landesarbeitsgemeinschaft**

§ 94 SGB IX überträgt den Ländern die Aufgabe, die Träger der Eingliederungshilfe bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren zahlreiche Prozesse in unzähligen Sitzungen fachlich und juristisch begleitet, auf Wunsch auch die Moderation übernommen. Besonders herausheben möchte ich hier die Entwicklung des Bedarfsermittlungsinstrumentes BEI\_BW und die Erarbeitung des Landesrahmenvertrages – dazu komme ich gleich noch. Auf dem weiteren Weg vom Bedarf zur Leistung wollen wir den Weg der Kooperation weiter fortsetzen und verstetigen. Deshalb berufen wir im Herbst 2021 erstmals eine Landesarbeitsgemeinschaft ein (§ 94 Absatz 4 SGB IX). Sie bietet die Chance, Kommunikationsprozesse neu aufzusetzen und das Beteiligungsverfahren mit neuem Leben zu füllen. Wir wollen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Leistungsträger, der Leistungserbringer und der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen mit dem Land umsetzen. Der digitale Auftakt der Landesarbeitsgemeinschaft findet am 18. Oktober 2021 statt.

### **Das BEI\_BW – das Bedarfsermittlungsinstrument für Baden-Württemberg**

Das Bedarfsermittlungsinstrument für Baden-Württemberg (BEI\_BW) haben wir – wie bereits erwähnt – gemeinsam entwickelt. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat über Jahre eine Arbeitsgemeinschaft Bedarfsermittlung moderiert und auf deren Wunsch die Erarbeitung des BEI\_BW

fachlich begleiten lassen. Die 44 Stadt- und Landkreise haben sich vertraglich dazu bereit erklärt, das Bedarfsermittlungsinstrument ab 2020 anzuwenden. Auch hier ist das Land den Weg gegangen, zugunsten eines konsensorientierten Beteiligungsverfahrens auf den Erlass einer Rechtsverordnung zu verzichten. Es hält aber das alleinige Änderungsrecht. Die Arbeitsgemeinschaft hat auch einen Notizbogen in Einfacher Sprache entwickelt, den Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen verwenden können, um sich auf das Gespräch zur Bedarfsermittlung vorzubereiten.

Dieses neue und viel umfassendere Verfahren der Bedarfsermittlung führt zu tiefgreifenden Veränderungen in der Verwaltungspraxis der Stadt- und Landkreise. Der Bedarf wird in einem offenen Gespräch ermittelt, das den Fokus auf die jeweils individuellen Verhältnisse der Menschen mit Behinderungen legt. Das BEI\_BW dient als Leitfaden für das Gespräch und unterstützt die Fachkräfte, alle erforderlichen Angaben systematisch zu ermitteln. Es dient gleichzeitig der standardisierten Dokumentation, um eine landesweit einheitliche Durchführung der Bedarfsermittlung nach dem SGB IX sicherzustellen.

Gleichzeitig müssen wir die Umsetzung des BTHG vor Ort mit Nachdruck voranbringen. Wir bekommen hier viele Rückmeldungen, auch auf eine im Land immer noch sehr unterschiedliche Praxis. Deshalb haben wir im grün-schwarzen Koalitionsvertrag für die neue Legislaturperiode 2021–2026 ein entsprechendes Monitoring aufgenommen. Gerade bei

der Bedarfsermittlung ist es wichtig, sich noch einmal darauf zu besinnen, was der Gesetzgeber mit dem BTHG erreichen will. Eine gute Bedarfsermittlung trägt nicht nur dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen die Unterstützung bekommen, die sie auch brauchen. Sie führt darüber hinaus zu einem guten Miteinander, bei der sich Betroffene auf eine gute Unterstützung der Behörden verlassen können. Damit lässt sich auch die Zahl der Rechtsstreitigkeiten verringern.

### **Leistungen und Vergütungen – ein Rahmenvertrag fürs Land**

Am meisten beschäftigt hat uns sicherlich der Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX. Seit Ende 2020 liegt uns eine von den Vertragsparteien unterschriebene Fassung vor, die mühsam errungen wurde. Das Ergebnis bietet zwar eine erste und gute Grundlage für neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen vor Ort, weist aber noch Lücken auf. Noch werden die Leistungen in Baden-Württemberg nach altem Recht erbracht und vergütet. Dies ist aber nur noch für eine Übergangszeit möglich. Um Leistungen bedarfsgerecht zu erbringen, brauchen wir eine neue Form der Leistungserbringung, die den ermittelten individuellen Bedarfen gerecht wird. Außerdem sind Vergütungen notwendig, die diesen neuen Leistungen gerecht werden. Sie sollten es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, so zu wohnen und zu leben, wie sie das wollen. Bei den Leistungen in besonderen Wohnformen geht es dabei um nicht weniger,

als das alte Metzler-Verfahren mit seinen fünf Hilfebedarfsgruppen abzulösen und ein neues Modell zu finden. Die Neugestaltung des Vertragsrechts ist nach der Bedarfsermittlung der nächste große Schritt hin zu individuell erbrachten Leistungen. Deshalb haben wir im grün-schwarzen Koalitionsvertrag 2021–2026 auch dazu ein Monitoring aufgenommen.

### **Fazit**

Wir haben in Baden-Württemberg bereits einiges erreicht. Ich bin zuversichtlich, dass wir den Weg des konsensorientierten Beteiligungsverfahrens fortsetzen. Damit verbinde ich auch die deutliche Erwartung an Kooperation und Transparenz und tatsächliche Umsetzung vor Ort. Zufrieden können wir erst dann sein, wenn in der Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen auch wirklich das ankommt, was das neue BTHG vorsieht: Mehr Selbstbestimmung, mehr gesellschaftliche Teilhabe, mehr Gleichberechtigung und gleiche Chancen. Die dafür vorgesehenen Leistungen müssen nicht zwangsläufig dazu führen, dass alles teurer wird. Wichtig ist, sie zielgenau und bedarfsgerecht zu ermitteln, schnell und transparent zu bewilligen und dann auch in dem Umfang und der Qualität zu erbringen, die vereinbart wurden. Allen Beteiligten wünsche ich dabei viel Erfolg.

<sup>1</sup> Die Dokumente dazu sind zu finden unter: <https://bthg.kvjs.de/bthg-portal/download-der-unterlagen>

# Haltung als Gelingfaktor: Das Fall- und Teilhabemanagement im Neckar-Odenwald-Kreis

Von Katrin Friedrich und Marcel Kraft, Neckar-Odenwald-Kreis

Soll durch die Umsetzung des Bundes-  
teilhabegesetzes (BTHG) alles anders  
werden? Und wenn ja: Wurde bisher alles  
falsch gemacht? Die erste Frage kann  
unumstritten mit „Ja“ beantwortet wer-  
den. Die Antwort auf die zweite Frage  
ist jedoch ein klares „Nein“. Denn von  
einer möglicherweise erwarteten großen  
Kehrtwende bei der Bedarfsermittlung  
in der Eingliederungshilfe des Neckar-  
Odenwald-Kreises kann hier nicht be-  
richtet werden. „Wir haben schon vor der  
Einführung des einheitlichen Bedarfs-  
ermittlungsinstrumentes für Baden-  
Württemberg (BEI\_BW) selbstverständ-  
lich personenzentriert gearbeitet und  
Lösungen gefunden. Das war schon  
immer unser Anspruch“, sagt Renate Kör-  
ber, Sozialdezernentin des Neckar-Oden-  
wald-Kreises, über den Sozialdienst, der  
sich zwischenzeitlich inhaltlich und or-  
ganisatorisch zum Fall- und Teilhabe-  
management weiterentwickelt hat.

Der Neckar-Odenwald-Kreis steht wie  
jeder Träger der Eingliederungshilfe  
mit der Umsetzung des BTHG vor der  
großen Herausforderung, eine beson-  
ders komplexe Neuregelung umzuset-  
zen und dabei die Gegebenheiten in den  
Kreisstrukturen zu berücksichtigen. Mit  
einer Einwohnerzahl von rund 143.800  
ist der Kreis ländlich geprägt. Und: Er  
ist der Hauptsitz der Johannes-Diakonie  
Mosbach, eine der bundesweit größten  
Komplexeinrichtungen der Behinderten-  
hilfe. Die Umsetzung der einzelnen Stu-  
fen des BTHG, insbesondere der dritten  
Reformstufe zum 1. Januar 2020, war und  
ist für die Träger der Eingliederungshilfe  
deshalb mit vielen gesamtplanerischen  
und verwaltungsorganisatorischen Um-  
stellungen verbunden.

## Eine Frage der Haltung

Bevor auf organisatorische und inhalt-  
liche Änderungen und den Umgang  
damit näher eingegangen wird, braucht  
es jedoch eine Auseinandersetzung mit  
dem wichtigsten Faktor für eine ge-  
lingende Umsetzung des BTHG im Fall-  
management, nämlich die Haltung zu  
den Zielen der UN-Behindertenrechts-  
konvention. Häufig ist dabei die Rede von  
einem Systemwechsel. Das ist sicherlich  
richtig, sollte aber nicht zu oberflächlich  
betrachtet werden. Der reine Wechsel  
eines Verfahrensablaufs in der Verwal-  
tung bringt meist die ein oder andere  
Herausforderung mit sich. Hier geht  
es jedoch um weit mehr. Wenn es ge-  
lingt, die Intention der UN-Behinderten-  
rechtskonvention, nämlich die gleichbe-  
rechtigte, volle und wirksame Teilhabe  
von Menschen mit Behinderungen  
am politischen, gesellschaftlichen, wirt-  
schaftlichen und kulturellen Leben zu  
verinnerlichen, dann bedeutet das die  
Realisierung der Gesetzgebung und der  
Theorie in der Praxis. Wenngleich dies  
ohne Frage eine hehre Zielsetzung dar-  
stellt, ist es dennoch der Anspruch der  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, genau  
diese Haltung einzunehmen.

Auf dem Weg zur Umsetzung des  
Bundesteilhabegesetzes wird von allen  
Beteiligten – sowohl den Menschen mit  
Behinderung, als auch den Trägern  
der Eingliederungshilfe, den Leistungs-  
erbringern und der Gesamtgesellschaft  
– also viel Veränderungsbereitschaft  
abverlangt. Hierfür braucht es ein  
grundlegendes Bewusstsein, denn Ver-  
änderungsprozesse stoßen nicht immer  
sofort auf die Bereitschaft zur Umset-  
zung. Es gilt, jede Mitarbeiterin und

jeden Mitarbeiter auf dem Weg in das  
neue System mitzunehmen. Das ist bei-  
nahe täglich Teil der Führungsaufgabe  
und bei der steigenden Arbeitsbelastung  
durch die inhaltlichen Veränderungen  
nicht zu vernachlässigen.

Gerade zu Beginn der Umsetzungsphase  
gab es viele Bedenken, wie sich das bis-  
herige Aufgabengebiet verändern wird.  
Es wurden Ängste angesprochen, bei-  
spielsweise ob Verantwortung entzogen  
wird oder ob man den Anforderungen  
der Gesprächsführung gewachsen ist.  
In allen Phasen, sowohl in der Pionier-  
phase als auch im weiteren Verlauf auf  
der Führungsebene, ist eine hohe Sen-  
sibilität und eine aktive Gestaltung und  
Begleitung des Veränderungsprozesses  
unerlässlich. Die Pionierphase, in der  
jeder alles macht, in der die Arbeits-  
abläufe entwickelt, Mitarbeiter einge-  
arbeitet und die Umsetzung erprobt  
wurden, ist im Neckar-Odenwald-Kreis  
zwischenzeitlich weitestgehend abge-  
schlossen. Aktuell geht es in der Organi-  
sationsphase um die Nachjustierung,  
beispielsweise in der Fallzahlenvertei-  
lung und -zuordnung.

## Den Gesamtprozess immer im Blick

Auch der Gesamtprozess braucht eine  
qualitative und strukturierte Steuerung.  
Das Fallmanagement als Teil des Ge-  
samtprozesses ist in den regelmäßig  
stattfindenden Besprechungen zur Um-  
setzung des Bundesteilhabegesetzes  
(BTHG-Team) ein fester Bestandteil, so  
dass originäre Themen des Fallmanage-  
ments auch im Gesamtkontext bespro-  
chen und Handlungsbedarfe an Schnitt-

stellen frühzeitig erkannt werden. Das BTHG-Team ist mit Sicherheit ein weiterer wesentlicher Bestandteil zum guten Gelingen der Umsetzungsphase. Hier wurde unter anderem eine Strukturierung und Priorisierung der Aufgaben im Zeitraster festgelegt sowie eine konkrete Zeitplanung und Zuordnung der anstehenden Aufgaben auf Grundlage der einzelnen Reformschritte vorgenommen.

## Die „Dinos“ als Experten einsetzen

„Dinos“, also langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verfügen über ein hohes Fach- und Expertenwissen. Der Systemwechsel baut auf dieses fundierte Wissen auf, beginnend bei der ICF-basierten Beschreibung des Gesundheitszustandes und der mit der Gesundheit zusammenhängenden Zustände, bis zuletzt zu den an den Bedarfen orientierten häufig sehr differenzierten Leistungsangeboten. Die erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten die neuen Prozesse schnell verinnerlichen und umsetzen, so dass die Arbeitskapazitäten intensiv dafür genutzt wurden, neue Kräfte heranzuführen. Aber auch bei den „Dinos“ ist die zuvor benannte Veränderungskurve von Bedeutung, insbesondere bei der Akzeptanz neuer Verfahren. So kam es zwangsläufig zum Vergleich zwischen Input und Output, bisher und zukünftig. Nicht umsonst wurde die Frage thematisiert, warum es so viel Papierwerk braucht, um am Ende ein gutes Ergebnis zu erzielen. Kritische Diskussionen waren zu jedem Zeitpunkt explizit erwünscht.

## Die „Neuen“ gut einarbeiten

Beim Fallmanagement in der Eingliederungshilfe darf der Aspekt des Personalaufbaus nicht ausgespart werden. Ein erster Schritt bestand darin, das Fallmanagement als eigenen Teilbereich des Fachdienstes Eingliederungshilfe aufzubauen und eine Teamleitung zu instal-

lieren. Eine quantitativ wie auch qualitativ ausreichende Personalausstattung im sozialpädagogischen Bereich ist zwingend erforderlich, um den neuen Anforderungen bei der Bedarfsermittlung und Gesamtplanung gerecht zu werden. Beim Personalaufbau wurden sowohl Studienabgänger als auch Mitarbeitende von Leistungserbringern eingestellt.

Die Gewinnung und Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hatte oberste Priorität. Die zum Teil noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen zur gänzlichen Umsetzung (wie eine einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik) des BTHG machen es notwendig, mit den Einstellungen bis heute auf Sicht zu fahren, da eine realistische Bezifferung des endgültigen Personalausbaustands noch nicht möglich ist.

Es wurde dabei sehr viel Zeit investiert, um das Grundverständnis zu vermitteln. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bewusst eng begleitet, beispielsweise bei Vorort-Terminen, um in allen Bereichen für das Gesamtplanverfahren zu sensibilisieren. Auch das Erstellen von Berichten und Gesamtplänen wurde intensiv geschult und dann bei der Anwendung besprochen, so dass eine wirklich gute Herangehensweise von Anfang an erfolgte.

Ein durchdachtes Einarbeitungskonzept, eine enge Fachaufsicht und regelmäßige Fallbesprechungen sind also Schlüssel zum Erfolg, so dass die „Neuen“ sehr bald eigene Fälle, wenn auch zu Beginn noch einfachere Konstellationen, übernehmen konnten. „Manchmal fühlt man sich wie ein Chamäleon, weil man sich auf jedes Gespräch und jeden Menschen individuell einstellen und während des Gesprächs seine Gesprächsführung anpassen muss“, berichtete beispielsweise ein Fallmanager während seiner Einarbeitung.

## Schnittstelle Sachbearbeitung

Wer hat zukünftig den Hut auf? Und wer ist für was zuständig? Diese Fragen brin-

gen die Gesamtdiskussionen im Bereich der Schnittstellen gut auf den Punkt. Deshalb war es von Beginn an wichtig, Zuständigkeiten klar zu definieren und Arbeitsabläufe innerhalb des Fallmanagements sowie des gesamten Fachdienstes stetig zu analysieren und anzupassen.

Durch die Sachbearbeitung werden weiterhin sämtliche verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten bearbeitet und die Fallakten geführt. Dies geht über die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit, Erhebung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Anforderung aller medizinischen und ärztlichen Unterlagen bis zum endgültigen Leistungsbescheid. Auch Widerspruchs- und Klageverfahren werden von Sachbearbeitern bearbeitet. Dem Fallmanagement wurde federführend die Bedarfserhebung im Rahmen des BEI\_BW zugeordnet. Die Gesamtplanung vor Erlass des Leistungsbescheides wird im Vier-Augen-Prinzip gemeinsam von Fallmanagement und Leistungssachbearbeitern durchgeführt.

Sehr frühzeitig wurde die Verzahnung des Fallmanagements mit der Leistungssachbearbeitung angegangen, sodass sich inzwischen eine gute Zusammenarbeit etabliert hat. Beide Teams sitzen in räumlicher Nähe, was den Austausch ungemein erleichtert. Im Wissen über die Kompetenz der jeweiligen anderen Fachlichkeit und der gegenseitigen Wertschätzung werden wichtige Fragen gemeinsam geklärt.

## Etwas Pragmatismus schadet nicht

Zugegebenermaßen wurde der Verwaltungsaufwand durch das Bundesteilhabegesetz nicht weniger. Manchmal war es deshalb sinnvoll, Empfehlungen und Arbeitshilfen an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, natürlich nicht zu Lasten der Qualität, aber manchmal schlicht zur Vereinfachung der Abläufe. Hier war Transparenz bei den Entscheidungen und dem Vorgehen wichtig.

Um Doppelerfassungen zu vermeiden, erfolgte beispielsweise sehr frühzeitig die Anpassung des Gesamtplans an die Gegebenheiten vor Ort. Zudem wurde die Entscheidung getroffen, nicht alle Fälle pauschal nach dem gleichen Schema zu bearbeiten, sondern eine differenzierte Herangehensweise abhängig von der jeweiligen Fallkonstellation zu wählen.

Prioritäten setzen – das ist ein weiteres wichtiges Stichwort. Der Fokus im Neckar-Odenwald-Kreis lag hier insbesondere zunächst bei den besonderen Wohnformen und den Vorort-Terminen in den Einrichtungen. Bei den Terminankündigungen kam nicht selten die Rückfrage von Leistungserbringern, „Sie kommen schon persönlich zur Bedarfsfeststellung? Sie sind bisher die Ersten, die sich bei uns melden.“ Aber genau das war handlungsleitend ein immens wichtiger Faktor: Vor Ort eine bessere und genauere Bedarfsfeststellung zu machen, als dies am Schreibtisch je möglich wäre. Und nebenbei ermöglicht es eine bessere Einarbeitung. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten den Menschen mit Behinderung in seiner gewohnten Umgebung sehen und auch die Form der Behinderung selbst kennenlernen.

### **Jeder Mensch mit Behinderung ist einzigartig**

Bedarfsermittlung kann und darf nicht nach Schema F erfolgen. Genau an diesem Punkt trifft dann die Grundhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Menschen. Denn einzigartig bedeutet, dass es individuelles Handeln braucht. Und darauf gilt es sich frühzeitig einzustellen, noch bevor man ins Gesamtplanverfahren einsteigt.

Das Bedarfsermittlungsinstrument BEI\_BW, ein Gesprächsleitfaden in vier Teilen und über 40 Seiten, ist eine fachliche sowie zeitliche Herausforderung. Insbesondere dessen eigene internationale, einheitliche, spezifische ICF-Fachsprache

ist den Gesprächsteilnehmern mit oder ohne Beeinträchtigung zu erläutern. Notwendig ist hierfür, wie in der ICF-Klassifikation der Körperfunktionen (b1400) umschrieben, eine „mentale Funktion, die sich in der Konzentration über eine geforderte Zeitspanne äußert“. Auch die Frage nach der „Nutzung eines von Menschenkraft betriebenen Transportmittels, wie Rikscha oder Ruderboot (d470)“ ist badischen Gepflogenheiten im Neckar-Odenwald-Kreis anzupassen. Dabei sollte der Umgang mit Grenzen von Ansprüchen nicht unerwähnt bleiben. Im Mittelpunkt der Bedarfsermittlung stehen die „Lebensvorstellungen und Wünsche“ des Menschen mit Beeinträchtigung, welche oftmals zögerlich, mit dem Wunsch keine Veränderung zu haben, oder vereinzelt fordernd mit einer hohen Anspruchshaltung beantwortet werden. Ist der Fallmanager zunächst eher gefordert zu ermutigen, so hat er in der anderen Gesprächssituation die Grenzen der Eingliederungshilfe und den Grundsatz des Normalisierungsprinzips zu thematisieren.

### **(K)ein heikles Thema: Die gute Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern**

Keine Frage, es kann hier nicht um das Motto „Friede, Freude, Eierkuchen“ gehen, sondern vielmehr um ein konstruktives Ringen um Lösungen. Denn gleich zu Beginn war es wichtig, dass neben den ämter- oder fachdienstübergreifenden Strukturen eine enge Kooperation mit den Leistungserbringern vor Ort geschaffen wurde. In einem festen Turnus erfolgt ein Austausch zum TOP „Bundesteilhabegesetz“, einschließlich der Themen des Fallmanagements. Diese Zusammenarbeit ist nicht immer einfach, aber dennoch sehr wertvoll, da auf diesem Wege viele Schwierigkeiten zu einem frühen Zeitpunkt grundlegend geklärt werden können.

Es gilt aber nicht nur auf der übergeordneten Führungsebene eine enge Zusam-

menarbeit anzustreben. Mindestens genauso wichtig ist die Zusammenarbeit im Einzelfall zwischen Fallmanagement und Leistungserbringern. Wenn es hier gelingt, Bedarfe und Leistung sinnvoll zusammenzubringen, dann kommt man der Zielsetzung des BTHG schon einen großen Schritt näher.

Die bisherigen Erfahrungen im Fallmanagement wurden noch im Rahmen der bestehenden Übergangsvereinbarung gemacht. Mit Spannung wird der Zeitpunkt erwartet, wenn der Übergang in das neue Leistungs- und Vergütungssystem vollzogen wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit dann nochmals eine besondere Brisanz bekommt und zweifelsohne dem Fallmanagement zu den bisher bereits anspruchsvollen Aufgaben erneut eine durchsetzungsfähige Verhandlungskompetenz abverlangt.

### **Vollbremsung durch das Coronavirus**

Während der Komplettschließungen und im weiteren Verlauf der schrittweisen Öffnungen aufgrund der Corona-Pandemie traten die Ziele des BTHG teilweise in den Hintergrund. Auch im Fallmanagement gab es Anfang des Jahres 2020 bei der Umsetzung des BTHG coronabedingt verschiedene Probleme. Externe Fortbildungen und Bedarfsermittlungen vor Ort konnten nicht mehr durchgeführt werden. Wenn auch bereits vor der Pandemie die Gutachtenerstellung diskutiert wurde, so konnte der Fachdienst Gesundheitswesen aus zeitlichen Gründen nun definitiv keine medizinischen Gutachten über das Vorliegen einer wesentlichen Behinderung mehr erstellen. Diese notwendige Aufgabe musste in kurzer Zeit innerhalb des Fachdienstes einem erfahrenen Mitarbeiter des Fallmanagements übertragen werden. Was hier zuerst aufgrund der Mehrbelastung kritisch gesehen wurde, stellte sich im Nachgang als deutlicher Vorteil heraus: Die Feststellung der wesent-

lichen Behinderung und die auf dieser Grundlage verfasste Stellungnahme dient bereits spezifisch der zusammenfassenden „Beschreibung der gesundheitlichen Situation“ im BEI\_BW. Besonders herausfordernd waren Härtefälle, die auch im Rahmen von alternativen Leistungen nicht versorgt werden konnten. Hier sind die Fachkräfte des Neckar-Odenwald-Kreises oft an Grenzen gestoßen und mussten trotz der widrigen Umstände adäquate Versorgungsformen finden. Nachdem nun viele Menschen mit Behinderungen geimpft sind und Schutzvorkehrungen es ermöglichen, wieder zunehmend in die Normalität zurückzukehren, gilt es, die vergangenen Monate aufzuarbeiten und den coronabedingten Rückschritt in der Selbstbestimmung zu kompensieren.

## Ein vorsichtiger Ausblick

„Mit dem anstehenden Übergang in eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik wird nun der nächste Schritt vollzogen. Und das wird nochmals ein großer“, fasst Sozialdezernentin Körber den aktuellen Stand zusammen. Qualitativ gilt es, die Transformation der Ziele im Gesamtplan zur erforderlichen Leistung zu schaffen. Quantitativ bedeutet es, jeden Einzelfall in die Hand zu nehmen und umzustellen. Dieses Mal ist es aber nicht nur eine „budgetneutrale“ Umstellung, sondern eine neue Beschreibung der Fachleistung und die entsprechende Zuordnung in

die dann neu verhandelten Leistungsangebote.

Zusätzlich zeichnet sich aber momentan ab, dass es keine einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik geben wird und dadurch Fallmanager sich abhängig vom Leistungserbringer, Leistungsangebot, Landkreis oder Bundesland in die jeweils dort maßgebliche Systematik hineindenken müssen. Eine schier unzumutbare Aufgabe!

Der Sozialraum wird bei den Leistungen zur Sozialen Teilhabe besonders hervorgehoben. Die Leistungen sollen dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich in ihrem Sozialraum leben können. Dabei ist die erste Herausforderung, den „inkluisiven Sozialraum“ zu denken und verwirklichen zu wollen. Daran anknüpfend kann man potenzielle Sozialraumpartner ansprechen und funktionsfähige Kooperationsstrukturen schaffen. In Mosbach, am Hauptstandort der Johannes-Diakonie, hat man sich bereits auf den Weg gemacht, diesen zu einem inklusiven Stadtteil weiterzuentwickeln. In anderen Orten besteht hierzu noch mehr Handlungsbedarf. Informationen zu den regionalen Handlungsbedarfen fließen über die Bedarfserhebung im Fallmanagement zusammen. Und diese gilt es zu bündeln und im Rahmen der Teilhabeplanung zu benennen.

Eine weitere gravierende Veränderung wird sich auch durch die am 10. Juni 2021 in Kraft getretene SGB VIII-Reform in Ge-

stalt des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) ergeben. Dieses sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2028 alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 21 Jahre) in die sachliche Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen. Dies muss bereits jetzt mitgedacht werden, da dann Verfahren und Abläufe aus dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe in die Jugendhilfe zu überführen sind. Und es wird im Anschluss an die Zuständigkeit der Jugendhilfe einen (neuen) Übergang in die Eingliederungshilfe geben, der ebenfalls gestaltet werden muss.

Auf die eingangs genannte Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zurückkommend wird es noch Jahre dauern, bis wirklich von einer abgeschlossenen Systemumstellung gesprochen werden kann. Das Fallmanagement kann einsteigen, wenn die Leistungen und Vergütungen verhandelt sind und dann wird es mit Hochdruck darum gehen, jeden Einzelfall zu überführen. Nicht zuletzt wird es auch darum gehen, dass die Leistungserbringer im Alltag nicht nur das alte System an das neue anpassen, sondern die grundlegenden Ziele des BTHG verinnerlichen. Die richtige Haltung muss so also zur gelebten Praxis werden.

---

Katrin Friedrich zeichnet für die Sozialplanung im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis verantwortlich. Marcel Kraft ist Teamleiter Fallmanagement im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis.

# Die Wirkung der Eingliederungshilfe ermitteln und messen

Von Irmgard Fischer-Orthwein und Dr. Gerrit Grünes, Stuttgart

„Wissen, was wirkt“ ist ein zentrales Anliegen für die Akteure im Feld der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie. Ziel ihrer Arbeit ist es, positive Entwicklungen und Veränderungen zu bewirken. § 90 (1) Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) definiert zudem als Kernaufgabe der Eingliederungshilfe, eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Steuerungsmöglichkeiten des Trägers der Eingliederungshilfe wesentlich gestärkt. Der Begriff „Wirksamkeit“ begegnet uns im Wortlaut des BTHG ganze 18-mal. An drei Stellen im SGB IX ist die Wirkungsorientierung schließlich rechtlich konkret verankert:

- Auf der individuellen Ebene dient der Gesamtplan der Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation des Teilhabeprozesses (§121 SGB IX).
- Auf der Systemebene werden in den Leistungsvereinbarungen Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen geregelt (§ 125 SGB IX).
- Sofern Anhaltspunkte bestehen, dass ein Leistungserbringer seine vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht erfüllt, prüft der Träger der Eingliederungshilfe oder ein von ihm beauftragter Dritter die Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der vereinbarten Leistungen des Leistungserbringers (§ 128 SGB IX).

## Wirkung und Wirksamkeit

Mit dem Begriff „Wirkung“ ist der unmittelbare, kausale Zusammenhang von Ursache und Wirkung gemeint. In der Pharmazie wird die Wirksamkeit eines Medikaments in umfangreichen und kontrollierten Studien mit Vergleichsgruppen und Placebos empirisch nachgewiesen. Eine solche Kausalität ist für soziale Dienstleistungen nicht ohne Weiteres zu belegen. Für wissenschaftlich kontrollierte Studien können in der Eingliederungshilfe – auch aus ethischen Gründen – kaum Vergleichsgruppen mit und ohne Teilhabeleistung gebildet werden. Um die Wirkung von sozialen Leistungen sichtbar zu machen, zu ermitteln und auch zu messen, braucht es daher andere Wege. Diese hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) mit einem Forschungsvorhaben und der Unterstützung von kommunalen Praxisprojekten aktuell beschritten. In den Fokus rückt dabei auch die Wirksamkeit. Sie meint die Gesamtbetrachtung der Wirkungen einer untersuchten Leistung im Sinne der generellen Geeignetheit mit der Ausgangsfrage: Ist eine Leistung insgesamt wirksam, um Teilhabeziele von Menschen mit Behinderungen zu realisieren? Somit kann Wirksamkeit auch als Veränderung vorab definierter Ergebnisparameter im Verlauf einer Unterstützung verstanden werden.

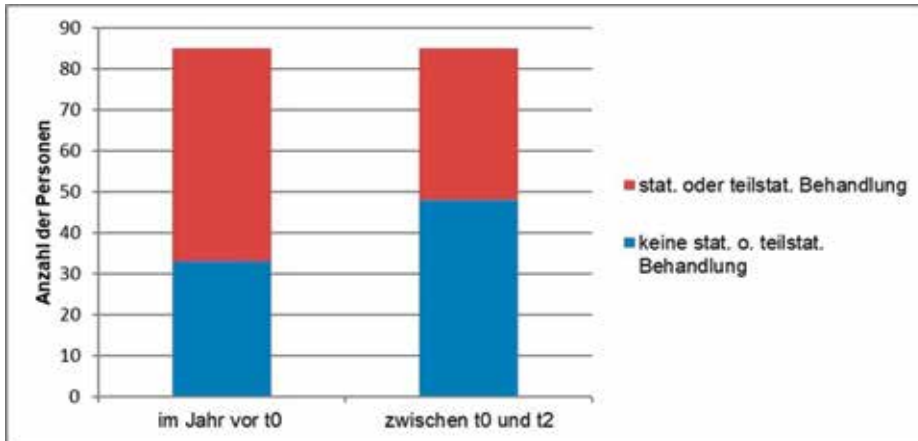
## KVJS-Forschung zur Wirksamkeit des unterstützten Wohnens für Menschen mit seelischer Behinderung

Im Bereich des unterstützten Wohnens für Menschen mit seelischer Behinde-

rung war die Wirksamkeit von Angeboten bisher kaum erforscht. Der KVJS hat daher in Kooperation mit Professor Dr. Tilman Steinert und Dr. Susanne Jaeger von der Universität Ulm, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie I, das darauf abzielende Forschungsvorhaben WieWohnen-BW umgesetzt. Systematisch ist man der Frage nachgegangen: Was wirkt beim unterstützten Wohnen und wie wirksam ist es?

Das Forschungsvorhaben betrachtete das Leistungsgeschehen in vier Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg exemplarisch. An den Untersuchungen, die im Frühjahr 2020 abgeschlossen waren, beteiligten sich der Rhein-Neckar-Kreis, der Landkreis Ravensburg, der Bodenseekreis und die Stadt Heidelberg. In der Rhein-Neckar-Region erfolgte zudem eine Kooperation mit der Uniklinik Heidelberg.

Neben einer Analyse zu bestehenden Leistungsangeboten und den Personen, die sie in Anspruch nehmen, zeigte eine breit angelegte Verlaufsstudie mit 102 Menschen mit seelischer Behinderung, wie wirksam unterstütztes Wohnen in der Praxis ist. Die Studie wurde mit Neueinsteigern in unterstützte Wohnformen sowie Wohnformwechslern durchgeführt und beinhaltete drei Messzeitpunkte. Ein weiteres Teilprojekt nahm die Frage in den Blick, was beim unterstützten Wohnen wirkt. Um relevante Kriterien innerhalb der Wohnangebote zu identifizieren, führte das Forscherteam Interviews mit insgesamt 77 Expertinnen und Experten in den beteiligten Kreisen. Diese kamen aus den kommunalen Bereichen Sozialplanung und Teilhabemanagement. Ebenfalls befragt wurden dabei Betroffene sowie Mitarbeitende bei Leistungserbringern.



Datenbasis: WieWohnen-BW Stichprobe – Teilstichprobe der Completer (N=85)

Anmerkung: t0: erste Befragung, t2: Befragung nach zwölf bis 18 Monaten.

Quelle: Abschlussbericht zu WieWohnen-BW (s. u.), S. 91

Die Ergebnisse aus dem Forschungsvorhaben wurden in einem Abschlussbericht veröffentlicht, in eine Handreichung für die Praxis übersetzt und Anfang des Jahres bei einer KVJS-Veranstaltung der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Sie zeigen, dass personenzentrierte und flexibel ausgestaltete Angebote wirksam sind: WieWohnen-BW identifizierte eine ganze Reihe messbarer positiver Effekte des unterstützten Wohnens bei der Mehrzahl der teilnehmenden Menschen mit seelischer Behinderung. Im Gesamtergebnis ließ sich zudem feststellen, dass sich die meisten Personen im Verlauf der Untersuchung psychisch stabilisieren konnten und die Angebotsformen der Eingliederungshilfe als hilfreich bewertet wurden. Als Beleg dafür kann etwa der Rückgang stationärer und teilstationärer Klinikbehandlungen angeführt werden: Vergleicht man jene Personen, die von Anfang bis Ende an der Verlaufsstudie teilgenommen haben, so wird deutlich, dass der Anteil der Personen, die im Jahr vor Studienbeginn in stationärer und teilstationärer Behandlung waren, deutlich höher ist als in den 18 Monaten nach Studienbeginn.

## Projekt „Neue Bausteine 2019–2022“ – Entwicklung von Wirkindikatoren für die Eingliederungshilfe

Der KVJS fördert Praxisprojekte zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe- und Wohnungslosenhilfeleistungen. In der aktuellen Reihe der sogenannten Neuen Bausteine stehen für die Eingliederungshilfeprojekte die neuen Anforderungen des SGB IX zur Wirksamkeit und Wirkungskontrolle im Mittelpunkt. Projekthalt ist die praktische Umsetzung und Implementierung von Wirkindikatoren, wie sie auch im Rahmen des KVJS-Forschungsprojektes WieWohnen-BW untersucht wurden. Aufbauend auf der dortigen theoretischen Wirkanalyse für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung stehen hier jedoch Wirkkriterien unabhängig von der Art der Behinderung und der Form der Leistungserbringung im Fokus. Hierzu liegen bisher keine geeigneten Kriterien oder Instrumente vor.

Mit wissenschaftlicher Unterstützung wird die Einführung und Ausgestaltung geeigneter Wirkindikatoren und der Wirkungskontrolle im Landkreis Heilbronn und der Stadt Ulm entwickelt, erprobt und implementiert.

Beide Projektstandorte haben inzwischen Instrumente zur Messung der Ziel-

erreichung und der Zufriedenheit mit der Maßnahme entwickelt. Im nächsten Schritt werden die Instrumente erprobt, die Erfahrungen ausgewertet und analysiert, um auch übergeordnete Erkenntnisse zu gewinnen.

Das Projekt in Ulm in Kooperation mit der Habila Tannenhof bezieht mit der Wirkungsorientierung auch andere Leistungserbringer und den Kontext der Sozialraumorientierung mit ein. In allen Projektphasen sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen beteiligt.

Die Eingliederungshilfe des Landratsamtes Heilbronn kooperiert im Rahmen seines Projektes mit der Johannes-Diakonie Mosbach, und wird im nächsten Schritt die Schnittstelle zwischen Teilhabemanagement und Sozialplanung in den Blick nehmen.

Die Professoren Annette Plankensteiner und Thomas Meyer von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart haben zusammen mit dem Mitarbeiter Daniel Rayment-Briggs aus den bisherigen Befragungen und Erfahrungen zentrale Erkenntnisse herausgearbeitet. Demnach ist es besonders bedeutsam, dass Menschen mit Behinderungen über Angebote und Möglichkeiten der Teilhabe gut informiert sind, die Wünsche zu Zielen konkretisiert werden, und die Menschen sich an ihre vereinbarten Ziele erinnern.

Die Projektarbeit ist bis Ende 2022 angelegt. Im Anschluss wird der KVJS einen Abschlussbericht mit den Projekterfahrungen der Kreise und den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung veröffentlichen.

## Ausblick

Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum bereitet der KVJS die bislang in Forschung und Praxis gemachten Erfahrungen zur wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen für seine Mitglieder auf. Zentrale Ergebnisse und Befunde werden dabei auch im Rahmen

von Transferangeboten in den Land- und Stadtkreisen zur Diskussion gestellt und Folgerungen für die kommunale Sozialplanung sowie das Teilhabemanagement vor Ort abgeleitet.

### Literatur

Steinert, T.; Jaeger, S.; Herpertz, S.C. (2020): Wirksamkeit verschiedener For-

men des unterstützten Wohnens für Menschen mit seelischer Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg (WieWohnen-BW). Abschlussbericht.

KVJS-Forschung. Stuttgart.

[https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Forschung/Aktuelle\\_Vorhaben/Unterstuetztes\\_Wohnen/Forschungsbericht\\_WieWohnen.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Forschung/Aktuelle_Vorhaben/Unterstuetztes_Wohnen/Forschungsbericht_WieWohnen.pdf)

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch: <https://www.kvjs.de/forschung/kvjs-forschung/projekte/unterstuetztes-wohnen>

Irmgard Fischer-Orthwein und Dr. Gerrit Grünes sind Mitarbeitende im Dezernat Soziales, Referat Teilhabe und Soziales, beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

## Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg aus den Erfahrungen und aus Sicht der Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung – Ein Beitrag der LAG Kommunalen Behindertenbeauftragter in Baden-Württemberg

Von Petra Mumbach, Landkreis Rastatt, Roland Noller, Rems-Murr-Kreis, und Reinhard Hackl, Landkreis Böblingen

Das neue Bundesteilhabegesetz geht für alle Beteiligten mit großen Veränderungen einher. Leistungserbringer stehen vor der Voraussetzung, ihre Angebote neu auszurichten, nicht nur in Bezug auf die Leistungserbringung, sondern auch bei der Finanzierbarkeit und der Qualität ihrer Angebote. Die Kostenträger treibt vor allem die Sorge der Finanzierbarkeit, der erhöhte bürokratische Aufwand und die Feststellung eines detaillierten personenzentrierten Hilfebedarfs um, der unter Umständen zu höheren finanziellen Aufwendungen führt. Für Menschen mit Behinderungen bietet das neue Gesetz die Möglichkeit, selbstbestimmt eigene Notwendigkeiten und Bedarfe zu formulieren. Für manche eine neue Chance für eine selbstbestimmte und selbständigere Lebensführung. Für die Mehrzahl der Betroffenen stellt es sicherlich kein großes Problem dar, dieses auch detailliert und selbständig zu formulieren und einzufordern. Für den

Personenkreis der Menschen mit kognitiver, geistiger oder schweremehrfacher Behinderung ist dieses aber sicherlich nur mit Unterstützung aller Beteiligten möglich. Wurde seither nach bestem Wissen und Willen für diese Menschen entschieden, gilt es nun *Möglichkeiten zu entwickeln*, um auch diesem Personenkreis einen Dialog auf Augenhöhe anzubieten, um passgenaue Hilfen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Damit auch auf kommunaler Ebene in den Stadt- und Landkreisen dies nicht ohne die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen geschieht, kommt den Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (KBB) eine wichtige Rolle zu. Im Spannungsfeld der Interessen von Leistungsträger und Leistungserbringer gilt es die Interessen der Menschen mit Behinderungen im Blick zu behalten. Die Umstellung darf nicht nur auf dem Papier Be-

stand haben, sondern muss sich in der Praxis bewähren. Hierbei sind die Beteiligung und die Stimme derjenigen, für die dieser Paradigmenwechsel erfolgt ist, unerlässlich.

Nach § 131 Abs. 2 SGB IX soll die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen an den Rahmenverträgen mitwirken. Der LAG der Kommunalen Behindertenbeauftragten (LAG KBB) war es vor diesem Hintergrund ein Anliegen, einen Sitz in der „Vertragskommission SGB IX in Gründung in Baden-Württemberg“ über die Bank der Interessenvertretung zu erhalten. Die Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag der KBB auf kommunaler Ebene sollten in den Umsetzungsprozess des Landesrahmenvertrags mit einfließen können. Für die KBB nahm Simone Fischer, Landeshauptstadt Stuttgart, diese Aufgabe wahr.

Auf kommunaler Ebene muss jeder Stadt- und Landkreis die erforderlichen Verhandlungen zur Umsetzung des



Die LAG KBB

Quelle: Simone Fischer

Landesrahmenvertrags vor Ort führen. Dies impliziert, dass die Stadt- und Landkreise unterschiedlich weit in der Umsetzung sind und unterschiedliche Akteure beteiligt sind. Gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) sind die Stadt- und Landkreise verpflichtet, ihre KBB bei allen wichtigen Aufgaben, die die Belange der Menschen mit Behinderungen tangieren, von Beginn an rechtzeitig zu informieren und zu beteiligen (vgl. § 15 (4) L-BGG). Der LAG KBB ist es wichtig, dass dies vor Ort gut gehandhabt wird, und dass die KBB im jeweiligen Stadt- und Landkreis in den Umsetzungsprozess einbezogen sind.

Um sich ein umfassendes Bild der aktuellen Situation machen zu können, organisierte der Vorstand der LAG KBB, ab Januar 2021 drei Informationsveranstaltungen für alle 44 KBB. Dabei wurde bei der Wahl der Referentinnen darauf geachtet, möglichst Informationen der drei verschiedenen Perspektiven auf die bisherigen Ergebnisse auf Landesebene zu vermitteln: Mit Stephanie Aeffner als Landesbehindertenbeauftragte (1. März 2021), Eva Dargel, Referatsleiterin, „Vertragsrecht und Vergütungen“ KVJS (28. April 2021) und Birgit Schaefer, Vorstandin beim Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., u.a. Sprecherin der Leistungserbringer der Vertragskom-

mission SGB IX, konnten dankenswerter Weise kompetente Gesprächspartnerinnen gewonnen werden.

Die KBB nehmen, Kraft ihres Amtes, in den Stadt- und Landkreisen auch eine Ombudsfunktion wahr. Sollte es ab 2022 eine unübersichtliche Landschaft diverser Leistungsmodelle und nicht vergleichbarer Leistungsangebote geben, ist mit einer Flut von Streitfällen zu rechnen. Ein geeintes Modell in Baden-Württemberg könnte dem entgegenwirken. Ein unübersichtlicher Dschungel an verschiedenen Leistungskonzepten und -modellen, bindet auch bei Leistungsträgern und Leistungserbringern enorm viel Zeit-, Personal- und letztendlich Finanzressourcen.

Die KBB machen sich für die Beteiligung Selbstbetroffener stark. Geeignete Schritte dazu sind Transparenz und verständliche Informationen für Beteiligte und Angehörige. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Übersetzung des Landesrahmenvertrags und des BEI\_BW in Leichter Sprache. Möglichkeiten, den Prozess auf kommunaler Ebene zu unterstützen, sind beispielsweise die direkte Beteiligung im Prozess sowie gemeinsame Regionalveranstaltungen. In denen könnte darüber informiert werden, wie die Vorgaben zukünftig in den Leistungen der Eingliederungshilfe umgesetzt werden. So kann der Verunsicherung

der Menschen mit Behinderungen, ihrer Angehörigen oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter begegnet werden. Ein nicht durchschaubarer und nicht vergleichbarer Leistungsdschungel muss vermieden werden. Allerdings muss dennoch sichergestellt sein, dass der individuelle Hilfe- und Unterstützungsbedarf bei der Vereinbarung der Leistungsangebote berücksichtigt wird und diese sich daran ausrichten. Deshalb bedarf es klarer und verständlicher Prozesse sowie einer personenzentrierten Bedarfsermittlung und Teilhabeplanungen durch die Leistungsträger der Eingliederungshilfe. Im Folgenden geben wir einen Einblick in positive Beispiele der Beteiligung, die zum Nachahmen motivieren sollen:

## Runde-Tisch-Prinzip im Landkreis Böblingen

„Das neue Bundesteilhabegesetz mit seiner Personenzentrierung und der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe hat für die Handelnden vor Ort einige Herausforderungen parat. Bewährt hat sich im Landkreis Böblingen das Runde-Tisch-Prinzip: Regelmäßig saßen Leistungsträger (Landkreis), Leistungserbringer (Einrichtungen etc.), Angehörigen- und Betroffenenvertreter in der „AG BTHG“ zusammen und

besprachen die nächsten Schritte. Wer muss wann, welchen Antrag stellen, damit er nicht eigene Ansprüche verliert. Zweifelsfragen und Unklarheiten konnten so auf kurzem Weg geklärt werden. Gemeinsam wurden Rundschreiben an Betroffene abgesprochen und das bürokratische Vorgehen besprochen. Das Vorgehen schaffte Vertrauen und hat insgesamt die Konfliktfälle minimiert. Jetzt steht als nächstes die Umsetzung des Landesrahmenvertrages in den Landkreisen an. Die Feststellung der Bedarfe und die Leistungserbringung für unsere Klienten werden auf eine neue Grundlage gestellt. „Für mich, als Kommunalem Behindertenbeauftragten ist wichtig, dass die Umstellung als Weg verstanden wird. Man wird das bisherige System behutsam weiterentwickeln müssen. Im Sinne des Teilhabe-Gedankens des neuen Gesetzes ist es entscheidend, dass bei den neuen Vertragsgestaltungen für die Betroffenen mehr Teilhabe, mehr Wahlfreiheit und passgenauere Leistungen herauskommen. Dies wird nur gelingen, wenn auch eine Stimme der Betroffenen, bei den Verhandlungen mit am Tisch sitzt. Sonst droht das Problem, dass sich Leistungsträger (Interesse: wenig Aufwand) und Erbringer (Interesse: Wenig Änderung) zu Lasten des Dritten, der Betroffenen, einigen. Hier erhoffen wir uns nicht nur im Landkreis Böblingen, die notwendige Sensibilität von Seiten der Eingliederungshilfe/Teilhabe-Sachgebiete.“, sagt Reinhard Hackl, Kommunaler Beauftragter für die Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen.

### **Erfahrungen in der Modellregion Rems-Murr-Kreis**

„Im Rems-Murr-Kreis, der auch Modellregion zur regelhaften Erprobung des BTGH ist, wurde der Kommunale Behindertenbeauftragte von Beginn an eng mit in den Umsetzungsprozess des Landesrahmenvertrages eingebunden und an verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt.

Auch bei den aktuell stattfindenden Gesprächen, über die Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen, zur Vorbereitung von Vergütungsverhandlungen mit den Leistungserbringern, ist die Beteiligung sichergestellt.

Die Leistungsbeschreibungen der Angebote müssen so detailliert und flexibel wie möglich beschrieben werden, um die bisherigen Kategorien von „ambulanz“ und „stationär“ hin zu individuellen Bedarfen und Leistungen übertragen zu können. Wichtig dabei ist, dass die Leistungsbeschreibungen der Leistungserbringer auch so einfach, klar und nachvollziehbar wie möglich formuliert werden, damit diese von den Betroffenen und den Angehörigen verstanden werden können. So entsteht auch für die Betroffenen eine gute Vergleichbarkeit unter den Angeboten. Für die Leistungserbringer bietet sich eine Chance, durch detaillierte Beschreibungen ihrer Angebote und Leistungen sich eine gute Ausgangssituation auf dem Markt zu verschaffen.

Die Grundlage für den Erfolg dieser Maßnahmen stellt der BEI\_BW dar. In den Modellregionen wurde dieser auf Anwendbarkeit in der Praxis erprobt. Hier stellte sich deutlich heraus, dass die jeweiligen Teilhabeplanerinnen und -planer im Einzelfall eine große Verantwortung innehaben, um mit den Betroffenen eine gute Kommunikation herzustellen, um die Bedarfe in all ihrer Notwendigkeit zu erfassen und auszuformulieren,“ sagt Roland Noller, Kommunaler Beauftragter der Menschen mit Behinderung des Rems-Murr-Kreises.

### **Stellungnahme des Vorstands der LAG KBB**

Der Umsetzungsprozess zum Landesrahmenvertrag beschäftigt alle Stadt- und Landkreise. Wir Kommunale Behindertenbeauftragte nehmen wahr, dass es dabei nicht in eine einheitliche Richtung geht. Dies aber würde für das Wohl

der Menschen mit Behinderungen eine große Erleichterung sein. Die guten Absichten dieses Reformgesetzes, beispielsweise der personenzentrierte Ansatz sowie gleichwertige Lebensverhältnisse, müssen erfüllt werden.

Ziel des BTHG ist es, Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Selbstbestimmung heißt nicht automatisch Selbständigkeit, sie kann auch mit Unterstützung erfolgen. Der Hilfebedarf einer Person wird individuell durch den Leistungsträger der Eingliederungshilfe selbst ermittelt und festgelegt. Nach dem Gesetz ist dies nicht auf andere übertragbar. Grundsätzlich kann eine Person unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts wohnen und das Leben gestalten. Damit dies in der Praxis möglich ist, braucht es:

- eine transparente, gut verständliche und vergleichbare Beschreibung zukünftiger Leistungsangebote;
- eine für Leistungserbringer und -träger gleichermaßen zufriedenstellenden Vertragsabschluss, um die Qualität der Leistung abzusichern;
- eine an der Situation des behinderten Menschen ausgerichtete personenzentrierte Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung.

Wir Kommunale Behindertenbeauftragte sehen diese schwierige Aufgabe und große Herausforderung, der sich alle Beteiligten am Umsetzungsprozess auf allen Ebenen gleichermaßen stellen müssen. Im Interesse der Menschen mit Behinderungen sprechen wir uns dafür aus und appellieren an alle beteiligten Vertragspartnerinnen und Vertragspartner:

- Legen wir gemeinsam einen weiteren Meilenstein zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, indem eine Einigung auf möglichst ein Leistungsmodell in Baden-Württemberg erzielt wird. Es braucht eine offene Haltung der verantwortlichen Verhandlungsparteien, auf Augenhöhe mit Men-

schen mit Behinderungen bzw. ihrer Interessenvertretung.

- Lebenschancen und -perspektiven sollen auch in Baden-Württemberg für alle Menschen gleich sein. Das fordert die UN-Behindertenrechtskonvention, ist Auftrag und Zielrichtung des BTHG. Dafür muss der Paradigmenwechsel, hin zu personenzentrierten Angeboten und Leistungen, im Interesse aller sein. Es muss dafür in Zukunft einen offen ausgestalteten Leistungskatalog geben, den alle inhaltlich und sprachlich nachvollziehen können.
- Um dies zu unterstützen, müssen Menschen mit Behinderungen geschult und gestärkt werden. Ihre Angehörigen bzw. gesetzlichen Vertreter benötigen Informationen und teilweise Unterstützung bei der Überwindung bürokratischer Hürden. Wir alle stehen hierfür gleichermaßen für unsere Bürgerinnen und Bürger in der Verantwortung.
- Menschen mit Behinderungen legen viel Hoffnung in das, was der Gesetz-

geber mit dem BTHG vorsieht. Diesem Auftrag müssen wir glaubwürdig gerecht werden und dürfen nicht eine Chance verpassen. Bei der Umsetzung des BTHG und des Landesrahmenvertrags geht es nicht nur um die reine Erfüllung von „Umstellungsarbeiten“. Wir alle können Ermöglicher sein und zum Erfolg beitragen. Allen Beteiligten kommt bei diesem Prozess eine enorme Verantwortung zu. Dazu gehört auch, dass eine verantwortungsbewusste fachlich qualifizierte Bedarfserhebung durch den Leistungsträger erfolgt. Gleichzeitig müssen auch die Teilhabemöglichkeiten und der sich hieraus ergebende Unterstützungsbedarf der Betroffenen realistisch bewertet werden. Die sich daraus ergebende Verantwortung müssen wir alle im Sinne der Menschen mit Behinderungen in unseren Stadt- und Landkreisen wahrnehmen.

- Es reicht nach unserer Auffassung nicht aus, die eigenen Ausgangssituationen und Ziele im Blick zu haben,

sich gegenseitig die Argumente auf den Tisch zu legen oder an Standpunkten festzuhalten. Wir wünschen uns, dass wir uns alle immer wieder darauf besinnen, sich partnerschaftlich zu einigen, die durch den Gesetzgeber vorgegebene Zielrichtung des BTHG beherzt ins Auge zu nehmen.

*Der Vorstand der LAG KBB.*

Petra Mumbach ist Vorsitzende der LAG Kommunalen Behindertenbeauftragter in Baden-Württemberg (LAG KBB) und zugleich Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landratsamt Rastatt.

Roland Noller ist Mitglied in der LAG KBB und zugleich Kommunaler Beauftragter der Menschen mit Behinderung des Rems-Murr-Kreises.

Reinhard Hackl ist ebenfalls Mitglieder der LAG KBB und Beauftragter für Menschen mit Behinderung im Landratsamt Böblingen.

## Umstellung auf den neuen Landesrahmenvertrag SGB IX – Ein gemeinsamer Weg im Landkreis Rastatt

Von Eva Dargel, Stuttgart, und Jürgen Ernst, Landkreis Rastatt

Zum 1. Januar 2021 ist der neue Landesrahmenvertrag SGB IX (LRV SGB IX) in Baden-Württemberg in Kraft getreten und auch die dazugehörige Vertragskommission tagt schon seit Ende 2020 regelmäßig. Für die Menschen mit Behinderung bedeutet dies, dass ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zum Systemwechsel getan wird: weg vom bisherigen Fürsorgesystem der Sozialhilfe, hin zu einem modernen, personenorientierten Recht auf individuelle Teilhabeleistungen.

Dieser Schritt bedeutet sowohl für die Träger der Eingliederungshilfe als auch für die Leistungserbringer vor Ort, dass die bestehenden Leistungsangebote den Vorgaben des SGB IX und des LRV SGB IX angepasst und umgestellt werden müssen. Die dazu erforderlichen Prozesse laufen bereits seit mehreren Jahren auf allen Ebenen in den Kreisen, wobei das Inkrafttreten der dritten Reformstufe (unter anderem mit der Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen) die Komplexität noch einmal erhöht hat.

Mit Inkrafttreten des LRV SGB IX gibt es nun in vielen Bereichen der Eingliederungshilfe konkrete Vorgaben und Richtlinien für die notwendigen Neuausrichtungen und Neuverhandlungen der unterschiedlichen Leistungsangebote.

Gleichwohl bringt die Komplexität der Gesamthematik die Notwendigkeit mit sich, in einem gewissen Rahmen eine weitere Konkretisierung vorzunehmen und mit Blick auf die Praxis eine Operationalisierung sicherzustellen.

Die gesetzlich geforderte Personenzentrierung führt dazu, dass der Ab-

schluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zunächst nicht mehr als ein Katalog von möglichen Leistungen ist. In jedem Einzelfall sind die Bedarfe zu erheben und in der Folge ist im Rahmen der Gesamtplanung festzulegen, wie diese gedeckt werden können. Das Budget generiert sich somit zu größeren Teilen aus der Summe der Bescheide, was sowohl für die Leistungserbringer als auch für die Leistungsträger zu einem hohen Maße an Unsicherheit führt.

Der gemeinsame Prozess im Landkreis Rastatt hatte und hat den Anspruch für alle Beteiligten eine gewisse Planbarkeit, Vergleichbarkeit und auch verwaltungsökonomisches Handeln zu gewährleisten.

Der Landkreis Rastatt ist in Sachen Bundesteilhabegesetz von Anfang an gut aufgestellt gewesen: Im Teilhabemanagement wurden zusätzliche Fachkräfte eingestellt, welche durch den KVJS umfassend für die Durchführung des BEI\_BW geschult wurden. Parallel erfolgte eine strukturierte Einarbeitung in die landkreisbezogenen Spezifika. Zudem bestehen auch von Seiten der Sozialplanung/Teilhabepflege Ideen, wie die Bedarfe der Menschen mit Behinderung noch passgenauer gedeckt werden können.

Nicht nur der Landkreis selbst, sondern auch die Leistungserbringer vor Ort, befinden sich schon seit längerem in umfassenden Vorbereitungen und seit Februar 2021 immer wieder auch in gemeinsamen Abstimmungs- und Planungsgesprächen.

Dementsprechend war es mehr als naheliegend, in der Folge die Umstellung auf den neuen Landesrahmenvertrag als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg proaktiv zu gestalten. Gemeinsam mit den Murgtal-Werkstätten und Wohngemeinschaften gGmbH hat sich der Landkreis für einen dialogischen Prozess entschieden und diesen zu Beginn des Jahres 2021 dann auch angestoßen. Es bestand von Beginn an Einigkeit,

dass der Prozess zur Umstellung der Bestandsangebote auf die künftigen Rahmenbedingungen des LRV SGB IX mit Blick auf das Ende der Laufzeit der Übergangsvereinbarung am 31. Dezember 2021 möglichst schnell eingeleitet werden soll. Hierzu wurde vereinbart, zunächst eine Leistungssystematik (insb. Modulsystematik) für die Bereiche besondere Wohnformen und Tagesstruktur (ohne WfbM) gemeinsam mit allen Leistungsanbietern in diesen Bereichen zu erarbeiten. Da eine regional geeinte Leistungssystematik als sinnvoll für den weiteren Umsetzungsprozess erachtet wurde, sollten sich möglichst alle Leistungserbringer mit dem Landkreis auf eine gemeinsame Leistungssystematik einigen. Zur Erarbeitung der einheitlichen gemeinsamen Leistungssystematik wurde eine Arbeitsgemeinschaft eingesetzt, in der vom Landkreis Rastatt Sozialamtsleiter, Teilhabemanager, Sozialplaner und die Behindertenbeauftragte mitarbeiten, von Seiten der Leistungserbringer sind die Murgtal-Werkstätten und Wohngemeinschaften gGmbH, die WDL Nordschwarzwald gGmbH, die Klinikum Mittelbaden gGmbH und der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. vertreten.

Um die notwendigen Zeitressourcen zu haben, wurde darüber hinaus vereinbart, dass Aufforderungen zum Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen nach Abschluss der Arbeit der Arbeitsgruppe erfolgen werden. Auf dieser Basis wurde ein Zeitplan für den Umstellungsprozess abgestimmt.

Der gesamte Prozess war und ist durch umfassende Fachexpertise geprägt, in der Ausführung aber leider auch durch die Corona-Pandemie, weshalb die Termine ausschließlich in virtueller Form stattfinden konnten. Dennoch konnte der vereinbarte Zeitplan eingehalten werden.

Durch die Beteiligung der Rechtsanwaltskanzlei Völker aus Reutlingen und des KVJS wurde auch die Perspektive der Landesebene eingebracht. Beide waren

und sind wichtige und kompetente Partner in den Gesprächen. Die unterschiedlichen Perspektiven sorgten und sorgen dafür, dass die Chancen und Risiken nochmal anders beleuchtet werden.

Die Abstimmungsgespräche fanden in unterschiedlicher Besetzung statt, die operative Ebene unter Beteiligung des Fallmanagements traf sich häufiger als die große Runde.

Dass der Abstimmungsbedarf groß ist und der Umstellungsprozess einen längeren Weg darstellt, wurde allen Beteiligten schnell deutlich. Deshalb ist der Prozess noch lange nicht am Ziel angelangt, als erstes Zwischenergebnis können die auf der beigefügten Grafik dargestellten Leistungspakete präsentiert werden. Diese setzen allesamt auf das im Landesrahmenvertrag definierte Basismodul auf. Schon das Basismodul geht davon aus, dass Leistungsberechtigte, die in einer besonderen Wohnform leben immer einen gewissen Grundbedarf an Assistenz haben. Auch die geschnürten Leistungspakete gehen von gewissen Grundannahmen aus, beispielsweise dass bestimmte Annexleistungen für jeden Menschen in allen Lebensbereichen notwendig sind, wie etwa das Essen, Trinken oder dem Toilettengang. Außerdem wurden Leistungen zusammengefasst, bei denen davon auszugehen ist, dass sie für einen relativ großen Teil der Leistungsberechtigten in einer besonderen Wohnform – durchaus in unterschiedlichem Ausmaß – notwendig sind.

Gleichsam wird die Frage nach gemeinsamer und individueller Inanspruchnahme definiert, wobei eine größtmögliche Flexibilität für die Umsetzung in der Praxis gewahrt bleiben muss. Der Praxisbezug sollte im Vordergrund stehen, gleichzeitig durfte die Anschlussfähigkeit zur Gesamtplanung nicht aus dem Blick geraten.

Es galt die Balance zu finden zwischen einer einheitlichen Leistungs- und Vergütungssystematik, deren konkrete Leistungen dann aber variieren können und

müssen. Sämtliche Entscheidungen über die konkret notwendigen Leistungen fallen im Rahmen des Gesamtplanverfahrens, welches dialogisch mit dem Leistungsberechtigten durchgeführt wird. Sofern nach Maßgabe des Gesamtplans festgestellt wird, dass Bedarfe vorliegen, die nicht über die Leistungspakete zu decken sind, sind zusätzliche individuelle Fachleistungen immer möglich.

Noch sind viele Themen unbearbeitet und der gemeinsame Prozess ist noch nicht am Ziel. Natürlich gab und gibt es an vielen Stellen auch sehr unterschiedliche Einschätzungen und Haltungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern, insgesamt war und ist der Prozess von intensiven fachlichen Diskussionen, vor allem aber auch von einem Miteinander geprägt.

Einigkeit besteht darin, dass der Hauptantrieb aller Beteiligten darin liegt, dass die Mehrleistungen, welche das Bundesteilhabegesetz den Menschen mit Behinderungen zusichert, am Ende auch genau dort ankommen und nicht durch sperrige, komplizierte Verwaltungsprozesse verloren gehen.

Die Einigung auf eine einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik sowohl für Leistungen für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung als auch für Menschen mit einer psychischen Behinderung zeigt, dass der eingeschlagene Weg richtig und erfolgreich war. Der durch das SGB IX und den LRV SGB IX aufgegebenen Veränderungs- und Umstellungsprozess benötigt Zeit und vor allen Dingen eine enge Abstimmung zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer. Nur durch diese enge Abstimmung kann es gelingen, den gesetzlichen Auftrag unter gleichzeitiger Wahrung der jeweiligen Interessen zu erfüllen.

## **Statement der Behindertenbeauftragten des Landkreises Rastatt (Petra Mumbach)**

Als Kommunale Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen und somit ihre Interessenvertreterin, bin ich sehr glücklich gewesen, dass die Amtsleitung mich von Beginn an in den Umsetzungsprozess vor Ort mit eingebunden hat. Dankbar bin ich auch den Leistungserbringern im Landkreis Rastatt, die sich auf den gemeinsamen Weg einlassen konnten. Es war das übergeordnete Ziel von allen Beteiligten, trotz unterschiedlicher Interessen, sich im Sinne einer praktikablen Umsetzung und für die Rechte der Menschen mit Behinderung auf ein gemeinsames Modell zu einigen. Dabei wirkte sich die Beteiligung externer Fachstellen positiv aus. Allein durch die fachliche Diskussion in den jeweiligen Unterarbeitsgruppen, konnten wir jeweils eine Einigung erzielen. Für mich der einzig richtige Weg. Auch als Vorsitzende der LAG Kommunaler Behindertenbeauftragter in Baden-Württemberg würde ich mir wünschen, dass dieses Vorgehen und eine geeinte Lösung auch in anderen Stadt- und Landkreisen viele Befürworter findet.

## **4 Fragen zum Umstellungsprozess an Martin Bleier, Geschäftsführer der Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH**

Als Teil der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V. bieten die Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH als Dienstleistungsunternehmen der Eingliederungshilfe an 7 Standorten über 500 Menschen mit geistigen, körperlichen und seelischen Einschränkungen berufliche und soziale Rehabilitation. In differenzierten Wohnangeboten begleiten wir über 200 Menschen mit Einschränkungen. Wir stehen für eine hohe Qualität in der Begleitung und Betreu-

ung der Menschen mit Behinderung. Mit Leidenschaft, Einsatz und Engagement schaffen wir ein Klima der Wertschätzung und des Wohlfühlens.

*1. Sie haben sich sehr früh bereits mit der Umstellung der Leistungsangebote und -inhalte auf das BTHG und den neuen Landesrahmenvertrag befasst. Was waren Ihre Beweggründe?*

Das BTHG bietet die Möglichkeit bedarfsgerechte Leistungen zielgenau den Menschen mit Behinderungen anbieten zu können.

Diese Möglichkeit wollten wir durch eine frühe Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema nutzen.

*2. Wie beurteilen Sie den bisherigen Umstellungsprozess im Landkreis Rastatt und die Zusammenarbeit mit den Verhandlungspartnern (Leistungsträger und andere Leistungserbringer)?*

Wenn es um eine so gravierende Veränderung geht, macht es aus unserer Sicht Sinn, die gegensätzlichen Ansichten mit allen Beteiligten zu besprechen und im Dialog auf der Basis von „geben und nehmen“ einen Konsens zu erzielen.

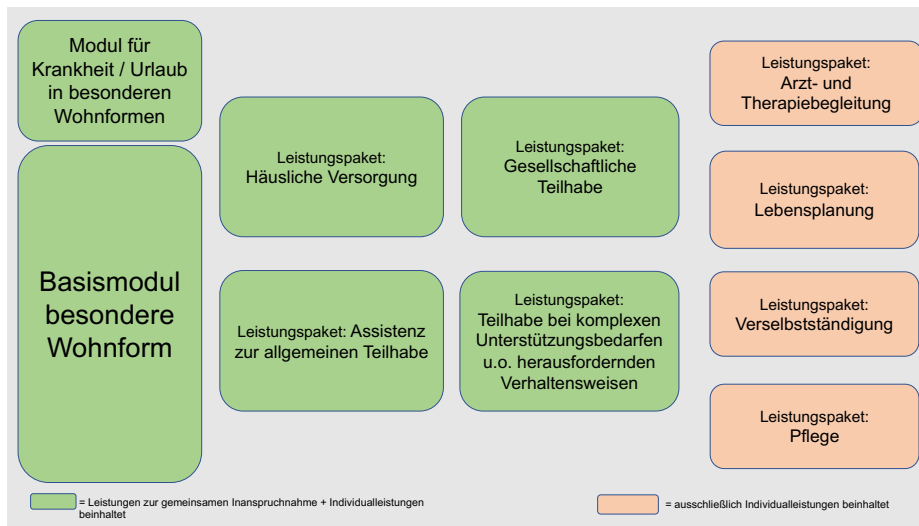
Ich bin dankbar, dass wir alle Beteiligten für diese projekthafte Art der Umsetzung gewinnen konnten.

*3. Was würden Sie als bisher wichtigstes Verhandlungsergebnis bezeichnen?*

Für mich ist das wichtigste Verhandlungsergebnis, dass wir es geschafft haben, eine Leistungssystematik zu finden, die eine Balance zwischen optimaler Personenorientierung und Umsetzbarkeit innerhalb der Verwaltungen gewährleistet.

*4. Was sind aus Ihrer Sicht bei der Umsetzung der Vorgaben des BTHG und des Landesrahmenvertrags die größten Herausforderungen?*

Die größten Herausforderungen werden sein, ein bleibendes Verständnis für die erforderlichen Veränderungen eines



Darstellung des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse

Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Großteils der Abläufe und der Prozesse bei der Leistungserbringung in den Verwaltungen zu erlangen.

Darüber hinaus wird es uns herausfordern, das für die Umsetzung notwendige Personal zur Umsetzung der Gesamtpläne zu finden.

Eva Dargel leitet das Referat Vertragsrecht und Vergütungen beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Jürgen Ernst ist Leiter des Amtes für Soziales, Teilhabe und Versorgung im Landratsamt Rastatt.

## Modellhafte Erprobung einer Fachleistungssystematik – BTHG-Modellprojekt des Bodenseekreises mit der Liebenau Teilhabe

Von Johanna Stephan und Katharina Thiefes, Bodenseekreis

Mit Inkrafttreten des Landesrahmenvertrags in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2021 wurden die Grundlagen für einen weiteren Meilenstein zu mehr Selbstbestimmung und Personenzentrierung im Sinne des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) gelegt. Die konkrete Umsetzung steht noch ganz am Anfang und bringt große Herausforderungen mit sich. Seit 1. Januar 2018 führt der Bodenseekreis in Kooperation mit der Liebenau Teilhabe die modellhafte Erprobung zum BTHG im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch. Die konkrete Umsetzung der im BTHG sowie in den Landesrahmenverträgen verankerten Assistenzleistungen stehen dabei im Fokus. Der Prozess der Landesrahmenvertragsverhandlungen wurde zeitweise begleitet; die Entwicklung eines Modells, mit dem Anspruch einer praxistauglichen Fachleistungssystematik, ist im vollen Gange.

### Von der Bedarfsermittlung zur Leistung

2018 konnten rund 30 Personen mit Behinderungen zur Teilnahme am Modellprojekt gewonnen werden. Sie befinden sich alle in Leistungsträgerschaft des Bodenseekreises und werden durch den

Leistungserbringer Liebenau Teilhabe begleitet. Das Projekt sah und sieht noch bis zum 31.12.2021 vor, gemeinsam mit den Projektteilnehmenden eine „Zeitreise“ in die Zukunft zu unternehmen. Eine sogenannte virtuelle Fallbearbeitung wurde vorgenommen. In diesem Rahmen wurden im Jahr 2019 Bedarfs-

ermittlungen mit allen Projektteilnehmenden nach dem BEI\_BW in seiner Erprobungsversion durchgeführt. Es wurden Wünsche und Bedarfe im persönlichen Gespräch erhoben. In allen Fällen war eine Person des Vertrauens involviert, bei den meisten Vertrauenspersonen handelte es sich um Mitarbeitende des Leistungserbringers und/oder gesetzliche Betreuungen. Allein beim Leistungsträger wurden für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Bedarfsermittlung durchschnittlich 11,9 Stunden benötigt. Auf dieser Grundlage konnten im Modellprojekt fundierte Daten für weitere Überlegungen zu einer neuen Leistungssystematik gesammelt werden.

Für den Bereich der besonderen (ehemals stationären) Wohnformen wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Mo-



Fach- und Assistenzleistung Spülmaschine

Quelle: Liebenau Teilhabe gGmbH

dellprojekts sogenannte „Fallkonferenzen“ einberufen: Ziel war es, innerhalb des Modellprojekts zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer die Eindrücke der Bedarfsermittlung zusammenzutragen und ein gemeinsames Bild der Wünsche und Bedarfe jeder leistungsberechtigten Person zu erhalten. Eine gemeinsame Datenbasis zu den vorliegenden Bedarfen konnte geschaffen werden.

Im nächsten Schritt wurde ein gemeinsames Verständnis für die Inhalte der Leistungen des im Landesrahmenvertrag vorgesehenen Basismoduls entwickelt. Ausgehend von der gemeinsamen Datenbasis wurden die ermittelten Bedarfe der Projektteilnehmenden aus der besonderen Wohnform den entsprechenden Leistungen im Basismodul zugeordnet. Dabei wurde auch festgestellt, welche Bedarfe außerhalb des Basismoduls zu decken sind. Eine Clusterung der über das Basismodul hinausgehenden, häufig vorkommenden Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in der besonderen Wohnform fand im Anschluss statt. Daraus ließen sich einige Gemeinsamkeiten erkennen und diese verschiedenen Themengebieten zuordnen.

## Entwicklung einer neuen Fachleistungssystematik für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des BTHG-Modellprojektes des Bodenseekreises

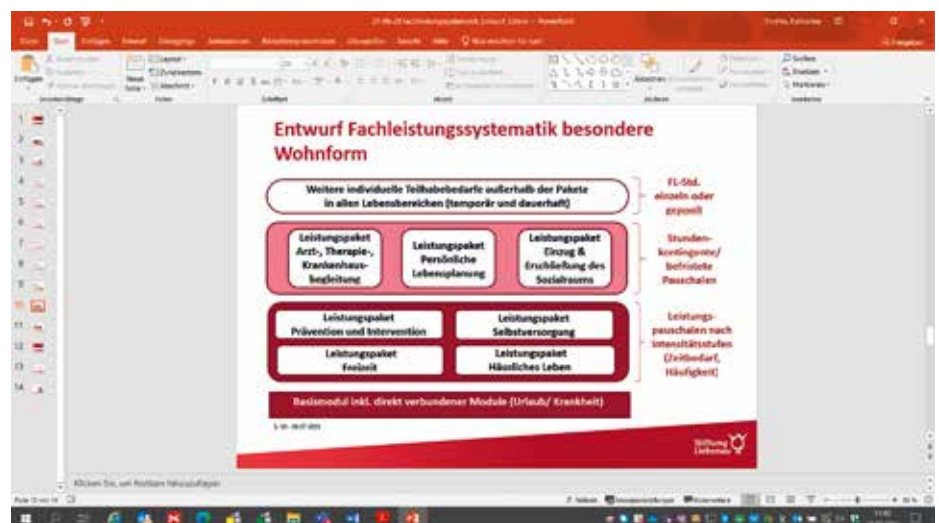
In einem weiteren Schritt erfolgte die Clusterung bzw. Zuordnung dieser Bedarfe mit Gemeinsamkeiten und der davon abgeleiteten Leistungen anhand der 9 Lebensbereiche der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Die sogenannten Leistungspakete, die sich

hieraus ergaben, mussten nun inhaltlich konkretisiert und definiert werden.

Zur inhaltlichen Beschreibung der neuen Leistungssystematik, die zukünftig personenorientiert erbracht wird, haben sich alle Beteiligten des Modellprojektes immer wieder das Wissen und die Erfahrung aus der Praxis von den entsprechenden fachkundigen Personen eingeholt z.B. den Leistungsberechtigten selbst, von Wohngruppenmitarbeitenden und Teamleitungen, dem Fachdienst Pflege, Bereichs- und Einrichtungsleitungen, begleitenden Fachdiensten und vielen mehr.

Die aus diesen Praxis- und Fachdiskussionen entstandenen Leistungspakete bilden nun zusammen mit dem Basismodul sowie zusätzlichen Fachleistungsstunden für darüber hinausgehende individuelle Bedarfe, die nicht über das Basismodul oder über die Leistungspakete abgedeckt werden, die neue Fachleistungssystematik. Sobald diese in der Praxis Anwendung findet, wird die pauschale Finanzierung von Wohnplätzen für Menschen mit Behinderungen in der besonderen Wohnform somit durch personenorientierte, individuelle Fachleistungen abgelöst.

Einen ersten Ein- und Überblick über die im Modellprojekt entwickelte Fachleistungssystematik gibt das unten stehende Schaubild:



Quelle: Stiftung Liebenau

- Das **Basismodul** (unterste Ebene des Schaubilds), das der Landesrahmenvertrag festschreibt, beinhaltet eine personelle Grundabdeckung für jeweils eine gesamte Wohngemeinschaft. Über das Basismodul hinausgehende Bedarfe werden über Leistungspakete und/oder Fachleistungsstunden abgedeckt.
- Das Leistungspaket **Häusliches Leben** beschreibt alle Leistungen, die im Schwerpunkt die ICF-Lebensbereiche 6 *Häusliches Leben* und 8 *Bedeutende Lebensbereiche* (v.a. wirtschaftliche Transaktionen) betreffen. Dazu gehören z.B. die Essens- und Getränkeversorgung (Einkauf und Zubereitung), die Reinigung von Wohnflächen und Wäsche, die Geldverwaltung oder persönliche Einkäufe.
- Das Leistungspaket **Freizeit** umfasst im Schwerpunkt den ICF-Lebensbereich 9 *Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben*. In diesem Paket werden Assistenzleistungen zum Kennenlernen/Erschließen und Umsetzen von Interessen, Hobbies und Freizeitaktivitäten in den Bereichen gemeinschaftliches Leben, Erholung, Kultur, Religion, Politik und Sport, die in der besonderen Wohnform oder im direkten Umfeld stattfinden, beschrieben.
- Das Leistungspaket **Prävention und Intervention** mit den schwerpunktmäßigen ICF-Lebensbereichen 2 *Allgemeine Aufgaben und Anforderungen* sowie 7 *Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen* beschreibt einen zusätzlichen Assistenzbedarf bei herausfordernden Verhaltensweisen im Umgang mit sich selbst oder auch mit Mitmenschen.
- Das Leistungspaket **Selbstversorgung** umfasst körperbezogene Pflegemaßnahmen sowie einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege und ggf. als Abweichung vereinbarte Leistungen der weitergehenden Behandlungspflege. Das Leistungspaket **Selbstversorgung**

schließt auch Themen der Gesundheitsvorsorge wie z. B. Prophylaxen ein.

- Das Leistungspaket **Arzt-, Therapie- und Krankenhausbegleitung** hat ebenfalls den ICF-Lebensbereich 5 *Selbstversorgung* zum Schwerpunkt. Es beinhaltet alle Assistenzleistungen zur Planung, Organisation, Durchführung und Begleitung sowie Vor- und Nachbereitung von Arzt- und Therapieterminen sowie Krankenhausaufenthalten.
- Das Leistungspaket **Persönliche Lebensplanung** (Schwerpunkt ICF-Lebensbereich 1: *Lernen und Wissensanwendung*) beinhaltet Assistenzleistungen zur Begleitung von Entscheidungsprozessen, die die Lebensgestaltung und -planung betreffen. Dies bezieht sich auch auf Menschen, die sich nicht verbal äußern können.
- Das Leistungspaket **Einzug und Erschließung des Sozialraums** dient der Durchführung von Umzügen, beschreibt Assistenzleistungen für das Ankommen und Eingewöhnen sowie das Kennenlernen und Nutzen des Sozialraums einschließlich sozialer Beziehungen. Dieses Paket wird zeitlich begrenzt angeboten.
- Für alle Leistungspakete sind unterschiedliche **Intensitätsstufen** vorgesehen. Diese müssen in Abhängigkeit vom individuellen Bedarf des einzelnen Menschen ausgewählt werden. Die Zuordnung zu den unterschiedlichen Intensitätsstufen erfolgt orientiert am zeitlichen Bedarf einer erforderlichen Assistenzleistung und / oder am inhaltlichen Bedarf der Assistenzleistung (Anteil an qualifizierter oder kompensatorischer Assistenz). Die Stufen bilden jeweils eine Bandbreite ab.
- Sofern ein Wunsch nach anderen oder weiteren Leistungen besteht z.B. der Wunsch, einen Ausflug nach Stuttgart zu machen, für den eine 1:1 Begleitung notwendig ist, werden diese über zusätzliche **Fachleistungsstunden** individuell angeboten.

Die Fachleistungssystematik ist inzwischen so weit entwickelt, dass derzeit eine inhaltliche Überprüfung anhand von virtuellen Fallkonferenzen, d.h. der Erprobung anhand einzelner Fälle aus dem Modellprojekt, zwischen dem Bodenseekreis und der Liebenau Teilhabe stattfindet. Erprobt wird das Konstrukt der Fachleistungssystematik vor dem Hintergrund einer praxisnahen und auch praxistauglichen Systematik. Es sollen Fragen geklärt werden, wie z. B.:

- Kann im Einzelfall der erhobene Bedarf durch ein Leistungspaket gedeckt werden?
- Welche Intensität im Leistungspaket ist notwendig und bedarfsgerecht?
- Kann die Zuordnung zum Leistungspaket und zur Intensität eindeutig erfolgen?
- Sind die Leistungspakete eine geeignete Form, den Bedarfen vor Ort gerecht zu werden, sodass das Leistungsangebot auch der Nachfrage entspricht?
- Wie muss die Leistung erbracht und dokumentiert werden, um die Wirksamkeit der Leistung mit Blick auf die Teilhabeziele zu erreichen und Teilhabe tatsächlich zu fördern?

Die inhaltliche Überprüfung der im Modellprojekt entwickelten Fachleistungssystematik anhand von Einzelfällen wird die Weiterentwicklung positiv vorantreiben und so zeitnah Leistungsträger und Leistungserbringer gemeinsam in die Lage versetzen, zu Verhandlungen für erste Häuser/Angebote zusammenzukommen.

---

Johanna Stephan ist Sachgebietsleitung Eingliederungshilfe und Projektleitung des BTHG-Modellprojekts im Sozialamt des Landratsamts Bodenseekreis. Katharina Thiefes ist Projektmitarbeiterin bei der Liebenau Teilhabe gGmbH. <https://www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/behinderung/bthg-modellprojekt/>

# Verkehrsdaten – unerlässlich für die Verkehrswende

Von Winfried Hermann MdL, Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg

Eine neue Förderlinie des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg hilft bei der Erschließung und Nutzung von Mobilitätsdaten zu Sharingdiensten und zum Parkraum. Die landesweite Mobilitätsdatenplattform MobiData BW ist ein Service auch für Stadt- und Landkreise.

Ein Verkehrsknotenpunkt, irgendwo in einer größeren Stadt in Baden-Württemberg: Hier kreuzen sich hunderte, tausende Wege am Tag. Pendler und Pendlerinnen fahren zur Arbeit oder nach Hause. Menschen sind unterwegs zu Freundinnen und Freunden oder Familie, ins Theater, Restaurant oder zum Einkaufen. Dazu kommt der Gütertransport mit unterschiedlichen Logistikdienstleistern. Nehmen Sie sich einen Moment Zeit und versetzen Sie sich kurz an eine solche belebte Kreuzung!

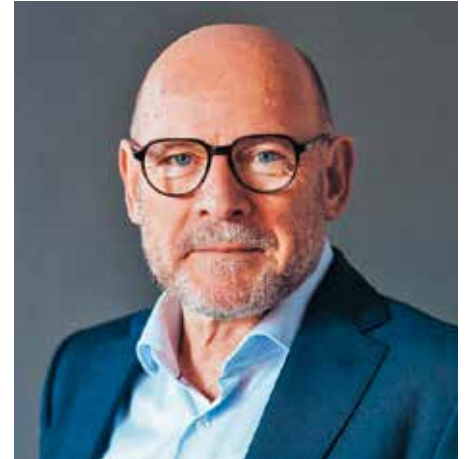
Verschiedenste Verkehrsmittel und Infrastrukturbestandteile sind hier an der Organisation und der Durchführung von Mobilität beteiligt. Dabei gibt es jede dieser Komponenten einmal physisch vor Ort und ein weiteres Mal in Form von Bits und Bytes: als Mobilitätsdaten. Die Ampelschaltung: digital hinterlegt bei der Verkehrsleitzentrale der Kommune. Der Rückstau vor der Lichtsignalanlage: Abgebildet in so genannten Floating Car Daten als rote Linie in Ihrer Mobilitätsapp oder auf Ihrem Navigationsgerät. Das Carsharing-Auto und die Fahrräder an der Leihstation: Gespeichert als Geokoordinaten sowie als Verfügbarkeitsdatum in Echtzeit in der Cloud sowie in der jeweiligen Buchungsapp. Die Einfahrt zur Tiefgarage: Ausgestattet mit einer intelligenten Beschränkungsanlage und verknüpft mit dem kommunalen Parkleitsystem. Der Bus: In Echtzeit

in der App des Verkehrsverbundes hinterlegt (kommt pünktlich!) und per Best-price-Abrechnung digital buchbar.

Allein durch diese Beispiele zeigt sich, warum Mobilitätsdaten wichtig sind. Sie sind unerlässlich für die Mobilitätswende, stellen für die öffentliche Hand die Voraussetzung zur verkehrsträgerübergreifenden und klimaschonenden Verkehrssteuerung mit einem starken Umweltverbund dar. Sie sind für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein Schlüsselfaktor für zeitgemäße und nachhaltige Mobilität.

Oder anders gesagt: Mobilitätsdaten gehören mittlerweile zur Verkehrsinfrastruktur wie Straßen und Schienen. Und genau wie Straße und Schiene aktives Kümmern von Baulasträgern benötigen, sind auch Mobilitätsdaten eine gewaltige Gestaltungsaufgabe für die öffentliche Hand. Dabei gibt es sehr viel zu tun. Die Daten im oben gewählten Beispiel befinden sich in unterschiedlichen Händen. Sie liegen teils beim Land, teils bei der Kommune, teils beim Verkehrsunternehmen bzw. -verbund und teils bei privaten Dienstbetreibern. Manche davon sind offen verfügbar, andere nicht. Je Verkehrsmittel bestehen unterschiedliche, wenn auch branchenweit abgestimmte, Standards. Hinzu kommen verschiedene Datenlizenzmuster, unterschiedliche Plattform und Datenbanken.

Diese Vielfalt erschwert all denjenigen die Nutzung von Mobilitätsdaten, die sie eigentlich benötigen: die öffentliche Hand für ihre Aufgabe des nachhaltigen und klimaschonenden Verkehrsmanagements, private Innovationsträger für Geschäftsmodelle, hinzu kommt die Forschung. Diverse Echtzeitdaten zu aktuellen Mobilitätsalternativen sind zudem gar nicht verfügbar, etwa Daten



Quelle: Sebastian Berger

zu Sharing-Fahrzeugen, die es meist nur abgewandelt in der Auskunftsoberfläche der jeweiligen Anbieterfirma gibt. Dabei sind auch solche Daten gemeinwohlrelevant, weil sie offen und verfügbar zu einer besseren Verkehrsgestaltung beitragen könnten und für viele Auskunftsplattformen anschlussfähig wären.

## Landesplattform MobiData BW soll offene Mobilitätsdaten voranbringen

Baden-Württemberg möchte die Entwicklung einer offenen, gut zugänglichen Mobilitätsdatenarchitektur voranbringen. Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg betreibt seit 2020 die baden-württembergische Mobilitätsdatenplattform [www.mobidata-bw.de](http://www.mobidata-bw.de). Dort sind Fahrplandaten, Haltestelleninformationen sowie die Verfügbarkeiten von Parkplätzen, Sharing-Autos und Leihrädern erster Partnerunternehmen abrufbar. Zur Anwendung kommt eine echte Open-Data-Lizenz, die kommerzielle wie nicht-kommerzielle Anschlussanwendung ermöglicht.

Bei der Zahl der Datengeber für MobiData BW besteht ganz klar noch Luft

nach oben. Wir stehen hier am Anfang und möchten mehr Kommunen sowie Verkehrs- und Servicebetreiber fürs Mitmachen gewinnen. Dabei ist MobiData BW keine Einbahnstraße: Wer Daten liefert, soll auch die Plattform als Grundlage für eigene Mobilitätsapps, Verkehrsplanungen und Auskunftsdienste verwenden können. Betrieben wird die Plattform von der NVBW. Für die fachlichen Fragestellungen im Hinblick auf die Umsetzung eines jeweiligen Anwendungsfalles, des „Use Case“, steht die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg zur Verfügung.

In Abstimmung mit anderen Ländern setzt sich Baden-Württemberg zudem für regulative Schritte ein, um entscheidende Mobilitätsdaten zu erschließen. Das novellierte Personenbeförderungsgesetz geht mit seinen Datenbereitstellungspflichten für den Öffentlichen Verkehr und die on-demand-Dienste in eine gute Richtung. Wünschenswert ist aber auch eine bundeseinheitliche Regelung zur Bereitstellung von Daten aus dem Fahrzeugsharing und dem Parkraumbetrieb. Die nötigen Plattformen in neutralen, vertrauenswürdigen Betreiberstrukturen gibt es schon. Neben MobiData BW auf Landesebene sind hier auch der sich weiterentwickelnde Mobilitätsdatenmarkt der Bundes sowie der neue Datenraum Mobilität zu nennen.

Die Betreiber dieser Plattformen, wie etwa das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Bundesanstalt für Straßenwesen und auch mein eigenes Ministerium hier in Baden-Württemberg, stehen in einem engen Austausch und haben eine sinnvolle Arbeitsteilung gefunden: Als Land fühlen wir uns zuständig für lokale Nähe und orientieren uns am Use Case. Mit Techniken wie dem Data-Harvesting (ein automatisiertes „Ernte“-Verfahren für Daten) stehen Daten aus Baden-Württemberg über die Bundesebene aber auch einem breiteren Anwenderkreis zu Verfügung.

Kommunen kommt sowohl bei der Erschließung als auch bei der Nutzung von Mobilitätsdaten eine Schlüsselrolle zu: Der Land- oder Stadtkreis, die Gemeinde vor Ort kann Daten direkt dort in die Anwendung bringen, wo sie für die Verkehrssteuerung gebraucht werden. Kommunen verfügen außerdem über wertvolle Netzwerke und meist über ein Vertrauensverhältnis mit Aufgabenträgern und Servicebetreibern. Bei der Gewinnung von Mobilitätsdaten etwa für Bündelungsplattformen wie MobiData BW hilft das natürlich. Die Landesplattform richtet sich deshalb auch an kommunale Anwender als eine der wichtigsten Zielgruppen.

**Neue Förderlinie:  
Erste Antragsfrist für Kommunen  
31. Oktober 2021**

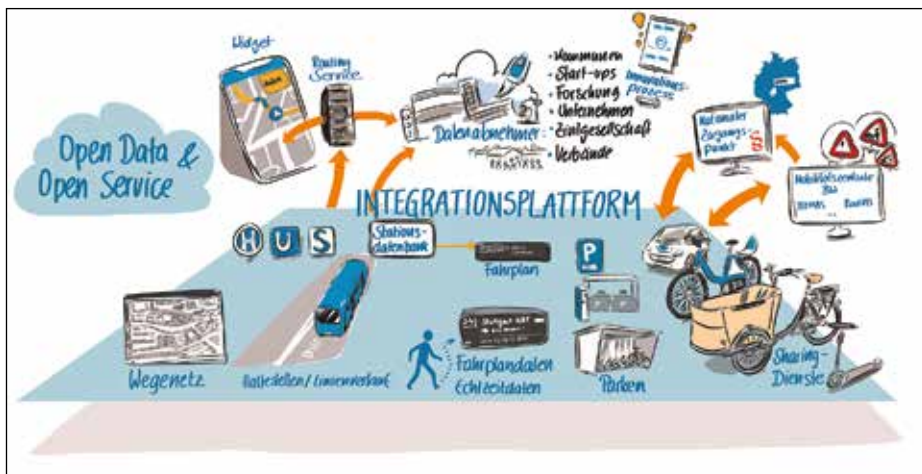
Bei der Nutzung der mit Mobilitätsdaten verbundenen Chancen unterstützt das Land deshalb Kreise, Gemeinden und kommunale Unternehmen mit einem neuen Förderangebot. Bis zum 31. Oktober 2021 und erneut bis zum 30. April 2022 (je nach Ausschöpfung der eingeplanten Haushaltsmittel) nehmen die vier Regierungspräsidien Anträge von Kommunen (Stadt- und Landkreise, Gemeinden) sowie von kommunalen Unternehmen in Baden-Württemberg entgegen. Der maximale Förderbetrag

liegt bei 150.000,- Euro pro Projekt. Wer gefördert werden will, muss über die Eigenbeteiligungsquote mindestens den gleichen Betrag selbst beisteuern.

Die wichtigste Förderbedingung: Projekte müssen Mobilitätsdaten zu Parkraum oder Sharing-Angeboten wie Carsharing, Bikesharing oder Rollersharing mindestens offenlegen, im Idealfall auch in die Anwendung bringen. Das kann, muss aber nicht unbedingt kreativ und innovativ sein: Von Reallaboren bis zu Hackathons, bei denen Programmierinnen und Programmierer in kurzer Zeit digitale Prototypen entwickeln, sind Antragsstellerinnen und Antragstellern zwar keine Grenzen gesetzt. Allerdings reicht es häufig auch bei Mobilitätsdaten, einfach das naheliegende zu tun, beispielsweise Mobilitätsdaten zu Sharing und Parkraum in der App des kommunalen Verkehrsunternehmens zu hinterlegen.

Im Fokus der Projekte stehen Strukturdaten (wo ist die nächste Carsharing-Station?) sowie Verfügbarkeitsdaten in Echtzeit (welcher Parkplatz und welches Fahrzeug sind gerade frei?), jedoch keine personenbezogenen Daten. Obligatorisch für jedes Projekt ist die Nutzung von MobiData BW. Erschlossene Daten müssen dort auch anderen Anwendern außerhalb des geförderten Projektes zugänglich gemacht werden.

Gerade die digitale Ausstattung des Par-



Quelle: Verkehrsministerium Baden-Württemberg

## Mobilitätsdaten in Baden-Württemberg: Infrastruktur & Förderung

Die Integrationsplattform [www.mobidata-bw.de](http://www.mobidata-bw.de) bündelt nicht-personenbezogene Mobilitätsdaten, vor allem aus dem Öffentlichen Verkehr, zu Sharingdiensten und zum Parkraum. Grundlage ist eine gemeinsame Lizenz für alle Daten, die nicht-kommerzielle wie auch kommerzielle Anschlussverwendungen erlaubt. Statische Daten können direkt über die Website abgerufen werden, für den Schnittstellenzugang zu dynamischen Daten wird ein Account benötigt. Betreiber von MobiData BW ist die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg.

Mit der aktuellen Förderlinie „Erschließung offener Mobilitätsdaten durch Kommunen“ unterstützt das Land Stadt- und Landkreise, Gemeinden sowie kommunale Unternehmen bei der Erschließung und Verwendung von Daten zum Fahrzeug-Sharing und zum Parkraum. Der maximale Förderbetrag liegt bei 150.000,- Euro je Projekt, die Eigenbeteiligung bei 50%. Fristen zur Einreichung sind der 31. Oktober 2021 sowie der 30. April 2022. Anträge werden von den vier Regierungspräsidien entgegengenommen.

Weitere Informationen zur Fördermöglichkeit gibt es auf den Webseiten des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg:

- Zur Übersichtsseite: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/zukunftskonzepte/digitale-mobilitaet/kommunenfoerderung/>
- Zum Förderaufruf: [https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/PDF/F%C3%B6rderprogramme/210715\\_F%C3%B6rderaufruf\\_Kommunenfoerderung\\_Sachmittel\\_Mobilit%C3%A4tsdaten.pdf](https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/PDF/F%C3%B6rderprogramme/210715_F%C3%B6rderaufruf_Kommunenfoerderung_Sachmittel_Mobilit%C3%A4tsdaten.pdf)
- Zum Antragsformular: [210715\\_Antragsformular\\_Kommunenfoerderung\\_Sachmittel\\_Mobilitätsdaten\\_\\_01.pdf](https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/PDF/210715_Antragsformular_Kommunenfoerderung_Sachmittel_Mobilit%C3%A4tsdaten__01.pdf) ([baden-wuerttemberg.de](http://baden-wuerttemberg.de))

Sie haben Fragen zu MobiData BW oder allgemein Beratungsbedarf zu Mobilitätsdaten? Dann wenden Sie sich an:

- Julia Käfer: 0711-23991277, [julia.kaefer@nvbw.de](mailto:julia.kaefer@nvbw.de), NVBW
- Florian Stratz: 0711-23991144, [florian.stratz@nvbw.de](mailto:florian.stratz@nvbw.de), NVBW
- Michael Trees: 0711-8910260, [michael.trees@rpt.bwl.de](mailto:michael.trees@rpt.bwl.de), mobiZbw

kraums in kommunaler Baulastträger-schaft ist durch die Anschaffung etwa von Beschränkungsanlagen oder von Einzelplatzsensorik investitionsintensiv. Förderfähig sind deshalb auch Hardwarekosten. Damit an den Projekten Sharing-Dienstleister und private Parkraumanbieter teilnehmen können, sind innerhalb der Projekte Unterbeauftragungen möglich. Auch Forschungseinrichtungen, Startup-Acceleratoren und ähnliche Einrichtungen sind beauftragungsfähig.

Rund um das neue Förderangebot sind also viele Konstellationen denkbar. Bei der Suche nach der besten Lösung steht das Land den Kommunen jederzeit beratend zur Seite (Kontakte siehe Infokasten). Ins Gespräch gehen und Lösungen gemeinsam entwickeln, am besten sektorübergreifend zwischen öffentlicher Hand, Forschung und Privatwirtschaft, genau das ist die richtige Herangehensweise im Handlungsfeld Mobilitätsdaten. Denn nur, wenn Akteurinnen und Akteure zusammenwirken und Daten teilen, ist das Verkehrsgeschehen digital ein Ganzes statt einer Sammlung von Inselösungen.

Vor der Pandemie hätte ich geschrieben: Wir brauchen einen Handschlag für Mobilitätsdaten. Im Moment würde ich es anders formulieren: Was wir brauchen, ist ein Ellbow-Bump für Mobilitätsdaten.

# Breitbandausbau in Baden-Württemberg – Ein Überblick

Von Michael Schlichenmaier, Stuttgart

Der Breitbandausbau in Baden-Württemberg lässt sich unterteilen in einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch private Telekommunikationsunternehmen (TKU) und einen geförderten Ausbau durch die Landkreise, Städte und Gemeinden. Betrachtet man ausschließlich die Zahl der angeschlossenen Haushalte,

überwiegt der eigenwirtschaftliche Ausbau zweifellos gegenüber dem geförderten Ausbau. Gleichwohl findet der geförderte Ausbau verstärkt in dünner besiedelten, ländlicheren Gebieten statt, in denen die Kosten pro Anschluss deutlich höher liegen und ein eigenwirtschaftlicher Ausbau für Private unwirt-

schaftlich ist. Ein geförderter Ausbau kann aus beihilferechtlichen Gründen ohnehin nur dann stattfinden, wenn im Zielgebiet die sogenannte Aufschwelle<sup>1</sup> unterschritten und ein Marktversagen<sup>2</sup> nachgewiesen wurde.

Während die Rolle der Landkreise, Städte und Gemeinden beim eigenwirtschaft-

lichen Ausbau auf Genehmigungsprozesse sowie ggf. Unterstützung der ausbauwilligen Unternehmen bei der Vorvermarktung und/oder der Bürgerkommunikation beschränkt ist, nehmen die Kommunen beim geförderten Glasfaserausbau eigenes Geld in die Hand und bauen – je nachdem, ob der Ausbau im Betreibermodell<sup>3</sup> oder im Wirtschaftlichkeitslückenmodell<sup>4</sup> stattfindet – sogar eigene kommunale Netze. Während im geförderten Ausbau bundesweit das Wirtschaftlichkeitslückenmodell klar dominiert, findet dieser in Baden-Württemberg in rund 2/3 der Landkreise im Betreibermodell statt.

Die Bundesregierung hat sich ihrerseits zu Beginn der zu Ende gehenden Legislaturperiode das Ziel gesetzt, bis 2025 flächendeckende Gigabit-Netze in ganz Deutschland aufzubauen. Unabhängig davon, ob dieses Ziel erreicht werden wird, zahlen sämtliche Ausbauaktivitäten – eigenwirtschaftlich wie auch gefördert – auf dieses Ziel ein.

### Ausbauzustand

Entgegen mancher Unkenrufe ist der Breitbandausbau in den vergangenen Jahren gut vorangeschritten. Während Ende 2015 erst 71,6 % der Haushalte in

Baden-Württemberg über einen Breitbandanschluss mit mind. 50 Mbit/s im Download verfügten, hat sich diese Zahl bis Ende 2020 um 22,9 Prozentpunkte auf 94,5 % verbessert. Und während damals nur 1,4 % der Haushalte bereits mit Gigabit-Geschwindigkeit im Netz unterwegs sein konnten, hat sich diese Zahl bis Ende 2020 auf über 57 % erhöht, Tendenz steigend. Auch im Ländervergleich steht Baden-Württemberg unter den Flächenländern gut da.

Gleichwohl gilt es zu konstatieren, dass über drei Viertel der Zuwächse bei den Gigabit-Anschlüssen seit 2015 auf die Hochrüstung der TV-Kabelnetze durch Vodafone (ehemals Unitymedia) auf Gigabit-Geschwindigkeit zurückzuführen ist. Durch den Einsatz des DOCSIS 3.1-Standards ermöglichen die TV-Kabelnetze Gigabit-Geschwindigkeiten im Download, gelten aber technisch im Vergleich zu einem vollwertigen Glasfaseranschluss dennoch als minderwertig, insbesondere was die Upload-Kapazität angeht. Da jedoch nur rund 2/3 der Haushalte in Baden-Württemberg über das TV-Kabelnetz angebunden sind, muss das letzte Drittel in jedem Fall über Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude (FTTB) angebunden werden. Überall dort wo gigabitfähige TV-Kabelnetze liegen, ist der geförderte Glasfaserausbau ausgeschlossen. Es bleibt also zu hoffen, dass in den mit TV-Kabelnetzen ausgebauten Gebieten (schwarze Flecken) der Infrastrukturwettbewerb funktioniert und ein eigenwirtschaftliches Hochrüsten bzw. ein Überbau dieser Netze mit FTTB erfolgt. Andernfalls droht am Ende das Risiko, dass die heute mit TV-Kabelnetzen versorgten Haushalte zu Gigabit-Haushalten zweiter Klasse werden könnten.

### Geförderter Glasfaserausbau

Während der Bund erst im Jahr 2015 mit einer eigenen Breitbandförderung an den Start ging – welche überdies für die baden-württembergischen Be-

## Breitbandverfügbarkeit in den Bundesländern

Breitbandversorgung in den Bundesländern (in % der Haushalte)							
Bundesland	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	≥ 200 Mbit/s	≥ 400 Mbit/s	≥ 1000 Mbit/s
Deutschland	98,2	95,5	94,5	88,5	78,5	69,5	59,2
Baden-Württemberg	98,0	95,4	94,5	88,1	80,4	72,2	57,4
Bayern	99,1	97,4	95,9	89,9	76,4	65,4	60,1
Berlin	99,5	98,8	98,3	97,3	95,9	94,2	92,4
Brandenburg	97,6	92,7	91,4	81,2	60,5	39,8	26,8
Bremen	99,3	98,7	98,5	97,5	96,4	95,6	95,6
Hamburg	99,7	99,1	98,6	97,6	96,4	95,9	95,8
Hessen	99,1	97,6	96,5	89,1	78,3	67,8	53,0
Mecklenburg-Vorpommern	92,0	81,4	80,4	75,5	65,4	55,7	49,6
Niedersachsen	97,5	94,6	93,0	83,8	74,8	69,1	62,0
Nordrhein-Westfalen	98,7	96,5	96,1	92,4	84,5	78,4	63,4
Rheinland-Pfalz	98,4	96,2	94,3	83,0	73,2	62,5	54,0
Saarland	99,6	98,9	97,5	85,4	74,0	66,1	60,4
Sachsen	96,7	91,1	90,2	84,0	68,4	55,3	44,9
Sachsen-Anhalt	95,9	88,8	87,5	81,2	60,6	39,0	19,1
Schleswig-Holstein	96,4	93,3	92,8	90,0	85,5	81,2	78,5
Thüringen	97,0	93,2	92,2	83,2	63,7	43,2	27,5

Tabelle 2: Breitbandverfügbarkeit in den Bundesländern

### Breitbandverfügbarkeit in den Bundesländern

Quelle: Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur

treibermodelle erst mit der Überarbeitung vom Sommer 2018 tatsächlich nutzbar wurde –, hat das Land Baden-Württemberg bereits im Jahr 2007 mit der Breitband-Initiative Ländlicher Raum unter der Federführung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) den Aufbau kommunaler Glasfasernetze gefördert. Diese Landesförderung wurde in den Folgejahren stetig weiterentwickelt und war die Grundlage dafür, dass in Baden-Württemberg so viele Landkreise, Städte und Gemeinden in den Breitbandausbau im Betreibermodell eingestiegen sind.

Mit der Anfang 2019 vollzogenen Neuausrichtung der Breitbandförderung in Baden-Württemberg hin zu einer Kofinanzierung der – im Sommer 2018 überarbeiteten – Bundesförderung (50 % Anteilförderung durch den Bund, 40 % Anteilförderung durch das Land, 10 % kommunaler Eigenanteil) hat der Breitbandausbau jedoch nochmals einen gewaltigen Schub erfahren. Auch wenn die kommunale Familie ob des Wechsels in Richtung Bundesförderung zunächst skeptisch war, muss heute konstatiert werden, dass sich dieser Weg zu einem Erfolgsmodell entwickelt hat. Baden-Württemberg ist inzwischen Spitzenreiter, was die Zahl der Förderanträge auf Bundesebene angeht, und es ist gelungen, einen Milliardenbetrag an Bundesmitteln ins Land zu holen. Gleichzeitig hat die erste grün-schwarze Landesregierung zwischen 2016 und 2021 selbst rund 1,1 Mrd. Euro in den Breitbandausbau investiert.

Am 26. April 2021 hat der Bund außerdem die von kommunaler Seite wie auch von den Ländern seit langem geforderte „Graue Flecken“-Förderung gestartet, die erstmalig eine Förderung in Gebieten ermöglicht, die bereits mit Geschwindigkeiten > 30 Mbit/s im Download versorgt, aber noch nicht gigabitfähig sind. Dabei gilt in der ersten Stufe bis zum 31. Dezember 2022 eine Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s im Download. Ab dem 1. Januar 2023 wird diese durch eine symmetrische

Aufgreifschwelle von 200 Mbit/s ersetzt, was faktisch einem Wegfall der Aufgreifschwelle gleichkommt.

Mit dem Start des neuen Förderprogrammes ist die bisherige VwV Breitbandmitfinanzierung auf Landesebene, welche die Kofinanzierung der Breitbandförderung des Bundes regelt, außer Kraft getreten und musste erneuert werden. Ein Entwurf für die Nachfolgeregelung (VwV Gigabitmitfinanzierung) liegt bereits vor und sieht vor, wie vom Landkreistag gefordert, die Kofinanzierung auf 90 % der förderfähigen Kosten unverändert weiterzuführen. Diese soll laut dem seit 2016 für den Breitbandausbau zuständigen Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (IM) noch im September 2021 in Kraft treten.

Darüber hinaus hat das IM bekanntgegeben, dass die VwV Breitbandförderung als Grundlage für die „alte“ reine Landesförderung, die in der jetzigen Form seit 2015 besteht und regulär zum 31. Dezember 2021 hätte auslaufen sollen, wie vom Landkreistag gefordert um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde. Damit ist sichergestellt, dass die Landkreise, Zweckverbände und sonstigen kommunalen Zusammenschlüsse ihre begonnenen Backbone-Netze fertigstellen können.

Nachdem es auf Landesebene in den letzten beiden Jahren bei kommunalen Ausbauprojekten aufgrund von leer gelaufenen Fördertöpfen wiederholt zu teils monatelangen Verzögerungen kam, was die Bewilligung der Landes-Kofinanzierung auf Basis der VwV Breitbandmitfinanzierung angeht, hat sich der Landkreistag in den vergangenen Monaten massiv dafür eingesetzt, dass auf Landesebene für eine auskömmliche Finanzierung der Breitbandförderung gesorgt wird, um nicht nur alle aufgestauten Anträge auf Kofinanzierung bewilligen zu können (rund 525 Mio. Euro), sondern auch noch ausreichend Mittel für neue Anträge im Jahr 2021 zur Verfügung zu haben. Erfreulicherweise ist es gelungen,

dass die Landesregierung trotz der coronabedingt reduzierten Steuereinnahmen dem Thema Breitbandausbau die gebotene Priorität eingeräumt hat und in ihrem dritten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2021 eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 791 Mio. Euro aufgenommen hat. Dies ist als überaus positiv zu bewerten.

Für das Jahr 2022 gehen sowohl das IM als auch die Landkreise von einem Mittelbedarf von weiteren 600 Mio. Euro aus. Es wäre aus Sicht des Landkreistags dringend erforderlich, dass Mittel in dieser Höhe im Rahmen des Staatshaushalts 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Um das Leerlaufen der Fördertöpfe in Zukunft zu vermeiden, hat der Landkreistag überdies angeregt, ein Sondervermögen zur Finanzierung des Breitbandausbaus einzurichten, mit dem die benötigten Mittel mehrjährig, transparent und zweckgebunden zur Verfügung stehen. Zwar wurde der Vorschlag eines Sondermögens nicht aufgegriffen, im Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen“ von Grünen und CDU wurde jedoch das Ziel, die benötigten Fördermittel „mehrjährig, transparent und zweckgebunden“ bereitzustellen, festgehalten und ein Prüfauftrag beschlossen, wie die Finanzierung über einen längerfristigeren Zeitraum als bislang sichergestellt werden kann.

Administrative Herausforderungen beim geförderten Breitbandausbau bestehen derzeit vor allem in Abstimmung mit dem Bund: Mit dem Start der neuen „Graue Flecken“-Förderung gab es einen Wechsel bei dem für Baden-Württemberg zuständigen Projektträger für die Breitbandförderung des Bundes (bisher ateneKOM, künftig PWC). Von PWC gingen erste Signale aus, dass die vielfach schon vor Jahren durchgeführten kreisweiten Netzbetriebsausschreibungen möglicherweise für das neue Förderprogramm nicht anerkannt werden könnten. Für die betroffenen Kreise würde eine Neuausschreibung des Netzbetriebs ein Zeitverlust von bis zu einem Jahr bedeu-

ten und das Risiko mit sich bringen, dass es aufgrund des Bestandsbetreibers und der Netzfragmentierung zu einem schlechteren Ausschreibungsergebnis und damit auch zu geringeren Pachterlösen kommt als bei der früheren Ausschreibung. Die Kommunalen Landesverbände (KLV) haben sich daher unter der Federführung des Landkreistags an das IM gewandt und erreicht, dass ein gemeinsames Schreiben des Innenministers und der Präsidenten der KLV an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Bilger (BMVI) versandt wurde, in dem dieser um Unterstützung bei der Lösung dieses Problems gebeten wurde. Darüber hinaus sieht die neue Förderrichtlinie des Bundes vor, dass eine Förderung ausgeschlossen ist, wenn lediglich der Teilnehmeranschluss noch fehlt (homes passed). Beim bisherigen Breitbandausbau in weißen Flecken wurden Kommunen, die den Breitbandausbau im Betreibermodell vornehmen, jedoch dazu animiert, den sog. „Vortrieb auf Basis von Reservekapazität“ (Erschließung bis an die Grundstücksgrenzen) in grauen Flecken, die auf der Strecke zu den ausgebauten weißen Flecken oder entlang von Backbone-Strecken liegen, gleich mitverlegen zu lassen, um Synergien zu nutzen. Mit der o.g. Regelung wird nun der bislang empfohlene Vortrieb förderschädlich und diejenigen Kommunen, die der Empfehlung gefolgt sind, faktisch bestraft, während andere nun eine Vollförderung vergleichbarer Anschlüsse erhalten. Auch diese Problematik wird die Geschäftsstelle in enger Abstimmung mit dem Deutschen Landkreistag immer wieder vorbringen und eine Lösung einfordern. Auch wenn sich viele kommunalen Ausbauprojekte derzeit noch im Planungsstadium befinden, gemäß einer gemeinsam durchgeführten Datenerhebung der Kommunalen Landesverbände sind bereits heute über 150.000 Haushalte in Baden-Württemberg über kommunale Glasfasernetze bis in die Gebäude versorgt (homes connected) bzw. versorgbar

(homes passed). Weitere 200.000 Haushalte sind derzeit im Bau. Darüber hinaus haben Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse landesweit über 5.800 km Backbone-Trasse gebaut. Tendenz steigend. Damit sind Landkreise, Städte und Gemeinden sowie kommunale Unternehmen auf dem Telekommunikationssektor beim Thema Glasfaserausbau vom bloßen Ausfallbürgen zu einem relevanten Akteur geworden.

## Gigabit-Region Stuttgart

Die Region Stuttgart hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 alle Unternehmen in Gewerbegebieten und bis 2030 insgesamt 90 % aller Haushalte in der Region mit einem Glasfaseranschluss versorgen zu wollen. Hierfür setzt die Gigabit Region Stuttgart GmbH gemeinsam mit den Zweckverbänden der fünf Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und der Landeshauptstadt Stuttgart auf einen partnerschaftlichen Ausbau. Im Rahmen einer umfassenden bundesweiten Markt- abfrage bei den TKU wurde im Jahr 2018 die Deutsche Telekom als Partner für den Kooperationsansatz ausgewählt. Das auch „Projekt Stern“ genannte Großprojekt sieht vor, dass die Telekom insgesamt 1,1 Mrd. Euro an Eigenmitteln investiert, während die insgesamt 174 beteiligten Kommunen rd. 500 Mio. Euro an Eigenmitteln mit einbringen. Dort wo ein geförderter Ausbau möglich ist, kommt das Wirtschaftlichkeitslückenmodell zum Einsatz. Unabhängig vom Projekt Stern findet in der Region Stuttgart auch weiterhin ein eigenwirtschaftlicher Ausbau anderer Telekommunikationsunternehmen statt. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Gigabit Region Stuttgart GmbH finden sich unter [www.gigabit-region-stuttgart.de](http://www.gigabit-region-stuttgart.de).

## Neue Marktteilnehmer

In jüngster Zeit drängen eine Reihe neuer Marktteilnehmer wie die Deut-

sche Giga-Netz GmbH und die Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG auf den baden-württembergischen Telekommunikationsmarkt. Darüber hinaus treten die in vielen anderen Bundesländern bereits seit längerem aktiven Unternehmen Deutsche Glasfaser Holding GmbH (DGF) und Breitbandversorgung Deutschland GmbH (BBV) auch vermehrt in Baden-Württemberg in Erscheinung. Finanziert werden diese neuen „Player“ auf dem Telekommunikationsmarkt zu meist durch institutionelle Geldanlagen wie Versicherungen und Pensionsfonds. Vom Aufbau einer großflächigen Glasfaserinfrastruktur in Europa versprechen sich die Unternehmen langfristig gesicherte Erträge.

Im Grundsatz sind die Aktivitäten dieser neuen Marktteilnehmer sehr zu begrüßen. Sie helfen dabei, den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu beflügeln und zahlen auf die Gigabit-Ziele der Bundesregierung ein. Zudem ist zu erwarten, dass große Player auf dem TK-Markt wie die Deutsche Telekom oder die Vodafone durch die Aktivitäten der neuen Marktteilnehmer ebenfalls unter Zugzwang geraten und verstärkt in den Bau von Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude (FTTB) investieren.

In den baden-württembergischen Landkreisen werden die Aktivitäten dieser neuen Marktteilnehmer jedoch sehr unterschiedlich bewertet – und das aus gutem Grund:

Dort wo kommunale Ausbauaktivitäten im Betreibermodell bereits weit fortgeschritten sind, drohen diese neuen Marktteilnehmer geplante oder bereits begonnene Projekte zu torpedieren und deren Wirtschaftlichkeit für die mühsam über Netzbetriebsausschreibungen gefundenen kreisweiten Netzbetreiber zu verschlechtern. Deshalb ist es naheliegend, dass Landkreise, Städte und Gemeinden, die bei einem geförderten Ausbau im Betreibermodell bereits weit vorangeschritten sind, diesen Akteuren mit Skepsis begegnen oder die Ausbauaktivitäten gar abwehren wollen. Auf der

anderen Seite droht hierdurch jedoch die Gefahr, dass Kreisräte, Bürgermeister und Gemeinderäte selbst bei bereits begonnenen Ausbauprojekten in Erklärungsnot geraten könnten, warum der geförderte Glasfaserausbau mit vielfach siebenstelligem kommunalem Eigenanteil vorangetrieben wird, wenn es jetzt doch Unternehmen gibt, die diesen Ausbau komplett eigenwirtschaftlich übernehmen würden. Wie damit umzugehen ist, muss jeweils vor Ort entschieden werden. Festzuhalten bleibt allerdings, dass es durchaus wahrscheinlich ist, dass sich die Investitionen von heute in kommunaleigene Glasfaser-Netze langfristig refinanzieren werden.

Anders sieht es in Landkreisen aus, in denen man den VDSL-Ausbau in den letzten Jahren mithilfe der Wirtschaftlichkeitslücken-Förderung bestritten hat und in denen keine Planungen für eigene kommunale Netze bestehen. Dort werden die neuen Marktteilnehmer zu Recht mit offenen Armen empfangen.

All diesen neuen Marktteilnehmern ist gemein, dass diese, unter der Voraussetzung, dass eine bestimmte Vorvermarktungsquote erfüllt wird, den Kommunen einen schnellen und für die Kommunen kostenlosen Glasfaserausbau zusagen. Anders als bei Unternehmen wie der Deutschen Telekom oder der Vodafone, die beide auf einen großen bestehenden Kundenstamm in Baden-Württemberg zurückgreifen können, sind diese neuen Marktteilnehmer jedoch für die Erreichung der für einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau erforderlichen Vorvermarktungsquoten zwingend auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen. Vielfach erfolgt diese Unterstützung durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen.

Dieses Erfordernis auf Seiten der Unternehmen bietet der kommunalen Seite die Möglichkeit, auf die konkreten Ausbauproduktivitäten Einfluss zu nehmen und ggf. auch bestimmte Voraussetzungen zu definieren, bevor eine solche Kooperationsvereinbarung unterzeichnet wird.

Für den Fall, dass gar gleich mehrere Unternehmen Interesse bekundet haben, einen Ausbau vor Ort durchführen zu wollen, kann sogar entweder auf Kreis- oder auf Gemeindeebene eine Art Auswahlverfahren anhand von kommunal definierten Kriterien vorgenommen werden. Dies dient zusätzlich der Transparenz der getroffenen Entscheidungen gegenüber der Bevölkerung wie auch anderen Telekommunikationsunternehmen.

Das hohe Tempo beim Netzausbau bei den neuen Playern geht beispielsweise in aller Regel mit dem Einsatz von alternativen Verlegungsmethoden (Trenching) einher, zumeist in Mindertiefe. Hier sehen kommunale Tiefbau-Experten nach wie vor die Gefahr, dass durch die mindertiefe Verlegung den Kommunen bei Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Zukunft hohe Kosten entstehen könnten. Das jüngst von Bundestag und Bundesrat beschlossene Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKModG), welches am 1. Dezember 2021 in Kraft tritt, lässt inzwischen eine mindertiefe Verlegung generell zu, „[...] wenn der Antragsteller die durch eine mögliche wesentliche Beeinträchtigung des Schutzniveaus entstehender Kosten oder den etwaig höheren Erhaltungsaufwand übernimmt.“ (TKModG § 127, Abs. 7). Hierauf könnte vor Abschluss einer etwaigen Kooperationsvereinbarung geachtet werden.

Weitere Kriterien, die in einem derartigen Entscheidungsprozess Berücksichtigung finden können, sind z.B., dass die gebauten Netze einen diskriminierungsfreien Zugang für Wettbewerber ermöglichen (Open-Access-Zugang). In Landkreisen, in denen teilweise bereits kommunale Ausbauproduktivitäten im Betreibermodell stattgefunden haben oder gerade stattfinden, kann es beispielsweise um eine für beide Seiten sinnvolle Gebietsaufteilung sowie ggf. die Mitnutzung bestehender Infrastrukturen (z.B. Backbone-Netze) gehen. Das aber wahrscheinlich wichtigste Kri-

terium, auf das im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen aus Sicht der Geschäftsstelle geachtet werden sollte, ist das der Flächendeckung. Auch bei den neuen Marktteilnehmern gibt es nach wie vor Ausbauplanungen, die nicht auf einen flächendeckenden Ausbau einer Gemeinde bzw. eines Landkreises abzielen. Dies birgt das Risiko, dass die kommunale Seite bei einem sich an den eigenwirtschaftlichen Ausbau anschließenden geförderten Ausbau der noch unterversorgten Gebiete im Wirtschaftlichkeitslückenmodell auf Gedeih und Verderb dem dann regional dominierenden Player ausgeliefert ist und dieser die Kosten für den Rest-Ausbau in die Höhe treiben kann.

## Ausblick

Während der Zuwachs an echten Glasfaseranschlüssen bis ins Gebäude (FTTB) in den vergangenen Jahren neben einigen Pilotprojekten großer Telekommunikationsunternehmen wohl vorrangig auf den geförderten Glasfaser-Ausbau sowie den eigenwirtschaftlichen Ausbau von kommunalen Unternehmen (bspw. Stadtwerke) zurückging, hat der Markteintritt einiger neuer Unternehmen zu einer spürbaren Belebung des eigenwirtschaftlichen FTTB- bzw. FTTH-Ausbaus, so dass hier in den kommenden Jahren hohe Zuwachsraten zu erwarten sind.

Gleichzeitig ermöglicht der faktische Wegfall der Aufgreifschwelle beim geförderten Glasfaserausbau ab 2023 einen kommunalen Ausbau überall dort, wo noch keine gigabit-fähigen Netze bestehen. Spätestens ab 2023 werden also auch all diejenigen Gebiete förderfähig, die heute über Vectoring-Anschlüsse mit bis zu 250 Mbit/s im Download versorgt sind, nicht aber parallel über das TV-Kabelnetz angebunden werden. Dabei handelt es sich geschätzt um über eine Million Haushalte in Baden-Württemberg. Würde man all jene Haushalte gefördert ausbauen wollen, unterstützt

mit Fördermitteln von Bund und Land, wäre ab 2023 für die Kofinanzierung der Bundesförderung ein weiterer Milliardenbetrag im Landeshaushalt erforderlich. Inwieweit dieser Milliardenbetrag am Ende allerdings tatsächlich benötigt wird, hängt am Ende maßgeblich von der durch die neuen Marktteilnehmer ange-stoßene Dynamik im eigenwirtschaftlichen Ausbau ab und kann daher – Stand heute – noch nicht abschließend beurteilt werden.

<sup>1</sup> Die Aufgreifschwelle lag bei weißen Flecken bislang bei 30 Mbit/s im Download. Nur wo diese Mindest-Geschwindigkeit nicht vorlag, war ein geförderter Ausbau möglich. Durch die jüngst vom Bund gestartete graue Flecken-Förderung wurde diese zunächst auf 100 Mbit/s angehoben und soll ab 1. Januar 2023 ganz entfallen.

<sup>2</sup> Das Marktversagen wird über ein sog. Markterkundungsverfahren nachgewiesen. Dabei wird abgefragt, ob für das Zielgebiet innerhalb der kommenden drei Jahre ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch ein TKU geplant ist. Nur wenn dies nicht der Fall ist, ist ein geförderter Ausbau möglich.

<sup>3</sup> Betreibermodell: Kommune baut, unterstützt mit Fördermitteln, eigene Netze, verpachtet diese an ein TKU und erzielt durch die Verpachtung Einnahmen.

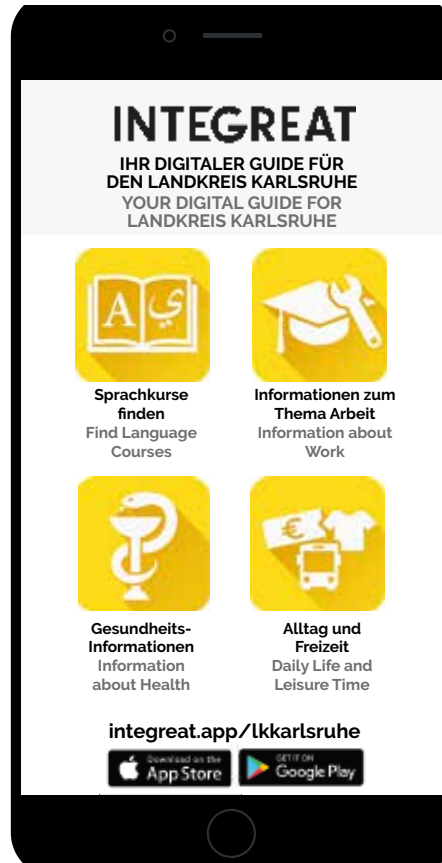
<sup>4</sup> Wirtschaftlichkeitslückenmodell: Kommune schließt, unterstützt mit Fördermitteln, Wirtschaftlichkeitslücke von TKU. Das Netz wird vom TKU gebaut und bleibt in dessen Eigentum.

Michael Schlichenmaier leitet die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Landkreistag Baden-Württemberg und ist gleichzeitig als stellvertretender Leiter der Stabsstelle Digitalisierung für das Thema Digitale Infrastruktur (Breitband und Mobilfunk) zuständig.

## Mehrsprachiges Integrationspaket to go – Integreat App unterstützt Neuzugewanderte im Landkreis Karlsruhe

Von Yana Shykyryna, Landkreis Karlsruhe

Wie funktioniert das Schulsystem in Deutschland? Was muss bei der Arbeitssuche beachtet werden? Wo finden passende Sprachkurse statt? Integration von Migrant/-innen gelingt, wenn sie die gleichen Teilhabechancen haben. Auch die Teilhabe an wichtigen Informationen, die das Ankommen und Einleben erleichtern, gehört dazu. Doch wie sollen Migrant/-innen bei der Fülle an Informationen und Zuständigkeiten den Überblick behalten – insbesondere in einem Land, dessen Sprache sie noch nicht sprechen? Die Kreisintegrationsstelle des Amtes für Integration bietet seit Anfang des Jahres als Antwort auf diese Fragen die Integreat App an. Die dynamische und praktische 3-in-1 Lösung (Smartphone, Computer und Broschüre) wurde von dem gemeinnützigen Verein Tür an Tür in Augsburg und der Technischen Universität München entwickelt und bereitgestellt. Sie wird bereits in mehr als 70 Städten und Landkreisen in ganz Deutschland genutzt. Seit Anfang des Jahres nun auch im Landkreis Karlsruhe.



Die Integreat App für den Landkreis Karlsruhe.

Quelle: Landratsamt Karlsruhe

Durch die App können Informationen, die für Neuzugewanderte im Integrationsprozess relevant sind, mehrsprachig und ohne hohen Aufwand aufbereitet und bereitgestellt werden. Dadurch können Sprachbarrieren überwunden und die Informationsarmut verhindert werden. In der Integreat App für den Landkreis Karlsruhe findet man mit wenigen Klicks die wichtigsten Informationen und Ansprechpersonen aus den Bereichen Bildung, Arbeit, Sprache, Gesundheit, Recht und Alltag. Die Inhalte wurden in Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartner/-innen aus dem Landkreis Karlsruhe zusammengetragen. Ergänzend dazu informiert sie über Corona.

Durch das breit gefächerte Themenspektrum ist sie nicht nur für Neuzugewanderte im Landkreis die perfekte Starthilfe und Alltagsguide, sondern kann auch von Fachstellen, die Migrant/-innen beraten, unterstützend hinzugezogen werden. Die App ist damit sozusagen ein Integrationspaket to go: unkompliziert,



Die Integreat App wird bei Beratungsgesprächen gerne eingesetzt.

Quelle: Landratsamt Karlsruhe

kostenlos, offline, am Handy oder PC nutzbar und dazu mehrsprachig. Unter dem Motto „Sharing is Caring“ wird die App nun weitergetragen und bei der Zielgruppe bekannt gemacht. Seit offiziellem Start im Januar wurde die App

bereits über 7.000 Mal aufgerufen. Dies macht deutlich, dass das Angebot bereits rege genutzt wird und ein praktisches Instrument für Neuzugewanderte sowie Fachkräfte darstellt. Die Kreisintegrationsstelle ist zuversicht-

lich, dass die App viele weitere Menschen beim Einleben in Deutschland und insbesondere im Landkreis Karlsruhe unterstützen wird.

Die App steht im Internet unter <https://integreat.app/lkkarlsruhe/de> und im App-Store unter „Integreat“ zur Verfügung.

QR-Code:



Bei Fragen zur App helfen die Mitarbeiterinnen der Bildungskoordination für Migrant/-innen und Geflüchtete der Kreisintegrationsstelle unter der E-Mail: [amt33.integreatapp@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:amt33.integreatapp@landratsamt-karlsruhe.de) gerne weiter.

Yana Shykyryna leitet die Kreisintegrationsstelle im Amt für Integration des Landratsamtes Karlsruhe.

## Team des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen ist wieder komplett und in Brüssel direkt vor Ort

Von Nadine Steck, Stuttgart, und Patrick Wegener, Brüssel

Jonathan Koch ist neuer stellvertretender Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen. Damit ist das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen wieder vollständig besetzt und seit September 2021 auch wieder vor Ort in Brüssel präsent. Bereits während seines Bachelorstudiums Public Management an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl sowie seines Masterstudiums Europäisches Verwaltungsmanagement an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung

in Ludwigsburg und Kehl konnte Jonathan Koch Einblick in die Arbeit des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel gewinnen. Nach seiner Hospitanz in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU war er bis zu seinem Eintritt in das Europabüro als Sachbearbeiter im Europareferat des Auswärtigen Amtes in Berlin für die EU-Agrar- und Fischereipolitik verantwortlich und koordinierte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Mehrjährigen Finanzrahmen.

„Wir freuen uns sehr, dass unser Europabüro der baden-württembergischen Kommunen nach langer Zeit des pandemiebedingten Arbeitens im Homeoffice wieder in Vollbesetzung vor Ort präsent sein kann, um unsere kommunalen Interessen zu vertreten!“, so Prof. Dr. Alexis von Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg. „Es gilt weiterhin unsere Sichtbarkeit in Brüssel zu erhöhen, als starke Kommunen in einem bedeutenden Flächenland. Dafür ist das Team des Europabüros der

**Europabüro**  
der baden-württembergischen  
Kommunen



Leiter des Büros:  
**Patrick Wegener, M. A.**  
Tel.: 0032 2 513 65 46  
E-Mail: patrick.wegener@europabuero-bw.de

Stv. Leiter des Büros:  
**Jonathan Koch, M. A.**  
Tel.: 0032 2 549 07 08  
E-Mail: jonathan.koch@europabuero-bw.de

Verwaltungs- und Büroassistentin:  
**Tanja Sprungala, M. A.**  
Tel.: 0032 2 513 64 08  
E-Mail: sekretariat@europabuero-bw.de

Europabüro der baden-württembergischen Kommunen  
Rue Guimard 7 · 1040 Bruxelles

Quelle: Europabüro der baden-württembergischen Kommunen/Landkreistag Baden-Württemberg

baden-württembergischen Kommunen in Brüssel nun bestens gewappnet“, betont Büroleiter Patrick Wegener.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten setzt sich das Europabüro für die Interessen von 1.101 Gemeinden und Städten sowie 44 Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg ein. Das hat gute Gründe, denn ein Großteil der Vorgaben der EU betrifft direkt oder indirekt die kommunale Ebene. Zu den Aufgaben des Europabüros gehören unter anderem die frühzeitige Information über kommunal-relevante Entwicklungen auf EU-Ebene, die Mitherausgabe des Newsletters Brüssel Aktuell, die Interessenvertretung der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel und die Beratung der baden-württembergischen Gemeinden, Städte und Landkreise in Europafragen.

Nadine Steck leitet die Stabsstelle Europa im Landkreistag Baden-Württemberg.

Patrick Wegener ist Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel.

## **Landkreis Ludwigsburg: Ein Verein mit dem Ziel, die Weinsteillagen als kulturelles Erbe zu erhalten: Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.**

Von Stefanie Bartzsch, Landkreis Ludwigsburg

Zur Förderung von Kleinprojekten, die dem Erhalt des Steillagenweinbaus und der Weinkulturlandschaft dienen, haben elf Kommunen (in der Region der Integrierten Ländliche Entwicklung – ILE) und der Landkreis Ludwigsburg in der Gründungsversammlung am 3. November 2020 den Verein „Regionalentwicklung

Neckarschleifen e.V.“ gegründet. Zusammengeschlossen haben sich in dem Verein die Kommunen Benningen am Neckar, Besigheim, Bönningheim, Freiberg am Neckar, Gemmrigheim, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Lauffen am Neckar, Mundelsheim und Walheim.

Als Vorsitzender des neu gegründeten Vereins wurde Bürgermeister Dr. Jörg Frauhammer (Gemmrigheim) gewählt.



Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

Seine Stellvertreter sind Bürgermeister Uwe Seibold (Kirchheim am Neckar) und Landrat Dietmar Allgaier.

Mit der Gründung des Vereins wurde die Voraussetzung geschaffen, das Förderprogramm Regionalbudget zu nutzen. Dieses ist ein auf Bundesebene ausgewiesener zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums. Gefördert werden Kleinprojekte in der Raumschaft der ILE-Kommunen. Ein Kleinprojekt darf die Kostenuntergrenze von 2.500 Euro (netto) nicht unterschreiten und darf die Kostenobergrenze von 20.000 Euro (netto) nicht übersteigen. Der Fördersatz liegt bei 80% der beantragten Nettokosten eines Projektes. Das jeweilige Kleinprojekt muss im Laufe eines Kalenderjahres umgesetzt werden. Der Verein fördert juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände) und natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Privatpersonen, GbR, Winzer). Grundsätzlich muss das Vorhaben / Projekt die ILE-Region Neckarschleifen voranbringen. Hierzu gibt es die Handlungsfelder des ILEK Neckarschleifen (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept), das in den Jahren 2015 bis 2017 entwickelt wurde. Diese dienen als Grundlage der Projektförderbarkeit. Das Förderprojekt muss deshalb mindestens eines dieser Handlungsfelder unterstützen:

- Steillagenweinbau als kulturelles Erbe und Imageträger der Region: Steillagenweine profilieren
- Die Wein-Kultur-Landschaft Neckarschleifen als Erlebnisraum und Tourismusdestination ausbauen



Von links bei der Gründungsversammlung des Vereins „Regionalentwicklung Neckarschleifen“ am 3. November 2020: Landrat Dietmar Allgaier, Bürgermeister Dr. Jörg Frauhammer (Vorsitzender) und Bürgermeister Uwe Seibold.

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg.

- Weinbergterrassen mit neuer Zukunft – innovative Nutzungen und Perspektiven für brachfallende Steillagen
- Das Kulturerbe als Gemeinschaftsaufgabe – Bewusstsein schaffen und Partner finden

Bereits im ersten Förderjahr 2021 war das Regionalbudget ein voller Erfolg. Es ist ersichtlich, dass der Bedarf groß ist, gerade auch kleinere Ideen umzusetzen. Der Verein konnte bereits im ersten Anlauf 18 großartige Projekte fördern und den Fördertopf von 200.000 Euro fast vollständig ausschöpfen. Es werden zum Beispiel Sanierungen von Trockenmauern und von einem historischen Eiskeller, die Anschaffung von mobilen kleinen Weinverkaufswagen, ein Werkzeug-Miet-

park sowie das Aufstellen von Aussichtsbänken in den Steillagen gefördert.

Geschäftsstelle Verein Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.:  
Regionalentwicklung-Neckarschleifen@Landkreis-Ludwigsburg.de  
Landratsamt Ludwigsburg  
Hindenburgstraße 40  
71638 Ludwigsburg

Stefanie Bartzsch ist Leiterin des Geschäftsteils Controlling und Landkreisentwicklung im Landratsamt Ludwigsburg.

# Brückenbauer im Bildungssystem – Die Interkulturellen Elternmentoren im Hohenlohekreis

Von Dr. Mark Tobias Wittlinger, Hohenlohekreis

Die Kommunikation zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen ist immer eine sensible Angelegenheit. In vielen Fällen geht es um Probleme und Herausforderungen, denen Lehrkräfte und Eltern gemeinsam sinnvoll begegnen wollen. Was aber tun, wenn eine zielführende Kommunikation erschwert ist?

Besonders bei zugewanderten Familien geht es manchmal nicht ohne Unterstützung. Die sprachliche Verständigung ist nur das auffälligste, aber nicht das einzige Hindernis für ein gelungenes Gespräch. Hinzu kommen interkulturelle Unterschiede gerade im Hinblick auf das Schul- und Bildungssystem. Es spielt für die Eltern-Lehrer-Kommunikation (oder die Kommunikation zwischen Kindergarten und Eltern) eine große Rolle, welche Erfahrungen die zugewanderten Eltern bisher mit Bildungssystemen und deren Vertreterinnen und Vertretern gemacht haben und was sie von diesen erwarten. Zugleich gibt es in Deutschland eine Vielzahl von – meist unausgesprochenen – Erwartungen an die Eltern. Hilfe bei den Hausaufgaben, Kontaktaufnahme mit der Schule oder Kita bei Problemen, Teilnahme an Elternabenden und schulischen Aktivitäten, regelmäßige Kontrolle, ob der Nachwuchs einen Brief im Rucksack hat – all das ist weder überall selbstverständlich noch weltweit bekannt und eingeübt. So kann es aus beidseitiger Unkenntnis zu Missverständnissen und Konflikten kommen.

Wie nützlich wäre da eine vermittelnde Person, die nicht nur beide Sprachen beherrscht, sondern sich in beiden Kulturen auskennt und sensibel für mögliche Stolpersteine ist? Genau das leisten in vielen Landkreisen die Interkulturellen Elternmentorinnen und Elternmentoren. Seit

2018 gibt es diese auch im Hohenlohekreis.

Das Leitziel dieses Projekts ist die Schaffung eines positiven Lernumfelds für alle Kinder. Dazu soll die Elternmentorenarbeit die Eingliederung neuzugewandelter Kinder in das deutsche Bildungssystem erleichtern, die Einbindung von deren Eltern in den Schul- und Kita-Alltag fördern sowie die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Eltern stärken.

„Elternmentoren sind Brückenbauer zwischen Eltern und Schule, vermitteln bei sprachlichen und kulturellen Herausforderungen“, beschreibt Sonja Reichert die Aufgabe. Die ehemalige Gymnasiallehrerin für Deutsch und Englisch hat sich nach ihrer Pensionierung 2018 zur Interkulturellen Elternmentorin ausbilden lassen. „Gerade das differenzierte deutsche Schulsystem ist für Eltern, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, oft überfordernd.“ So kann sie ihnen etwa erklären, welche Schularten und Schulabschlüsse es gibt, muss aber manchmal auch über scheinbar selbstverständliche Grundlagen wie Schulpflicht, Hausaufgaben und Noten aufklären. Am häufigsten vermitteln und dolmetschen die Interkulturellen Elternmentoren bei Elternabenden oder Eltern-Lehrer-Gesprächen. Auch bei den Gesprächen zur Eingewöhnungsphase im Kindergarten und bei der Bildungswegeplanung mit Eltern und Jugendhilfe finden häufig Einsätze statt.

Bereits 2016 hat das Landratsamt Hohenlohekreis beschlossen, für Elternmentorinnen und -mentoren im Landkreis zu sorgen. Zu dieser Zeit waren schon ähnliche Projekte in den benachbarten Städten Schwäbisch Hall und Heilbronn

angelaufen, an denen die Projektverantwortlichen sich orientieren konnten. Von Beginn an handelte es sich im Hohenlohekreis um ein Kooperationsprojekt zwischen dem Hohenloher Integrationsbündnis 2025, dessen Hauptziel die Integration von Geflüchteten ist, und der Bildungsregion Hohenlohekreis, die die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen im Hohenlohekreis verbessern will. Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Künzelsau und der Elternstiftung Baden-Württemberg wurden die Grundlagen gelegt. Erfreut waren die Partner über die Kontaktaufnahme durch den Lions Club Hohenlohe, der die Arbeit gerne unterstützen wollte und deswegen bis heute die anfallenden Fahrtkosten zu den Einsätzen finanziert. Für den Projektbeginn sollten Ehrenamtliche gewonnen werden, die sich in einer strukturierten Schulung der Elternstiftung zu Interkulturellen Elternmentoren ausbilden lassen wollten. Dies war zunächst gar nicht so einfach, da das Projekt noch wenig bekannt war und viele Menschen sich nichts darunter vorstellen konnten. Eine für 2017 geplante Schulungsrunde konnte nicht stattfinden, da es zu wenig Interessentinnen und Interessenten gab. Erst die Zusammenarbeit mit der Stadt Schwäbisch Hall bei einer gemeinsamen Schulung brachte dem Hohenlohekreis 2018 die ersten drei Elternmentorinnen für die Sprachen Arabisch, Spanisch und Polnisch.

Nun wurde umfangreiche Werbe- und Aufklärungsarbeit geleistet. Die Mitarbeiterinnen von Hohenloher Integrationsbündnis 2025 und Bildungsregion besuchten Elternabende und Lehrerkonferenzen in zahlreichen Schulen, um über die Arbeit der Interkulturellen

Elternmentoren zu berichten. Auch Kindertageseinrichtungen wurden nun verstärkt angesprochen.

Einen Aufschwung erlebte das Projekt nach der Entscheidung des Hohenlohekreises, den Elternmentorinnen und -mentoren für jeden Einsatz eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Das erhöhte nicht nur die Zahl der Interessentinnen und Interessenten bei der nächsten Schulungsrunde, sondern sorgte für eine deutlich gesteigerte Motivation. Die Wertschätzung des Einsatzes als eine Tätigkeit, die für die Gesellschaft wichtig und wertvoll ist, wurde auf diese Weise ausdrücklich signalisiert. So konnte die Zahl der geschulten Ehrenamtlichen 2019 auf zehn erhöht und das Angebot an Sprachen deutlich ausgeweitet werden. Auch das beständige Werben hat sich bezahlt gemacht: Inzwischen kennen alle Bildungseinrichtungen des Hohenlohekreises dieses Angebot und nutzen es gerne. Auch Sozialarbeiterinnen und -arbeiter oder Integrationsmanagerinnen und -manager wissen die interkulturelle und sprachliche Vermittlung an den Schulen und Kindergärten inzwischen zu schätzen. Wer als Schule, Kita, Mutter oder Vater eine Elternmentorin oder einen Elternmentor benötigt, wendet sich an die Mitarbeiterinnen des Landratsamts. Diese suchen dann nach dem oder der passenden Ehrenamtlichen und koordinieren die Kontaktaufnahme und Terminfindung zwischen allen Beteiligten. Anschließend kümmern sie sich um die Auszahlung der Aufwandsentschädigung.

Eine große Rolle spielt das Gemeinschaftsgefühl unter den Mentorinnen und Mentoren, die durch ihre Ansprechpartnerinnen am Landratsamt betreut

werden. Der Austausch untereinander bei den regelmäßigen Treffen ist wichtig. So können Erfahrungen bei den Einsätzen verglichen und besprochen und manchmal auch verarbeitet werden. Ab diesem Schuljahr wird es zusätzlich professionell moderierte Supervisionen geben.

Sonja Reichert empfindet ihr ehrenamtliches Engagement als große Bereicherung. „Die Arbeit als Elternmentorin erweitert den persönlichen Horizont: Vieles, was wir für selbstverständlich halten, etwa Schulbildung oder Zugang zu Trinkwasser, ist in großen Teilen der Welt nicht selbstverständlich. Das lernt man durch die Kontakte wieder ganz neu zu schätzen“, sagt sie. Von den Familien erfahre sie große Dankbarkeit und spüre deren Erleichterung und Freude über die Unterstützung.

Nachdem die Corona-Pandemie zunächst durch die Schul- und Kitaschließungen und die fehlenden Elternabende für weniger Einsätze gesorgt hat, ist die Nachfrage mittlerweile wieder deutlich gestiegen. Die fehlende Kommunikation in den letzten Monaten hat zu Situationen geführt, in denen die professionelle Vermittlung mehr denn je nötig ist. Dies geschieht zunehmend auch bei virtuellen Elterngesprächen. Zudem ist es für neuzugezogene Familien wesentlich schwieriger geworden, sich bei fehlenden Veranstaltungen und persönlichen Begegnungen in das schulische Umfeld einzufinden. Auch hierbei können die Interkulturellen Elternmentoren begleiten, sei es auf Initiative der Bildungseinrichtung oder auf Wunsch der Eltern selbst.

Auf die gestiegene Nachfrage reagiert das Landratsamt Hohenlohekreis im Herbst 2021 mit dem Beginn einer neuen

Schulungsrunde. Zwischen September und Mai werden dazu an zwölf Samstagen Onlineterminale in Zusammenarbeit mit der aim Innovative Bildung Heilbronn für die Freiwilligen stattfinden. 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich dafür angemeldet, womit sich die Zahl der Elternmentoren künftig mehr als verdoppelt und mehrere neue Sprachen dazukommen. Von diesem großen Interesse waren alle Beteiligten überrascht und begeistert. Es spricht dafür, dass das Projekt mittlerweile als wichtiger Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit im Hohenlohekreis geschätzt wird und etabliert ist. Durch viele positive Erfahrungen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, wie bedeutend eine funktionierende Kommunikation im Umfeld der Kinder für deren Bildungswege ist.

Besonders glücklich ist man beim Landratsamt Hohenlohekreis auch darüber, dass viele der im Projekt tätigen Ehrenamtlichen selbst eine Zuwanderungsgeschichte mitbringen und sich nun dafür einsetzen, anderen Zuwanderinnen und Zuwanderern das Ankommen zu erleichtern. Die persönliche Erfahrung in mehreren Kulturen ist dabei ein unschätzbare Vorteil und ein Geschenk für die Integrationsarbeit im Hohenlohekreis.

---

Dr. Mark Tobias Wittlinger ist seit 2016 zuständig für die Integrationsarbeit am Landratsamt Hohenlohekreis im Rahmen des Hohenloher Integrationsbündnisses 2025.

# Ehrenamt – freiwillig und inklusiv

Von Mahena Weik, Enzkreis

Von Inklusion und Barrierefreiheit profitiert die gesamte Gesellschaft – das gilt auch für das freiwillige Engagement. Das machte ein Diskussionsabend der Regionalgruppe Nordschwarzwald des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg und der Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis deutlich.

Mehrere Kameras und Mikrofone, Licht und Technik – der Saal des Reuchlinhauses in Pforzheim gleicht am 16. September einem kleinen Fernsehstudio. Die Atmosphäre ist angespannt, alle Beteiligten sind doch etwas nervös. Denn das, was hier gleich auf der Bühne zu sehen und zu hören sein wird, werden nicht nur die Zuschauer im Saal mitbekommen, sondern über YouTube auch zahlreiche weitere Menschen, die sich per Internet in das Reuchlinhaus zuschalten können, von überall her.

„Wie kann freiwilliges Engagement inklusiver werden?“ – so hieß die Veranstaltung, zu der die Regionalgruppe Nordschwarzwald des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg und die Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis im Rahmen der 17. bundesweiten Woche des Bürgerschaftlichen Engagements eingeladen hatten – und das in hybrider Form. Vor Ort und digital folgten vor allem Menschen, die sich freiwillig engagieren, Interessierte und Fachleute – mit und ohne Handicap – dem Abend.

Cornelia Haubner von Aktion Mensch führte kompetent, gelungen und prägnant in das Thema ein. Haubner, die für ihren Fachvortrag eigens aus Köln angereist war, betonte, wie wichtig Teilhabe für alle Menschen sei und dass in einer Gesellschaft jeder von Inklusion und Barrierefreiheit profitiere. „Wenn es mehr Schrägen und Rampen gibt, haben wir alle etwas davon“, sagte Haubner: „Die

Eltern mit Kinderwägen, der Reisende mit großem Rollkoffer oder diejenigen, die sich das Bein gebrochen haben“. Genauso sei es auch bei der leichten Sprache. Dafür hat die Referentin ein ganz persönliches Beispiel: Dadurch, dass die Einladung für die Veranstaltung in leichter Sprache verfasst war, habe sie schnell und einfach die passende Busverbindung am Bahnhof gefunden. „Alles andere hätte mich in diesem Moment überfordert.“

Durch den Abend führte Christoph Weinmann, der zu Beginn die Frage aufwarf, „warum es überhaupt wichtig sei, dass freiwilliges Engagement inklusiv werden soll?“ Die Frage beantwortete Referentin Haubner schnell und eindeutig: „Um ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben führen zu können, gehört die Teilhabe in allen Lebensbereichen dazu.“ Und sie fügte hinzu: „Nur weil jemand in einem Bereich eingeschränkt ist, heißt das nicht, dass er in allen Bereichen eingeschränkt ist. Im Gegenteil! Eben vielleicht gerade deswegen ist er ein Experte auf seinem Gebiet und kann das einbringen.“ Und auch hier wurde deutlich, dass die ganze Gesellschaft davon profitiert, wenn jeder die Option hat, sich freiwillig zu engagieren.

Im Anschluss an den Vortrag folgte eine intensive Diskussionsrunde. Auf dem Podium saßen sieben Expertinnen und Experten, die bürgerschaftliches Engagement aus unterschiedlichen Erfahrungen und Blickwinkeln heraus sehr genau kennen:

Mit dabei war der Inklusionsbeauftragte der Stadt Pforzheim, Mohamed Zakzak. Für ihn ist es wichtig, dass Barrieren nicht nur baulich, sondern auch im Kopf verschwinden und abgebaut werden.

Michael Frey engagiert sich ehrenamtlich als Mitglied des Inklusionsbeirats und des Mobilitätsbeirates in Pforzheim.

Er leitet seit sechs Jahren die Bezirksgruppe Pforzheim des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins (BBSV). Frey ist selbst blind und gibt seine Erfahrung gerne weiter, gibt Hilfestellungen und unterstützt Betroffene. Er plädiert für mehr Offenheit in der Gesellschaft, vor allem bei den Erwachsenen, „Kinder sind da von Natur aus offener“. Zudem fehle es an Strukturen, wie Menschen, die sich engagieren wollen, zu ihrem Ehrenamt gelangen könnten. Dennoch möchte er allen Mut machen, es trotz Widrigkeiten zu wagen.

Claudia Jancura arbeitet bei der Aids-hilfe Pforzheim – Fachstelle für sexuelle Gesundheit. Neben der Leitung ist sie nach wie vor in der Beratung, Begleitung und Prävention tätig. Die Aidshilfe Pforzheim ist ein gemeinnütziger Verein, in dem fünf haupt- und 19 ehrenamtliche Mitarbeitende tätig sind. „Ohne die zahlreichen Freiwilligen könnte die Aidshilfe nicht das anbieten, was sie derzeit leistet“, ist Jancura überzeugt. „Auch während der Corona-Pandemie war dies alles möglich, da die Aidshilfe seit jeher im Umgang mit Infektionskrankheiten vertraut ist.“

Jing Wormer kam mit 17 Jahren aus China nach Pforzheim und engagiert sich im Internationalen Beirat der Stadt Pforzheim, ist Beirätin des Fördervereins der Kinokultur und Aktivistin bei Critical Mass. Sie schilderte, wie es dazu kam, dass sie sich so vielfältig engagiert: „Ich habe gemerkt, dass ich durch Sprachkurse allein die Sprache nicht erlernen kann und so bin ich auf die Menschen zugegangen, um Kontakt zu bekommen und um die deutsche Sprache auch anwenden zu können.“ Auch hier kann freiwilliges Engagement dazu beitragen, Barrieren abzubauen.

Überhaupt: Der Abbau von Barrieren war ein zentrales Thema des Abends. Doch

alle Beteiligten waren sich einig, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis dies geschafft sein wird – sowohl im baulichen Sinne als auch im Kopf vieler Menschen, deren Vorurteile oft fest verankert sind.

Auch Andrea Tese brachte sich auf dem Podium in die Diskussion ein. Sie ist seit einem Jahr für die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe & Selbsthilfegruppen (KISS) Pforzheim/Enzkreis verantwortlich. „In der Selbsthilfe zu arbeiten ist für mich eine echte Herzenssache. Selbsthilfe steht für mich für Mut, Eigenverantwortung und Gemeinschaftssinn. Sich auch unter Belastung und widrigen Umständen zu engagieren, für sich selbst und auch für andere – davor habe ich großen Respekt.“

Während der Diskussion kam immer wieder das Stichwort Berührungängste auf. Mohamed Zakzak, der selbst im Rollstuhl sitzt, sprach offen darüber, wie oft er das in seinem eigenen Alltag erlebt. „Wir müssen diese Berührungängste überwinden“, erklärt er. Einen Ansatz sieht Zakzak darin, gemeinsam etwas anzupacken, „so können Vorurteile und Distanz abgebaut werden und Menschen es schaffen, andere so anzunehmen wie sie sind und sich mit gegenseitigem Respekt zu begegnen.“

Für Oliver Keppler, Vorstand der Lebenshilfe und Kreisvorstandsmitglied des Paritätischen Kreisverbandes Pforzheim/Enzkreis, kann das nicht früh genug beginnen. Die Lebenshilfe betreibt in Pforzheim einen inklusiven Kindergarten. Aus seiner Sicht beginnt Teilhabe und Inklusion bereits dort. „Wenn alle Kinder, egal ob mit oder ohne Einschränkungen, gemeinsam miteinander spielen, entstehen erst gar keine Berührungängste.“ Ein gelungenes Beispiel, wie Inklusion im Alltag einfach umgesetzt werden kann.

Es war ein informativer Abend mit vielen Impulsen, Anregungen und praktischen Ansätzen. Entsprechend dankbar und zufrieden waren die Veranstalterinnen Mahena Weik von der Freiwilligenagen-



Unter der Überschrift „Ehrenamt – freiwillig und inklusiv“ stand ein informativer Diskussionsabend der Regionalgruppe Nordschwarzwald des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg und der Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis. Auf dem Podium von links nach rechts: Mohamed Zakzak, Michael Frey, Cornelia Haubner, Christoph Weinmann, Claudia Jancura, Jing Wormer, Andrea Tese und Oliver Keppler.

Quelle: Freiwilligenagentur Pforzheim/Enzkreis

tur Pforzheim | Enzkreis und Christina Rüdener vom PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg Regionalverbund Nordschwarzwald. „Es freut uns sehr, dass wir die Podiumsteilnehmenden für die Veranstaltung gewinnen konnten und dass sie sich auf den Weg gemacht und sich hier ausgetauscht haben, auch wenn es offensichtlich ist, dass es noch ein weiter Weg bis zur uneingeschränkten Barrierefreiheit ist“, bilanzieren die beiden.

Mit ihrer Veranstaltung wollten Mahena Weik und Christina Rüdener ganz bewusst einen Schritt weiter auf diesem Weg gehen und das Thema so barrierefrei wie möglich transportieren und einem breiten Publikum zugänglich machen. „Bei so einem Veranstaltungstitel ist das ja schließlich Programm“, betonte Weik. „Insbesondere wegen seiner nachhaltigen Wirkung haben wir daher auch das hybride Format über YouTube gewählt.“

Wer also an dem Abend nicht dabei sein konnte, hat nun die Möglichkeit, das nachzuholen und die Veranstaltung jederzeit auf YouTube anzusehen. Darüber hinaus haben die Veranstalterinnen eine Einladung in leichter Sprache gestaltet und zwei Dolmetscherinnen haben alle Redebeiträge des Abends in Gebärdensprache übersetzt. Mit dem Reuchlinhaus im Herzen Pforzheims haben sie außerdem einen schönen Ort gefunden,

der alle technischen Voraussetzungen erfüllt und dazu noch rollstuhlgerecht ist.

„Uns als Dachverband ist es wichtig, dass wir allen Menschen Teilhabe in allen Bereichen des Lebens ermöglichen, also auch im Freizeitbereich“, erklärt Christina Rüdener die Motivation für die Veranstaltung. „Wir wollen das Thema Inklusion noch mehr in den Fokus der Öffentlichkeit rücken und dazu beitragen, dass sich die unterschiedlichen Akteure auf Augenhöhe begegnen. Inklusion ist nicht nur zu denken und zu ermöglichen, sondern auch zu leben. All dies sind die Voraussetzungen für Chancengerechtigkeit in einer demokratischen Gesellschaft.“

Beide Veranstalterinnen danken für die Unterstützung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg und die Aktion Mensch, ohne die dieser Abend nicht möglich gewesen wäre. „Ich möchte allen Menschen Mut machen, sich an die Freiwilligenagentur zu wenden; der Claim der Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis lautet schließlich, FRAG nach, mach mit! Bei uns!“, motiviert Mahena Weik abschließend.

Über den YouTube Link <https://www.youtube.com/watch?v=tonKohmjPWot&t=os> bietet sich die Möglichkeit, die Veranstaltung noch anzuschauen.

## Hintergrund der Veranstalter

### Die Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis (FRAG)

Seit 2017 besteht die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Pforzheim und dem Enzkreis als Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis FRAG. Herzstück ist die Kooperation. Für den Enzkreis, in dessen Auftrag miteinander leben e.V. die Angebote der FRAG verantwortlich übernimmt, ist die Unterstützung, Würdigung und Weiterentwicklung von ehrenamtlichem Engagement von großer Wichtigkeit. Zentrales Anliegen des Angebotes der FRAG ist die Beratung, Weiterbildung und Vermittlung von Frei-

willigen in Institutionen, die diese wertvolle Unterstützung bei sich einsetzen wollen. Unterstützt wird die Vermittlung durch eine digitale Plattform, die über [www.frag-pf-enzkreis.de](http://www.frag-pf-enzkreis.de) aufgerufen werden kann. Für den Enzkreis bietet Mahena Weik die Möglichkeit, sich zu informieren. Gemeinsam mit der Kollegin der Stadt Pforzheim berät und vermittelt die FRAG Freiwillige individuell in ehrenamtliches Engagement und begleitet sie auch nach der Vermittlung weiter. Weitere Informationen unter [www.frag-pf-enzkreis.de](http://www.frag-pf-enzkreis.de)

**DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg** ist einer der sechs anerkannten Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege.

Er ist konfessionell, weltanschaulich und parteipolitisch neutral. Der Verband steht für Solidarität, soziale Gerechtigkeit und Teilhabe und wendet sich gegen jegliche Form sozialer Ausgrenzung. Ihm sind in Baden-Württemberg über 870 selbständige Mitgliedsorganisationen mit insgesamt rund 4.000 sozialen Diensten und Einrichtungen angeschlossen sowie rund 40.000 freiwillig Engagierte.

Weitere Informationen unter [www.paritaet-bw.de/nsw](http://www.paritaet-bw.de/nsw)

Mahena Weik ist Koordinatorin für den westlichen Enzkreis bei der Freiwilligenagentur Pforzheim/Enzkreis.

# Bürgerschaftliches Engagement durch Qualifizierung fördern und stärken

Von Christine Stutz, Stuttgart

Rund 28,8 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland freiwillig, das sind 39,7 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren. Baden-Württemberg nimmt bundesweit einen Spitzenplatz ein, dort liegt der Anteil der Engagierten bei 46,1 Prozent. Das sind zentrale Ergebnisse des Fünften Freiwilligen surveys, der das Engagement im Jahr 2019 abbildet und im Sommer 2021 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht wurde. Es sind Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts, Menschen aus unterschiedlichen beruflichen Kontexten, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Freiwillig Engagierte bereichern das Zusammenleben und stützen eine solidarische, offene und demokratische Gesellschaft. Aufgabe der Engagementpolitik ist es, gute Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu schaffen und gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen. Die Ermöglichung gleichwertiger Teilhabechancen ist allerdings

auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, so der Fünfte Freiwilligen survey.

## Bildungsstrukturen für Bürgerschaftliches Engagement weiterentwickeln

Der Landkreistag Baden-Württemberg setzt sich mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zusammen mit den Akteuren in den Landkreisen dafür ein, die Bildungsstrukturen für Bürgerschaftliches Engagement zu verbessern. Im Rahmen der Förderprogramme „Engagiert in BW“ und „Engagiert in BW II“ in der Zeit von Dezember 2018-Juli 2021 förderte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg den Aufbau von landkreisweiten Bildungsnetzwerken und die Entwicklung der Online-Bildungsplattform [www.qualifiziert-engagiert-bw.de](http://www.qualifiziert-engagiert-bw.de). Die Projektleitung lag bei Perpetua Schmid, Konstanz. Sie arbeitete eng zusammen mit der Fach-

beraterin für Bürgerschaftliches Engagement des Landkreistags, Christine Stutz. Ziel ist es, Bürgerschaftliches Engagement in den Landkreisen durch Bildungsangebote zu fördern, zu unterstützen und zu würdigen. Das Projekt verbessert die Strukturen, um Bildungsangebote für Engagierte im sozialen Bereich vernetzt zu planen, zu bündeln und öffentlich zu präsentieren. Qualifikation von Engagierten gilt als eine wesentliche Voraussetzung für kompetentes und dauerhaftes Engagement. Für viele Einsatzbereiche des bürgerschaftlichen Engagements sei es in der Hospizbewegung, bei Patenschaften für Kinder, Jugendliche und Familien oder bei der ehrenamtlichen Alltagsunterstützung in der Pflege, ist eine spezifische Qualifizierung notwendig. Aber auch allgemeinere Qualifizierungsangebote beispielsweise zu Vereinsrechtsfragen, zu erfolgreichen Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und Rhetorik stärken das Vereinsleben und die Initiativen vor Ort. Interessierte wer-

den motiviert und Engagierte werden bei ihrer Tätigkeit unterstützt und ermutigt. Qualifizierungsangebote auf den unterschiedlichen Ebenen des bürgerschaftlichen Engagements sind wichtige und zukunftsorientierte Bausteine, um Bürgerschaftliches Engagement zu stützen und zu stärken.

## Bildungsnetzwerke fördern Qualifizierung für freiwillig Engagierte

Bildungsnetzwerke in den Landkreisen bieten den verschiedenen Anbieter von Fortbildungen für Bürgerschaftlich Engagierte die Möglichkeit, ihre Angebote bedarfsorientiert abzustimmen und zu planen. Die Landkreise sind prädestiniert dafür, die Koordination zu übernehmen, um landkreisweite Bildungsnetzwerke aufzubauen. Die Vorteile im Bildungsnetzwerk sind vielfältig: die Öffentlichkeitsarbeit verbessert sich, Doppelstrukturen werden abgebaut, der Bekanntheitsgrad und die öffentliche Aufmerksamkeit für Bildungsangebote und das Bürgerschaftliche Engagement wird erhöht. Die Kurse sind besser ausgelastet und es werden zusätzliche Teilnehmende gewonnen.

## Bildungsplattform [www.qualifiziert-engagiert-bw.de](http://www.qualifiziert-engagiert-bw.de)

Zusätzlich wurde eine Bildungsplattform entwickelt, die die vielfältigen Bildungsangebote online erfasst und auf der Website [www.qualifiziert-engagiert-bw.de](http://www.qualifiziert-engagiert-bw.de) präsentiert. Teilnehmende sind aktuell: Landkreise Karlsruhe, Göppingen, Biberach, Calw, Heidenheim, Enzkreis, Ortenaukreis, Hohenlohekreis, Schwarzwald-Baar-Kreis und der Bodenseekreis. In der Vorbereitungsphase sind die Landkreise Schwäbisch Hall, Esslingen und Reutlingen. Jeder teilnehmende Landkreis präsentiert die Bildungsangebote für Bürger-



**Vielfältige Vorteile – Erfahrungen der teilnehmenden Landkreise, gesammelt beim Online Treffen im Mai 2020** Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg

schäftlich Engagierte auf einer individuell gestalteten Seite, zusätzlich gibt es eine landesweite Übersicht. Die Anbieter tragen ihre Veranstaltungen selbst online ein, sie können die Inhalte jederzeit bearbeiten, entfernen oder aktualisieren. Insgesamt wurden auf der Online-Bildungsplattform bis Ende Juli 2021 von 180 Anbietern 1180 Bildungsangebote veröffentlicht. Interessierte erhalten schnell einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten und können direkt mit dem Anbieter Kontakt aufnehmen. Verschiedene Suchfunktionen erleichtern es, schnell das passende Angebot zu finden. Es ist möglich nach Angeboten bestimmter Kategorien, nach Angeboten in einem Landkreis, in mehreren Landkreisen und landesweit zu suchen. Veranstaltungen im Rahmen des Bildungszeitgesetzes, für Engagierte in der Pflege (§ 45a SGB XI) und Online-Seminare sind auf der Bildungsplattform durch Icons gekennzeichnet und über die Suchfunktion abrufbar. Das Vorgehen wird vom Fünften Freiwilligen survey gestärkt, der zeigt, dass digitale Informations- und Kommunikationstechnologien im freiwilligen Engagement an Bedeutung gewinnen und neue Zugangswege ermöglichen.

## Treffen der Fachkräfte aus den Landkreisen

Für fachliche Inputs, zum Austausch, zur Weiterentwicklung und Evaluation treffen sich die Fachkräfte der teilnehmenden Landkreise regelmäßig. Auch der technische Aufbau der Online-Bildungsplattform wurde gemeinsam entwickelt.

## Wirkungen: Gemeinsam können wir mehr erreichen als allein – Stimmen aus den teilnehmenden Landkreisen

„Die landesweite Bildungsplattform qualifiziert-engagiert-bw.de ist für Bildungsträger und Ehrenamtliche einfach zu handhaben und bündelt die Qualifizierungsangebote im Landkreis und darüber hinaus. Es ist eine Chance für die Anerkennung und Weiterentwicklung des Ehrenamts im Landkreis Biberach.“ Gertraud Koch, Altenhilfefachberatung im Landkreis Biberach. In den folgenden vier Beiträgen geben beispielhaft einige Landkreise Einblicke in die Entwicklungen vor Ort.

Christine Stutz ist Fachberaterin für Bürgerschaftliches Engagement beim Landkreistag Baden-Württemberg.



# Bildungsplattform – Hohenlohekreis

Von Susanne Walz und Sevim Sulejmanov, Hohenlohekreis

Seit Mai 2021 ist auch der Hohenlohekreis mit einer eigenen Seite auf der Bildungsplattform „qualifiziert-engagiert-bw.de“ vertreten. Dahinter steht die Ehrenamtsakademie im Hohenlohekreis, ein Zusammenschluss aus Mitgliedern der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, des Hohenloher Integrationsbündnisses 2025 und der Vernetzungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement des Landratsamtes. Sie bietet Menschen, die sich im öffentlichen und sozialen Leben engagieren, Veranstaltungen zur Qualifizierung, Selbstfürsorge oder zum Austausch mit anderen. Außerdem stellen die Mitglieder auf

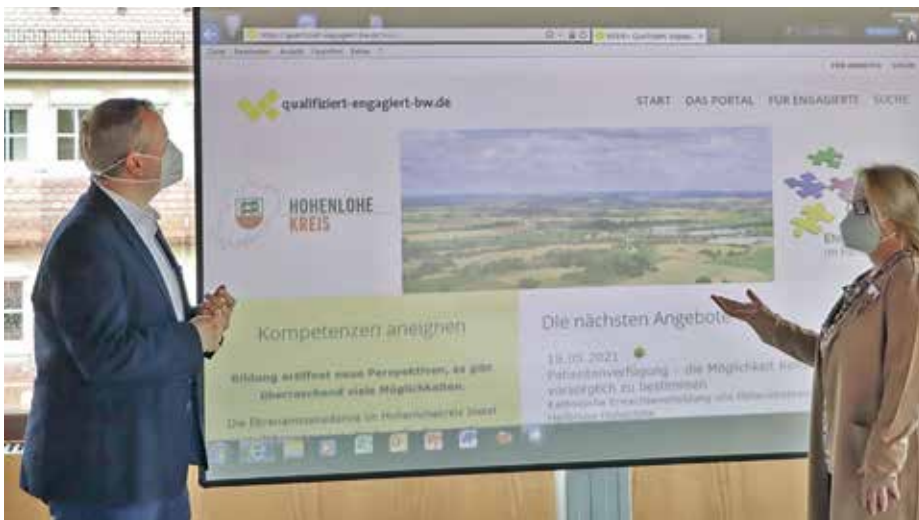
einer Website Angebote von Institutionen und Einrichtungen vor, die ehrenamtliche Mitarbeiter zur Unterstützung suchen. Alle Qualifizierungsangebote werden auf der Bildungsplattform für Engagierte in Baden-Württemberg eingestellt, die Angebote für freiwilliges Engagement sind mit der Homepage der Ehrenamtsakademie im Hohenlohekreis verlinkt.

Für Sevim Sulejmanov, Geschäftsführerin der AWO Pflege und Betreuung in Öhringen, ist die Beteiligung an der Bildungsplattform die logische Konsequenz aus den Entwicklungen der vergangenen Jahre: „Es hat sich von Anfang an gelohnt.

Vom Start mit dem Landesförderprogramm „Gemeinsam sind wir bunt“ bis zur Gründung der Ehrenamtsakademie haben wir einen langen Weg zurückgelegt und mit der Teilnahme an der Bildungsplattform ein weiteres Etappenziel erreicht.“

Alle Organisationen und Einrichtungen, die am Aufbau der Ehrenamtsakademie beteiligt waren, werden auch zukünftig zusammenarbeiten, um das ehrenamtliche Engagement im Hohenlohekreis zu stärken. Die Vernetzung untereinander hat sich durch die Teilnahme an der Bildungsplattform weiter intensiviert und gefestigt. Während der Pandemie konnten die Mitglieder der Ehrenamtsakademie nur eingeschränkt agieren, zeitweise ruhte auch die Arbeit an den Projekten, angedachte Ziele konnten erst einmal nicht weiter verfolgt werden. Daher ist es umso erfreulicher, dass auch im vergangenen Jahr neue Bildungsträger hinzugewonnen werden konnten, die ihre Angebote auf der Homepage einstellen und in der Steuerungsgruppe mitwirken.

Susanne Walz ist Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt Hohenlohekreis. Sevim Sulejmanov ist Geschäftsführerin der AWO Pflege und Betreuung GmbH Öhringen.



Landrat Dr. Matthias Neth lässt sich von Susanne Walz die Seite des Hohenlohekreises auf der landesweiten Bildungsplattform für Engagierte zeigen.

Quelle: Landratsamt Hohenlohekreis

## Bildungsplattform – Bodenseekreis

Von Nadja Gauß und Miriam Moll, Bodenseekreis

Bereits im Jahr 2013 fiel im Bodenseekreis der Startschuss zu einer Kooperation der Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement und verschiedenen Partnern aus dem Bildungsbereich. Seither erscheint halbjährlich das „Fortbildungsprogramm für Engagierte“ in Druckform und als PDF. Die digitalen Möglichkeiten entwickeln sich rasant und so wurde innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Ruf nach einer „digitalen Variante“ unseres Bildungsangebots lauter. Diese Umsetzung aus eigener Kraft zu stemmen wäre ein langwieriger und finanziell herausfordernder Prozess geworden. „Das Angebot des Landkreistags zur Beteiligung an der digitalen Bildungsplattform [www.qualifiziert-engagiert-bw.de](http://www.qualifiziert-engagiert-bw.de) kam genau zur richtigen Zeit“ so Nadja Gauß und Miriam Moll von der Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis. „Seit 2020 sind unsere etwa



Anzeige zur Bewerbung des Fortbildungsprogramms und Bildungsplattform Herbst/Winter 2020/21

Quelle: Landratsamt Bodenseekreis

80 Fortbildungsangebote für ehrenamtlich Engagierte jetzt für alle Interessierten zugänglich, über die Kreisgrenzen

hinaus und stets auf dem aktuellsten Stand. Unsere Kooperationspartner haben einen persönlichen Zugang zur Plattform und können so ohne Zeitverzögerung Anpassungen vornehmen. Dies war im letzten Jahr besonders wertvoll, da Kurse aufgrund von Hygienebeschränkungen von Präsenzveranstaltungen in Online-Formate umgewandelt wurden und diese Änderung sofort kommuniziert werden konnte.“ Zusätzlich unterstützt der Bodenseekreis Engagierte, indem er einen Ehrenamtsbonus anbietet, mit dem Kurskosten zu fünfzig Prozent bezuschusst werden können.

Nadja Gauß und Miriam Moll sind in der Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis im Landratsamt Bodenseekreis tätig.

## Bildungsplattform – Landkreis Karlsruhe

Von Annette Hagenunger und Dominik Weiskopf, Landkreis Karlsruhe

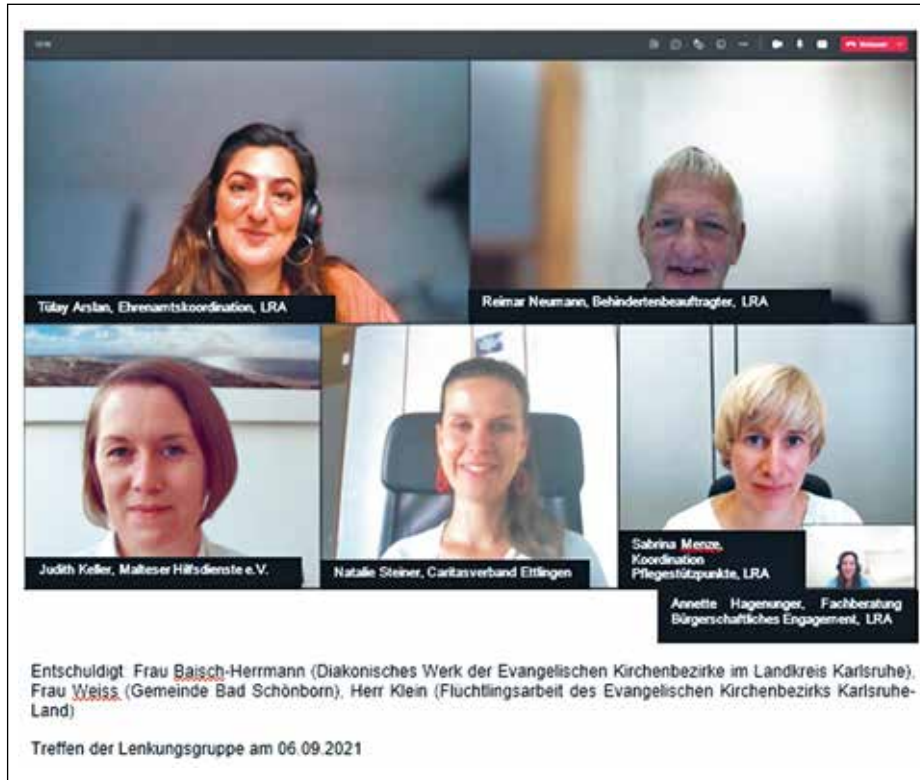
Vernetzung und Kooperation, Synergien nutzen und gemeinsam neue Herausforderungen angehen – dies steht im Mittelpunkt der Arbeit der Bildungsplattform im Landkreis Karlsruhe.

Bereits zu Beginn des Jahres 2015 wurde im Landkreis Karlsruhe ein „Hauptamtliches Netzwerk in der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung“ gegründet. Das Netzwerk verfolgt seitdem das Ziel, die Engagierten im Bereich der Flüchtlingshilfe kooperativ zu unterstützen. Diese trägerübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landratsamt war richtungsweisend für die weitere Netzwerkarbeit im Landkreis Karlsruhe. Aufgrund der po-

sitiven Erfahrungen entstand die Idee, dieses Format der Netzwerkarbeit auch bei anderen Themenfeldern aufzubauen, so dass alle Engagierten davon profitieren können.

Die Förderungsmöglichkeit der Bildungsplattform über das Landesprogramm Qualifiziert Engagiert kam 2018 zur rechten Zeit. Die Ehrenamtskoordinatorinnen des Amtes für Integration und die Fachberatung Bürgerschaftliches Engagement des Jugendamtes gründeten mit Unterstützung des Hauptamtlichen Netzwerkes eine Lenkungsgruppe, die alle Engagementbereiche vertritt. Schon nach kurzer Zeit konnte die Lenkungs-

gruppe ganzheitlich um die Bereiche Behinderten-, Alten- sowie Jugend- und Familienhilfe erweitert werden. Die interdisziplinäre Lenkungsgruppe fungiert seitdem als Impulsgeber für neue Themenbereiche, um den Ehrenamtlichen aus allen Bereichen ein passendes Angebot auf der Bildungsplattform machen zu können. Gemeinsam ist es gelungen, neue Kooperationspartner im Landkreis Karlsruhe zu finden. Ein Meilenstein war die große Auftaktveranstaltung zur Bildungsplattform im Jahr 2019, die seitdem mit den Angeboten im Landkreis Karlsruhe online ist. Auch während der Pandemie agierte die Lenkungs-



Die Lenkungsgruppe gibt immer wieder Impulse zur Erweiterung der Bildungsplattform.

Quelle: Landratsamt Karlsruhe

gruppe weiter und führte unter anderem im Januar 2021 ein Gesamtnetzwerktreffen im Onlineformat durch.

Für den Landkreis Karlsruhe hat sich die Bildungsplattform in kurzer Zeit zu einem wichtigen Teil bei der Anerkennung des Bürgerschaftlichen Engagements entwickelt. Die Anzahl an Kooperationspartnern nimmt stetig zu und soll weiter ausgebaut werden, um auch in den nächsten Jahren eine Vielzahl an Angeboten auf der Plattform für die Einwohnerinnen und Einwohner online zur Verfügung zu stellen. Die bisherigen Erfahrungen stimmen positiv, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können.

Annette Hagenunger arbeitet als Fachberatung Bürgerschaftliches Engagement im Jugendamt des Landratsamts Karlsruhe.

Dominik Weiskopf leitet das Jugendamt im Landratsamt Karlsruhe.

## Bildungsplattform – Landkreis Göppingen

Von Monica Roy-Greve, Landkreis Göppingen

Die Bildungsplattform wurde im Landkreis Göppingen mit konzipiert und wir freuen uns, dass diese landkreisweit ausgebaut wurde und viel weitere Landkreise diese überschaubare und vernetzende Möglichkeit nutzen um ehrenamtlich Engagierte weiter zu qualifizieren und zu fördern.

Die Bildungsplattform ermöglicht allen Kooperationspartnern in unserem Bildungsnetzwerk ihre Weiterbildungsangebote auf unkomplizierte Weise einzupflegen und dadurch breit zu streuen. Die Ehrenamtlichen gewinnen dadurch ein breiteres Spektrum an Fortbildungsmaßnahmen, da sie aus einem großen und vielfältigen Pool an Ange-

boten aussuchen können. Zusätzlich ist die Aktualität der Angebote auf der Bildungsplattform gerade in der heutigen Zeit wichtig, falls kurzerhand nur Online-Kurse möglich sind. Papier ist

zwar geduldig, aber die Internetplattform ist aktueller.

Die Bildungsplattform ist also ein gern genutztes Mittel der Organisationen im Landkreis Göppingen, so dass er-



Bus im Landkreis Göppingen

Quelle: Landratsamt Göppingen

freilicherweise immer wieder neue Kooperationspartner und Anbieter hinzukommen. Die Grundlagen für die Mitgliedschaft als Kooperationspartner sind auf der Bildungsplattform zu lesen und auch für die Ehrenamtlichen transparent.

Wie fast überall ist die Zahl der Ehrenamtlichen leider auch im Landkreis Göppingen gesunken. Durch Werbung auf einem Bus hoffen wir, dass sich wieder mehr Menschen für das Ehrenamt gewinnen lassen und durch die Bildungsplattform erkennen, dass es für die

Ehrenamtlichen ganz besondere und vielfältige Angebote gibt.

Monica Roy-Greve ist Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung im Landratsamt Göppingen.

## Positive Zwischenbilanz nach drei Jahren Integrationsmanagement im Landkreis Ludwigsburg

Von Fabian Schollenberger, Landkreis Ludwigsburg

Seit 2018 unterstützen im Landkreis Ludwigsburg 48 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager anschlussuntergebrachte Geflüchtete auf dem Weg zu einer selbstständigen Lebensführung. Die jetzige Zwischenbilanz zeigt zahlreiche Fortschritte auf. Ein breites Netzwerk von Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Kreisdiakonieverband, Deutschem Roten Kreuz und Landratsamt Ludwigsburg mit jeweils qualifizierten Sozialarbeiterteams erweist sich als grundlegender Erfolgsbaustein.

Der Abschluss des Asylverfahrens ist für viele Geflüchtete nur eine Zwischenstation zu einer ganzheitlichen Integration in unserem Land. Nachdem der Aufenthaltsstatus geklärt ist und die vorläufige Unterbringung beendet ist, stellen sich weitergehende Fragen: Wo finde ich Arbeit und eine Wohnung? Wie kann ich den Lebensunterhalt für meine Familie bestreiten? Wie kann ich möglichst schnell Deutsch lernen? Und vor allem, wo ist mein Platz in der Gesellschaft? Hier werden die vom Landkreis Ludwigsburg beauftragten Integrationsmanager tätig. Sie geben den Geflüchteten gezielte Orientierungshilfe. Gemeinsam mit den Integrationsmanagern legt der

Geflüchtete Ziele fest. Gleichzeitig analysiert der Integrationsmanager, inwieweit noch Unterstützung benötigt wird. „Unsere Sozialberatung ist kein Selbstzweck, sondern soll unsere Klienten befähigen, sich dauerhaft selbstständig in unserer Gesellschaft zurecht zu finden. Wir bauen Vertrauen auf und signalisieren: ‚Wir sind für Sie da!‘ Gleichzeitig fordern wir die Eigenleistung ein, für die Planung des weiteren Lebenswegs wieder selbst Verantwortung zu übernehmen“, erläutert Landrat Dietmar Allgaier.

### Fortschritte bei den Themen Wohnen, Arbeit und Sprache

Zum Jahresbeginn 2021 wurden 2469 Geflüchtete im Integrationsmanagement betreut, davon 970 Minderjährige. Von den erwachsenen Klienten verfügen 24 Prozent über ein deutsches Sprachniveau B1 oder höher. Da einige Geflüchtete zum Lernen der deutschen Sprache zunächst eine Alphabetisierung durchlaufen müssen, ist dies für den Einzelnen ein entscheidender Schritt nach vorne. Das Sprachniveau B1 ist ein wichtiger Türöffner für den Eintritt in den qualifizierten Arbeitsmarkt.

Insgesamt 13 Prozent der erwachsenen Klienten befinden sich in einem

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Zusätzlich gehen 4 Prozent einer Ausbildung, einem Praktikum oder einem Studium nach.

Bei 1253 Personen wurde das Integrationsmanagement bereits beendet (Stand: 1. März 2021). Davon konnten 780 Personen einen Mietvertrag abschließen und verfügten erstmals über einen privaten Wohnraum. Landrat Allgaier wertet dies als Erfolg: „Eine eigene Wohnung ist für die Integration unserer Klienten von großer Bedeutung. Ein eigener privater Raum beseitigt das Gefühl von Unsicherheit. Dadurch kann sich der Mensch den Herausforderungen wie Spracherwerb und Arbeitssuche konzentrierter stellen. Regelmäßige Kontakte zu Nachbarn begünstigen zusätzlich das Ankommen in der Gesellschaft.“

### Ein breit aufgestelltes Netzwerk ist wichtig

Ziel ist deshalb auch die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde in Vereinen, Interessengruppen oder der Politik. „Wer in Deutschland aufwächst, hat über die Dauer seines Lebens ein Netzwerk von Verwandten, Freunden, Nachbarn oder Bekannten, die bei Fragen und Problemen wissen, wer einem weiterhelfen kann. Dieses Netz-



Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

werk und Wissen fehlen Geflüchteten zu Beginn ihres Aufenthalts in der Regel komplett“, schildert Julia Fehr, Geschäftsleiterin des Sozialen Dienstes im Landratsamt Ludwigsburg, die Situation von Geflüchteten.

Aufgrund dessen hat sich der Landkreis Ludwigsburg von Beginn an entschieden, das Integrationsmanagement breit aufzustellen. Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager werden sowohl von der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, der Kreiskiönigerverband, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Landratsamt beschäftigt. Diese sind in 34 von 39 Kreiskommunen tätig und direkt mit den dortigen Rathäusern und den vor Ort tätigen ehrenamtlichen Helfern vernetzt. Lediglich fünf Kreiskommunen haben sich entschieden, das Integrationsmanagement in eigener Regie zu betreiben. „Das Zusammenspiel von Freien Trägern, Rathäusern, ehrenamtlichen Helfern und dem Landratsamt ist

ein fruchtbarer Boden, um das Netzwerk für Geflüchtete im Landkreis stetig auszubauen. Wenn der Klient dann in der Lage ist, sich in diesem Netzwerk dauerhaft selbstständig zu bewegen, wird sich der Integrationsmanager schrittweise aus der Beratung zurückziehen und nach Beendigung einen neuen Klienten in die Beratung aufnehmen“, erklärt Landrat Allgaier die Konzeption des Integrationsmanagements.

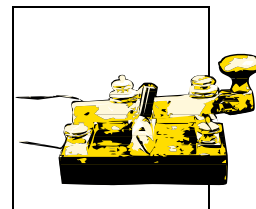
### **Integration als langfristiger Prozess unter pädagogischer Begleitung**

Bis zum Abschluss eines Einzelfalls sind dauerhaft sozialpädagogische Fähigkeiten gefragt. Der Landkreis Ludwigsburg hat daher sich entschieden, durchgehend fachlich passend qualifiziertes Personal – Sozialarbeiter und Sozialpädagogen – im Integrationsmanagement einzusetzen, denn Integration ist

meist kein geradliniger Weg, der nach ein, zwei Jahren abgeschlossen ist. Umso wichtiger ist es, dass Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager genau hinschauen und die Bedürfnisse jedes Klienten individuell erfassen. So können zum Beispiel Konflikte in der Familie, gesundheitliche Sorgen oder alltägliche Misserfolge zunächst einmal Integrationshindernisse darstellen. Aufgabe des Integrationsmanagers ist es, diese Hindernisse zu erkennen, mit dem Geflüchteten nach eigenen Lösungen zu suchen oder den Klienten an spezielle Fachdienste, zum Beispiel psychologische Beratungsstellen oder Bewerbungstrainings, weiterzuleiten.

Neben der fachlichen Qualifizierung baut der Landkreis Ludwigsburg auch auf Erfahrungswerte des eigenen Personals. Ein Teil des Sozialarbeiterpersonals war bereits vor Beginn des Integrationsmanagements in der sozialen Betreuung von vorläufig oder anschlussuntergebrachten Geflüchteten im Landkreis Ludwigsburg tätig. So konnte das seit 2018 vom Land Baden-Württemberg geförderte Integrationsmanagement in die bisherige Konzeption des Landkreises zur Betreuung von Geflüchteten nahtlos eingegliedert werden. Die Förderung im Landkreis Ludwigsburg läuft derzeit bis Ende 2022. Eine fortlaufende Förderung ist wünschenswert, da die Erfolge dieser Förderung im Alltag von Geflüchteten mehr und mehr sichtbar werden.

Fabian Schollenberger leitet den Geschäftsteil Soziale Dienst im Landratsamt Ludwigsburg.



## NACHRICHTEN

### **Zumeldung zur dpa-Meldung „Südwesten bleibt dabei: Intensiv-Tests statt Quarantäne in Schulen“ vom 8. September 2021**

**Landkreistag begrüßt Vorrang von  
Intensiv-Tests vor Schülerquarantäne**

**Landkreistagspräsident Walter:  
„Weichen zum Schulstart gut gestellt“**

Zu der Meldung, wonach das Land Baden-Württemberg die gelockerten Quarantäne-Regeln bei Corona-Fällen in Schulen beibehalten will, erklärt der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen):

„Nach der langen Pandemiezeit ist der Präsenzunterricht für die Kinder und Jugendlichen doppelt wichtig. Es geht dabei nicht nur um faire Bildungschancen, sondern zugleich auch um ihre körperliche und vor allem auch seelische Gesundheit. Als Träger der Jugendhilfe wissen die Landkreise nur zu genau, wie wichtig soziale Kontakte und die schulische Ansprache für ein gesundes Aufwachsen sind. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass das Land auf ein momentan intensiviertes Testregime statt auf die vorschnelle Quarantänisierung von Schülern setzt. Mit dieser verantwortlichen und abgewogenen Entscheidung sind die Weichen für einen gelingenden Schulstart gut gestellt.“

### **Landkreise fordern mehr Lehr- und Fachkräfte für Inklusion in den Schulen vom 7. September 2021**

**Landkreistagspräsident Walter:  
„Kosten der externen  
Schulbegleitungen dürfen nicht an den  
Landkreisen hängen bleiben“**

„Wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nur dann am Unterricht in Schulen teilnehmen können, wenn sie eine externe Schulbegleitung mitbringen, dann bleibt Inklusion unvollständig“, erklärte Landkreistagspräsident Joachim Walter bei der heutigen Landrätekonferenz, der Vollversammlung der baden-württembergischen Landrätinnen und Landräte. „Die Unterstützung im Schulalltag durch eine externe Schulbegleitung führt zu einer Sonderbehandlung der betreffenden Kinder und Jugendlichen und kann schon deshalb immer nur die zweitbeste Lösung sein“, betonte Walter unter Verweis auch auf die UN-Behindertenrechtskonvention.

„Der drastische Anstieg der externen Schulbegleitungen im Rahmen der Eingliederungs- und Jugendhilfe zeigt deutlich, dass das hiesige Schulsystem den offensichtlichen Bedarfen derzeit nicht voll gerecht wird, weil die Lehr- und Fachkraftressourcen des Landes noch unzureichend bemessen sind,“ erläuterte Landkreistagspräsident Walter. „Dass selbst an den spezialisierten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) die externen Schulbegleitungen stark zunehmen, macht das Strukturproblem nur noch deutlicher“, ergänzte Walter.

Die Anzahl der Schulbegleitungen stieg allein von 2018 auf 2019 um mehr als zehn Prozent. Seit 2014 hat sie sich verdoppelt. Mehr als ein Viertel der ambulanten Integrationshilfen in Baden-Württemberg wurden in einem SBBZ gewährt. Damit verbunden stieg allein in der Eingliederungshilfe 2019 der Aufwand für ambulante Integrationshilfen gegenüber dem Vorjahr um 10,2 Millionen an, was einem Anstieg von mehr als 25 Prozent entspricht. Im Vergleich zu 2014 hat sich der Aufwand verdreifacht. „Das Land muss seine Lehrkraftressourcen sowie Lehrinhalte und -methodik so anpassen, dass auch alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ohne zusätzliches, von den Landkreisen finanziertes Personal an allen Schulen erfolgreich unterrichtet werden können“, so Landtagspräsident Walter. Übergangsweise müsse das Land den Landkreisen zumindest sämtliche Kosten im Zusammenhang mit notwendigen Schulbegleitungen ersetzen.

#### *Hintergrundinformation:*

Die Landrätekonferenz wird von den Landrätinnen und Landräten in Baden-Württemberg gebildet und tagt mindestens zweimal im Jahr. Sie dient dem Erfahrungsaustausch auf Landesebene und der Erörterung aktueller Fragen der staatlichen und kommunalen Verwaltung. Die Landrätekonferenz entscheidet über Fragen von grundsätzlicher verbandspolitischer Bedeutung.

**Zumeldung des Landkreistags Baden-Württemberg zur Medieninformation des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 1. September 2021: „Migrationsstaatssekretär Siegfried Lorek informiert in Videokonferenz kommunale Landesverbände und Vertreter von Land- und Stadtkreisen über aktuelle Lage bei Aufnahme afghanischer Ortskräfte und deren Familien“ vom 1. September 2021**

Anlässlich der heutigen Information der kommunalen Familie durch Herrn Migrationsstaatssekretär Siegfried Lorek über die aktuelle Lage bei der Aufnahme afghanischer Ortskräfte und deren Familien erklärt Landkreistags-Geschäftsführer Prof. Dr. Alexis von Komorowski:

„Die Kommunen haben sich von Beginn an für eine großzügige Aufnahme der für Deutschland tätigen Ortskräfte und ihrer Familien im Land ausgesprochen. Die Landkreise werden das Land daher auch vorbehaltlos bei der Erfüllung seiner Aufnahmeverpflichtung unterstützen. Wichtig ist uns bei alledem, dass die Aufnahme der schutzbedürftigen Menschen auf Afghanistan in einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Rahmen erfolgt. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass die Landesregierung frühzeitig auf ein Bund-Länder-Treffen zum koordinierten weiteren Vorgehen gedrängt hat.“

**Gemeinsame Pressemitteilung der Kommunalen Landesverbände vom 1. September 2021**

**Kommunen stehen zu den ÖPNV-Ausbauzielen des Landes**

**Landesmobilitätskonzept muss Grundlage für alle Ausbaumaßnahmen und deren Finanzierung sein – Mobilitätspass als ein Baustein**

„Wir stehen zu den ÖPNV-Ausbauzielen des Landes und die Kommunen sind auch bereit, ihren Beitrag zur Stärkung der nachhaltigen Mobilität zu leisten“, betonen die drei Präsidenten der Kommunalen Landesverbände, Landrat Joachim Walter (Landkreistag), Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (Städtetag) und Steffen Jäger (Gemeindetag). Der Koalitionsvertrag von Grünen und CDU sieht vor, mittels einer sogenannten „Mobilitätsgarantie“ den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) schrittweise dahingehend auszubauen, dass alle geschlossenen Ortschaften in Baden-Württemberg von fünf Uhr früh bis Mitternacht erreichbar sein sollen. Zu den gängigen Verkehrszeiten soll es im Ballungsraum mindestens einen 15 Minuten-Takt, im ländlichen Raum einen 30-Minuten-Takt geben.

„Als Grundlage für den weiteren ÖPNV-Ausbau sehen wir das von kommunaler Seite seit langem geforderte und jetzt erfreulicherweise im Koalitionsvertrag verankerte Landesmobilitätskonzept“, so Landkreistagspräsident Walter. Ein solches Konzept muss die verschiedenen Maßnahmen zum Ausbau nachhaltiger Mobilitätsangebote priorisieren, die dafür Verantwortlichen konkret benennen und die Finanzierung der Maßnahmen klären. „Dabei ist für uns entscheidend, dass die Mobilitätsgarantie als neuer Mindeststandard, den die Landesregierung im Koalitionsvertrag setzt, auch durch das Land finanziert wird“,

unterstreicht Walter. Verkehrsexperten gehen allerdings davon aus, dass das gesetzte Ziel, die Zahl der Fahrten im ÖPNV bis 2030 zu verdoppeln, nicht allein mit diesen Mindeststandards zu erreichen sein wird. „Wir werden ein Angebots-Plus benötigen. Der landesseitig geplante Mobilitätspass kann dabei ein Instrument zur Finanzierung der Ausbaumaßnahmen sein, die über die Mobilitätsgarantie des Landes hinausgehen“, betont Landkreistagspräsident Walter.

Mit dem Mobilitätspass sollen Landkreise, Städte und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, beispielsweise eine einwohner- oder Kfz-Halter-bezogene Abgabe einzuführen, die zweckgebunden für den Ausbau des ÖPNV verwendet wird. „Wie jede sonstige allgemeine Staatsaufgabe muss aber auch der ÖPNV grundsätzlich aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Der Mobilitätspass als nichtsteuerliche Abgabe darf schon im Hinblick auf eine faire Finanzbelastung der Bürgerinnen und Bürger nur in begründeten Fällen und damit ergänzend zur Finanzierung des ÖPNV beitragen“, erklärt Dr. Kurz. „In Ballungs- und Verdichtungsräumen werden die geplanten Mindeststandards des Landes heute bereits vielfach übertroffen. Um in den Städten den ÖPNV so weit voranzutreiben, dass es für die Menschen attraktiver wird, auf das eigene Auto zu verzichten, sind auch dort weitere Ausbaumaßnahmen unverzichtbar. Hier kann der Mobilitätspass tatsächlich ein Instrument sein“, so Städtetagspräsident Dr. Kurz.

„Urbane und ländliche Räume haben bekanntermaßen unterschiedliche Mobilitätsstandards. Zur Umsetzung der ÖPNV-Ausbaustrategie benötigen wir daher auch differenzierte Ansätze. Gerade im ländlichen Raum braucht es spezifische und innovative Mobilitätslösungen“, hebt Gemeindetagspräsident Jäger hervor. „Ich denke zum Beispiel an bedarfsorientierte Angebote wie On-Demand-Verkehre. Diese stellen die Kommunen allerdings auch vor Heraus-

forderungen – in puncto Planbarkeit, aber natürlich auch in Sachen Finanzierungslast. Ein Landesmobilitätskonzept muss daher das ganze Land in den Blick nehmen.“ Wichtig ist den Landkreisen, Städten und Gemeinden, dass jeder Kommune die Möglichkeit bleibt, über die Finanzierungsinstrumente für örtliche ÖPNV-Zusatzangebote selbst zu entscheiden – und damit auch über die Einführung eines Mobilitätspasses.

„Für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort muss durch die Einführung des Mobilitätspasses ein echter Mehrwert im Sinne eines optimierten ÖPNV-Angebots spürbar sein – andernfalls wird dieses Finanzierungsinstrument nicht auf Akzeptanz stoßen“, so die Präsidenten der Kommunalen Landesverbände abschließend.

## **Landkreise treiben schnelles Internet voran vom 29. August 2021**

**Landkreistagspräsident Walter:  
Für den finanziellen Kraftakt im Bereich  
des Breitbandausbaus gebührt  
dem Land Dank und Anerkennung**

„Der Breitbandausbau ist in den vergangenen Jahren gut vorangeschritten. Während im Jahr 2015 nur 1,4 % der Haushalte bereits mit Gigabit-Geschwindigkeit im Netz unterwegs sein konnten, hat sich diese Zahl bis Ende 2020 auf über 57 % erhöht“, hebt der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, der Tübinger Landrat Joachim Walter, hervor. „Dieser Fortschritt beim Breitbandausbau ist ein Verdienst gerade auch der Landkreise, von denen viele eigene kommunale Netze im sogenannten Betreibermodell bauen und andere gemeinsam mit privaten Telekommunikationsunternehmen flächendeckende Lösungen realisieren“, betont Landkreistagspräsident Walter.

„So sind nach einer jüngst durchgeführten Erhebung bereits über 150.000 baden-württembergische Haus-

halte über kommunale Glasfasernetze versorgt bzw. versorgbar. Weitere 200.000 Haushalte befinden sich im Bau. Darüber hinaus sind zahllose weitere Ausbauprojekte in der Vorbereitung. Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse haben außerdem landesweit in den vergangenen Jahren bereits über 5.800 km Backbone-Trassen gebaut. Dabei handelt es sich sozusagen um die Hauptschlagadern der Glasfasernetze zur Versorgung lokaler Netzknoten“, erläutert Joachim Walter.

„Ich bin daher sehr dankbar, dass dem flächendeckenden Glasfaserausbau nicht nur im Koalitionsvertrag, sondern nunmehr auch haushaltspolitisch höchste Priorität eingeräumt wurde. So hat das Land für die Kofinanzierung der Breitbandförderung des Bundes im jüngsten Nachtragshaushalt weitere 791 Mio. Euro bereitgestellt. Damit kann die vom Innen- und Digitalisierungsministerium im Frühjahr 2019 gestartete 90 %-Förderung, die sich inzwischen zu einem echten Erfolgsmodell entwickelt hat, nahtlos fortgesetzt werden“, erklärt Walter.

„Für diesen finanziellen Kraftakt gebührt dem Land unser Dank und Respekt. Er schafft die notwendige Grundlage dafür, dass der Breitbandausbau im Land weiter an Fahrt gewinnen und der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zusätzlich gestärkt werden kann“, unterstreicht Landkreistagspräsident Joachim Walter.

## **Zumeldung des Landkreistags Baden-Württemberg zur dpa-Meldung „Baden-Württemberg plant Verzicht auf massenhafte Kontaktverfolgung“ vom 25. August 2021**

**Landkreistag begrüßt geplante Abkehr  
von der bisherigen  
Kontaktpersonen-Nachverfolgung**

Zu der Meldung, wonach das Land Baden-Württemberg den Verzicht auf die bisherige Kontaktpersonen-Nachverfolgung plant, erklärt der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis von Komorowski: „Die vom Land geplante Abkehr von der bisherigen Kontaktpersonen-Nachverfolgung ist im Hinblick auf die zunehmende Impfquote sowie die stetig steigende Zahl an Genesenen nur konsequent und wird vom Landkreistag ausdrücklich begrüßt. Die Landkreise sprechen sich schon seit einiger Zeit für eine entsprechende Kurskorrektur aus. Unseres Erachtens muss die Kontaktpersonen-Nachverfolgung herkömmlicher Prägung sehr kurzfristig beendet werden, damit die Gesundheitsämter wieder verstärkt ihren in den letzten Monaten zurückgestellten Aufgaben etwa im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit, der medizinischen Begutachtungen und der Trinkwasserüberwachung nachgehen können.“

**Gemeinsame Zumeldung  
der Kommunalen  
Landesverbände zur  
Pressemitteilung des  
Ministeriums des Innern,  
für Digitalisierung  
und Kommunen:  
„Baden-Württemberg  
fördert kommunalen Breit-  
bandausbau mit weiteren  
400 Millionen Euro“  
vom 19. August 2021**

Zur heutigen Bewilligung von 400 Mio. Euro an Landesmitteln für den Breitbandausbau erklären der Präsident des Landkreistags Baden-Württembergs Landrat Joachim Walter (Tübingen), der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg Steffen Jäger und der Präsident des Städtetags Baden-Württemberg Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (Mannheim):

„Mit der heute bewilligten Rekordsumme an Fördermitteln nimmt der Breitbandausbau in Baden-Württemberg zusätzlich an Geschwindigkeit auf. Die kommunale Familie hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass dieser zentralen Zukunftsinvestition trotz der coronabedingt reduzierten Steuereinnahmen die gebotene Priorität eingeräumt wird. Dafür, dass dies gelungen ist, sind wir der gesamten Landesregierung und insbesondere auch dem zuständigen Digitalisierungs- und Kommunalministerium sehr dankbar. Gerade bei der schwierigen Aufgabe des Glasfaserausbaus bis in die Gebäude ist es wichtig, dass Bund, Land und Kommunen gemeinsam an einem Strang ziehen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die Landkreise, Städte und Gemeinden hier nur als Ausfallbürge einspringen, denn dem freien Markt ist ein flächendeckender Ausbau der digitalen Infrastruktur bislang nicht gelungen.“

**Landkreise für  
Paradigmenwechsel  
vom 5. August 2021**

**Landkreispräsident Walter:  
Krankenhausauslastung als neuer  
Hauptindikator für Corona-Maßnahmen**

Der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, der Tübinger Landrat Joachim Walter, unterstützt die Vorstöße auf Landes- und Bundesebene, die Inzidenz als Hauptwert in der Corona-Politik abzulösen und stattdessen maßgeblich auf die Belastung der Krankenhäuser durch Corona-Patienten abzuheben.

„Inzwischen sind 50 % der Bevölkerung geimpft, bei den Risikogruppen ist die Durchimpfungsrate noch deutlich höher. Damit hat der Inzidenzwert als Hauptindikator für Corona-Maßnahmen ausgedient. Jetzt geht es primär darum, etwaigen Überlastungen des Gesundheitssystems vorzubeugen. Die Corona-Maßnahmen sind daher von der Krankenhausauslastung abhängig zu machen. Da die Krankenhäuser durch Verlegekonzepte miteinander vernetzt sind, kann hierfür ein landesweiter Wert zugrunde gelegt werden. Damit können auch die von Kreis zu Kreis unterschiedlichen Corona-Regelungen entfallen, die in der Bevölkerung auf erhebliche Akzeptanzprobleme gestoßen und daher auch seitens der Landkreise von Beginn an kritisch bewertet worden sind“, erklärte Landkreistagspräsident Walter.

„Ich begrüße daher ausdrücklich, dass von Landeseite ein entsprechender Paradigmenwechsel weg von der reinen Inzidenz-Fokussierung und hin zum Hospitalisierungsgrad im Rahmen der Landes-Corona-Verordnung beabsichtigt ist. Auch auf Bundesebene setzen sich die Landkreise im Vorfeld der Ministerpräsidentenkonferenz am Dienstag kommender Woche für eine entsprechende Neuorientierung der Corona-Politik ein“, ergänzte Joachim Walter, der zugleich Vizepräsident des Deutschen Landkreistags ist.

**Zumeldung des Landkreistags  
Baden-Württemberg zur  
dpa-Meldung „Pro-Kopf-Müll  
steigt erneut – die Abfallgebühren  
im Südwesten auch“  
vom 2. August 2021**

Zu der Meldung, dass sowohl das Pro-Kopf-Aufkommen wie auch die Müllgebühren in Baden-Württemberg gestiegen seien, äußert sich der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis von Komorowski, wie folgt:

„Der deutliche Anstieg insbesondere beim Rest- und Sperrmüll ist eindeutig der Corona-Situation geschuldet. Die Ausgangsbeschränkungen haben dazu geführt, dass in den privaten Haushalten mehr Abfall angefallen ist und viele auch die Gelegenheit genutzt haben, ihren Keller zu entrümpeln. Damit es gelingt, die Mengen nach der Pandemie wieder zu reduzieren und insbesondere Fehlwürfe zu vermeiden, setzen die Landkreise in starkem Maße auf die kostenfreien Abfallberatungen. Überhaupt gilt es festzuhalten, dass trotz sinkender Wertstofflöse, steigender Verbrennungspreise und zusätzlicher Investitionen, die Müllgebühren inflationsbereinigt stabil geblieben sind. Die im Bundesvergleich beständig niedrigen Abfallgebühren bleiben ein Markenzeichen der hiesigen kommunalen Abfallwirtschaft.“

**Gemeinsame Pressemitteilung des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Landkreistags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg vom 27. Juli 2021**

Zumeldung zur Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

**Kommunen sehen luca-App als wichtigen Teil für verantwortungsvolle Öffnungen und gesellschaftliches Leben während der Pandemie vom 27. Juli 2021**

Zur heutigen Pressemitteilung Nr.153/2021 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erklären der Präsident des Gemeindetags, Steffen Jäger, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, Prof. Dr. Alexis von Komorowski und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Städtetags, Gudrun Heute-Bluhm:

„Die gemeinsame Erklärung des Sozialministeriums und der Verbände ist ein wichtiges Zeichen bei den aktuellen und weiteren Öffnungsschritten. Erste Erfahrungen zeigen, dass digitale Lösungen zur Kontaktdatenübermittlung – wie die luca-App – unterstützen, das gesellschaftliche Leben wieder zu ermöglichen. Nun gilt es die technischen Lösungen dort bedarfsorientiert und standardisiert einzusetzen, wo es den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Akteuren vor Ort einen Mehrwert bei Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten bieten kann. Damit dürfte ein wichtiger Beitrag in der weiteren Bekämpfung der Pandemie erfolgen.“

**Gemeinsame Zumeldung der Kommunalen Landesverbände zur Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 23. Juli 2021 (Nr. 74/2021) – Fahrplan für reibungslosen Übergang der Versorgung der Schulen mit IT-Leistungen steht – Betroffene Schulen und Schulträger werden unterstützt**

Zur Ankündigung des Fahrplans für den Übergang von BelWü-Leistungen an Schulen äußerten sich für die Kommunalen Landesverbände Steffen Jäger, Präsident des Gemeindetags, Prof. Dr. Alexis v. Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags und Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags, wie folgt: „Mit dem heute veröffentlichten Fahrplan zum Übergang der schulischen IT-Dienste von BelWü erhalten die Schulen und Schulträger die notwendige Planungssicherheit. Gerade weil der Ausstieg von BelWü für die Schulen überraschend kam, sind wir dem Kultusministerium und dem Wissenschaftsministerium dankbar, dass so schnell eine Brücke für einen geordneten Übergang verabredet werden konnte. Besonders erfreulich ist, dass Komm.ONE als öffentlicher IT-Dienstleister den Städten, Gemeinden und Landkreisen als Schulträgern in Kürze ein passendes Angebot für eine attraktive Anschlusslösung vorlegen wird. Damit wird den Schulen ein reibungsloser Wechsel von BelWü-Diensten zu einem Folgeanbieter ermöglicht. Land und Kommunen stehen insgesamt in einem konstruktiven Prozess zur Definition der Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert – unter anderem auch im Hinblick auf die Digitalisierung der Schulen.“

**Zumeldung des Landkreistags Baden-Württemberg zur Pressemitteilung des Ministeriums für Finanzen – „Anhebungen der Steuerfreibeträge für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beschlossen – Finanzminister Dr. Danyal Bayaz: „Das ist eine Wertschätzung für kommunalpolitisches Engagement“ vom 23. Juli 2021**

Zu den Änderungen des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg an dem Erlass zu den „Entschädigungen an ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und an ehrenamtliche Ortsvorsteher (ab 2021)“ äußert sich der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen), wie folgt:

„Die moderate Anhebung der Steuerfreibeträge für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die auf Initiative der baden-württembergischen Landesregierung in allen Ländern beschlossen wurde, begrüße ich ausdrücklich. Damit würdigt das Land nicht zuletzt auch die Arbeit der vielen engagierten Kreisrätinnen und Kreisräte in den 35 Landkreisen Baden-Württembergs. In einer Zeit, in der leider auch ehrenamtliche kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger immer häufiger Anfeindungen oder Hasskommentaren im Internet ausgesetzt sind, ist dies ein wichtigstes Zeichen der Wertschätzung. Dies gilt umso mehr, als auch die zeitliche Belastung im kommunalen Ehrenamt angesichts der zunehmenden Komplexität der Entscheidungen von Jahr zu Jahr beträchtlich zunimmt.“

**Zumeldung zur  
Pressemitteilung des  
Ministeriums für Soziales,  
Gesundheit und Integration  
vom 16. Juli 2021  
(PM Nr. 146/2021)**

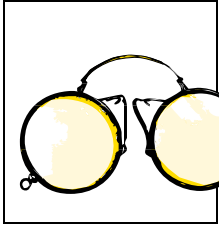
Zum heutigen zweiten Impfgipfel des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg erklären der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis von Komorowski und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Städtetags

Baden-Württemberg, Gudrun Heute-Bluhm:

„Drei Monate nach dem ersten Impfgipfel des Landes Baden-Württemberg konnten Land und Kommunen heute eine erste Zwischenbilanz zum Impffortschritt vor Ort ziehen. Die Impfzentren leisten eine hervorragende Arbeit – könnten aber, nachdem der Bund nun mehr Impfstoff zur Verfügung stellt, noch sehr viel mehr Menschen impfen. Vielfältige Initiativen und Maßnahmen in den Kommunen tragen dazu bei, dass die gesamtgesellschaftliche Anstrengung Wirkung zeigt: Unterstützung bei der Terminvereinbarung, niedrighel-

lige mobile Aktionen oder die Bereitstellung von kommunaler Infrastruktur wie Räume und Technik.

Nun gilt es, nicht nachzulassen und auch mit Hilfe der Landeskampagne #dranbleibenbw, möglichst viele Menschen vom Nutzen einer freiwilligen Impfung zu überzeugen. Nur so lässt sich der notwendige Schutz der Bevölkerung erreichen. Die Landkreise, Städte und Gemeinden werden auch in den kommenden Wochen das Land hier tatkräftig unterstützen. Das sind wir gerade den Kindern und Jugendlichen schuldig, die in den letzten Monaten so stark von den Einschränkungen betroffen waren.“



## PERSONALIEN

### Norbert Heuser zum neuen Landrat des Landkreises Heilbronn gewählt

Der Kreistag des Landkreises Heilbronn hat 28. Juni 2021 Norbert Heuser zum neuen Landrat gewählt. Der 56-Jährige setzte sich im ersten Wahlgang mit 40 Stimmen gegen seine beiden Mitbewerber durch. Der vierte Bewerber hatte seine Kandidatur kurz vor der Wahl zurückgezogen.



**Landrat Heuser** Quelle: Landratsamt Heilbronn

Der langjährige Bürgermeister der Stadt Neuenstadt hat sein Amt am 25. September 2021 angetreten. Er folgt damit auf Landrat Detlef Piepenburg, der nach 16 Jahren im Amt nicht mehr antrat, um in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen.

### Landrat Dr. Achim Brötel im Neckar-Odenwald-Kreis erneut wiedergewählt

Landrat Dr. Achim Brötel bleibt Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises. Der Kreistag bestätigte den 57-jährigen



**Landrat Dr. Achim Brötel**  
Quelle: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

am 30. Juni 2021 für weitere acht Jahre. 43 der 48 anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte sprachen sich bei der Sitzung in Schwarzach für den Amtsinhaber aus.

Der promovierte Jurist wurde 2005 erstmalig zum Landrat gewählt. Die Wiederwahl erfolgte 2013. Seine dritte Amtszeit begann am 25. September 2021.

### Landrat Dr. Achim Brötel steht für weitere vier Jahre an der Spitze des DLT-Sozialausschusses

Landrat Dr. Achim Brötel wird auch in den kommenden vier Jahren weiter an der Spitze des Sozialausschusses des Deutschen Landkreistags (DLT) stehen. Der DLT-Sozialausschuss ist einer von sieben Fachausschüssen, die es auf Bundesebene gibt, wegen der erheblichen Bedeutung sozialpolitischer Fragestellungen nicht zuletzt für die kommunalen



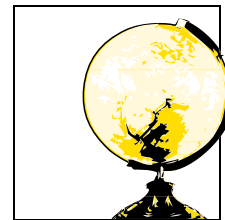
Von links: den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Landrat Henry Graichen (Leipzig), Bürgermeisterin Iris Mann (Ulm), die Beigeordnete des Deutschen Landkreistags Dr. Irene Vorholz (Berlin), Verbandsdirektorin Kristin Schwarz (KVJS), Minister Manfred Lucha und den wiedergewählten Ausschussvorsitzenden, Landrat Dr. Achim Brötel.

Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Haushalte aber zweifelsohne einer der wichtigsten. Brötel, der zugleich auch Vorsitzender des entsprechenden Fachausschusses beim Landkreistag Baden-Württemberg ist, führt den Vorsitz auf Bundesebene seit Herbst 2017. Bei der jüngsten Sitzung, die auf Einladung des Kommunalverbands für Jugend und

Soziales Baden-Württemberg (KVJS) im historischen Rathaus der Stadt Ulm stattfand, wurde der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises von seinen Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet jetzt einstimmig als Vorsitzender wiedergewählt. Stellvertreter bleibt weiterhin Landrat Henry Graichen

(Landkreis Leipzig). Im Mittelpunkt der Sitzung in Ulm stand eine Diskussion mit dem Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg, Manfred Lucha, zu der Frage „Sozialstaat 2030: Wie wird er aussehen, was und wie viel wird er wem wert sein?“.



## Abfall

**Hohenlohekreis:  
Ungespülte Honiggläser  
im Glascontainer können zum Todes-  
urteil für ganze Bienenvölker werden! –  
Plakataktion der Abfallwirtschaft  
soll für Aufklärung im Kreis sorgen –  
regionale Imker nehmen Honiggläser  
auch zurück**

Das Bienen- und Insektenstreben wird weltweit zum Problem. Es gibt viele Möglichkeiten, hier gegenzusteuern. Dafür muss auch nicht immer gleich ein Insektenhotel oder ein Blühstreifen angelegt werden. Ein kleiner, aber sehr effektiver Beitrag ist das Ausspülen von Honiggläsern, bevor diese in den Altglascontainer geworfen werden. Denn, wenn Bienen auf der Futtersuche keine Blumen mehr finden sammeln sie gerne Honigreste aus dem menschlichen Müll. Und genau diese Honigreste im Altglascontainer oder auf Plastikverpackungen sind oft mit Bakterien wie der Amerikanischen Faulbrut verunreinigt. „Werden diese Bakterien in die Bienenstöcke getragen, ist das oft das Todesurteil für ein ganzes Bienenvolk oder sogar den gesamten Bestand eines Imkers“, so der Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Sebastian Damm. Hier wolle man deshalb Aufklärung betreiben.

Der Erreger befällt ausschließ den Biennachwuchs. Dabei werden die Bienenlarven von den Bakterien zersetzt. Hat ein Bienenvolk keinen Nachwuchs mehr, wird es immer schwächer. Nicht selten werden geschwächte Bienenvölker von anderen Völkern ausgeräubert



**Rainer Mugler rät, Honig beim regionalen Imker kaufen, rettet ganze Bienenvölker.**

Quelle: Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

oder übernommen. So wird der Erreger dann auf andere Bienenvölker übertagen. Eine Behandlung betroffener Bienenvölker ist sehr schwer.

Als häufigste Ursache für die Ansteckung eines Bienenvolkes mit der Faulbrut gilt der weltweite Honighandel. Schätzungen zufolge beinhalten 80 bis 90 Prozent des Importhonigs Sporen der Amerikanischen Faulbrut. Das liegt daran, dass infizierte Bienenvölker außerhalb der EU oft mit Antibiotika behandelt werden. Dadurch bleiben die Bienen zwar vorerst gesund, die Sporen des Erregers werden jedoch nicht bekämpft. Für Menschen und andere Tiere ist die Amerikanische Faulbrut ungefährlich, für Bienenvölker hat sie aber fatale Folgen.

Die Seuche tritt besonders häufig in der Nähe von Glascontainern und Autobahnraststätten auf, da Bienen im Sommer

immer weniger Blüten finden und so nach Nahrungsalternativen suchen. Daher hat Abfallberater Rainer Mugler eine große Bitte: „Bitte spülen Sie Ihre Honiggläser aus, bevor Sie diese in den Altglascontainer werfen“. Noch besser ist aber: „Kaufen Sie Honig bei einem regionalen Imker und bringen Sie das Glas auch dorthin zurück“, ergänzt Mugler. „Machen Sie mit: Wir schützen unsere Bienen!“

Weitere Infos gibt es auf dem YouTube-Kanal der Abfallwirtschaft (<https://youtu.be/XeVlc6WBZJA>) und über die Homepage und App.

**Bildung**

**Landkreis Esslingen:  
Fachkräfteausbildung auf der virtuellen  
Bahnstrecke Stuttgart-Plochingen  
im Eisenbahnlabor 4.0**

An der gewerblich-technischen Friedrich-Ebert-Schule in Esslingen ist das Eisenbahnlabor 4.0 offiziell in Betrieb genommen worden. Fahrdienstleiter und Lokomotivführer können sich in dem Ausbildungszentrum auf einer simulierten Bahnstrecke aus- und weiterbilden.

„Das Eisenbahnlabor ist in seiner Größe und Beschaffenheit einmalig in Deutschland“, sagte Landrat Heinz Eininger bei der Eröffnung des Eisenbahnlabors am 12. Juli 2021. Die ersten Planungen zum Eisenbahnlabor hatten im Schuljahr 2016/2017 Fahrt aufgenommen. Im Laufe der vergangenen Jahre machten sich Eisenbahner im Betriebsdienst, Schülerinnen und Schüler des Technischen Gymnasiums sowie Metallbauer an der gewerblich-technischen Friedrich-Ebert-Schule im Berufsschulzentrum Zell mit Unterstützung der Lehrerschaft daran, eine Eisenbahn im Modell zu erstellen. Für den Zugkreislauf wurden etwa 500 Meter Schienen verbaut, rund 120 Weichen gesetzt und zirka 2.000 Kabel gezogen. Diese Modelleisenbahn wurde digital ergänzt und ist somit erst zum Herzstück des überbetrieblichen Ausbildungszentrums, zum Eisenbahnlabor 4.0 geworden. Das Eisenbahnlabor konnte mit Kosten von insgesamt rund 140.000 Euro verwirklicht werden.

In der Zugsimulation wird nun die reale Bahnstrecke von Stuttgart nach Plochingen mit den Bahnhöfen Plochingen, Esslingen, Bad Cannstatt und Stuttgart Hauptbahnhof abgebildet. Jeder Bahnhof ist dabei in seinen spezifischen Eigenheiten beispielhaft und bietet den Auszubildenden die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten und Kenntnisse in einer



**Simon Ehrhardt, Auszubildender als Fahrdienstleiter, lässt den Intercity durch den Bahnhof Esslingen passieren, derweil verschaffen sich Landrat Heinz Eininger, Projektleiter Eberhard Gegier (links) und Schulleiter Erhard Hofmeister (rechts) einen Eindruck vom einzigartigen Zugsimulator.**

Quelle: Landratsamt Esslingen, Andrea Wangner

nahezu realen Lernumgebung zu erweitern. Auf dem Modellfeld gibt es zum Beispiel 480 Teilabschnitte, die über die Stellwerke elektronisch überwacht werden können.

„Die Friedrich-Ebert-Schule schafft mit dem Eisenbahnlabor einen wichtigen Rahmen, um dem Fachkräfte- und Lokführermangel zu begegnen“, sagte der Landrat mit Blick auf den fehlenden Nachwuchs in dieser Branche. Bahnunternehmen beschäftigen sich schon länger mit dem zunehmenden Personal-mangel. Nicht zuletzt bietet die Schule mit ihrem günstig gelegenen Standort – nahe an der Bahnschiene – die besten Voraussetzungen für die Bahnbetriebe im Umkreis. „Wir können die Bedürfnisse der Unternehmen hervorragend abbilden.“

Der Schulleiter Erhard Hofmeister konnte die digitale Präsentation des Eisenbahnlabors – pünktlich wie die Eisenbahn – mit Vertretern vom Regierungspräsidium Stuttgart, sowie der DB Bildung Region Südwest starten.

Weitere Information: [www.fes-es.de](http://www.fes-es.de)

**Landkreis Göppingen:  
Sofortausstattungsprogramm an  
landkreiseigenen Schulen umgesetzt –  
Über 776.000 Euro fließen im Rahmen  
des Zusatzprogramms zum DigitalPakt  
Schule in die mobile Ausstattung  
von Schülerinnen und Schülern**

An den Schulen des Landkreises Göppingen konnten durch das sogenannte Sofortausstattungsprogramm über 800 Tablets, über 300 Notebooks sowie rund 2.500 Zubehör-Artikel, wie Webcams, Tablet-Koffer und iPad-Zubehör, beschafft werden. Für die Inbetriebnahme und die Einbindung in einem Mobile Device Management wurden weitere rund 20.000 Euro investiert.

„Die Schulleitungen und Medienteams an den Schulen haben in dieser ungewöhnlichen Zeit in Eigenregie oder in enger Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern oder dem Kreismedienzentrum tolle Arbeit geleistet. Gemeinsam konnten wir die Budgets angemessen verteilen und dafür sorgen, dass dort, wo großer Bedarf bestand, auch Endgeräte zur Verfügung gestellt werden konnten.“, bedankt sich Amtsleiterin Jasmin Buresch für die gute Zusammenarbeit mit den Schulen.

Neben der Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms läuft auch das Hauptprogramm zum DigitalPakt Schule. „Die Beschaffungen passen zur Umsetzung der Medienentwicklungspläne und ergänzen den DigitalPakt Schule. In den Medienentwicklungsplänen steckt monatelange Arbeit, die sich nun auszahlt.“, bestätigt der Geschäftsführende Schulleiter der Beruflichen Schulen Dr. Werner Faustmann.

Auch an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind durch das Zusatzprogramm nun zahlreiche mobile Endgeräte vorhanden. Die Beruflichen Schulen hatten hierzu einen Teil ihres rechnerischen Budgets zugunsten der Zentren abgegeben. Dezernent und Kreiskämmerer Günter Stolz schätzt diese Zusammenarbeit sehr: „Das war für die Beruflichen Schulen eine Selbstverständlichkeit – auch wenn diese selbst einen hohen Bedarf hatten. Nicht nur beim Sofortausstattungsprogramm, sondern auch bei Schnelltests und Masken helfen sich die 12 Schulen und Schulkindergärten gegenseitig aus.“

Das Sofortausstattungsprogramm für Schülerendgeräte hat die Rahmenbedingungen geschaffen, um den Fernunterricht weiter zu verbessern. In Ergänzung zum DigitalPakt Schule hat der Bund insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Baden-Württemberg erhielt hieraus rund 65 Millionen Euro und verdoppelte das Programm auf 130 Millionen Euro. Für die landkreiseigenen Schulen standen insgesamt 776.079 Euro zur Verfügung. Diese Mittel wurden vollständig eingesetzt und aus den Schulbudgets mit rund 10.000 Euro ergänzt.

Der Landkreis Göppingen ist Träger der sieben Beruflichen Schulen an den Standorten Göppingen, Geislingen und Bad Überkingen sowie von 5 Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Göppingen und Geislingen mit den Förderschwerpunkten körperlich-motorische Entwicklung,

geistige Entwicklung und Sprache. Insgesamt besuchen 8.850 Schülerinnen und Schüler die Schulen und Schulkindergärten.

## Digitalisierung

### **Stabsstelle Digitale Daseinsvorsorge nimmt im Landkreis Lörrach Arbeit auf – Umsetzung des geförderten Modellvorhabens Smarte.Land.Regionen – Erster Schwerpunkt liegt auf dem Thema Psychische Gesundheit**

Der Landkreis Lörrach ist einer von sieben ausgewählten deutschen Landkreisen, der am Bundes-Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ teilnehmen darf. Das Förderprojekt wird im Landratsamt von einem zweiköpfigen Team, im Rahmen einer neuen Stabsstelle „Digitale Daseinsvorsorge“, umgesetzt. Christina Mors und Marc Piesbergen haben nun die Aufgabe, in den nächsten vier Jahren gemeinsam mit regionalen Akteuren digitale Dienste zu entwickeln und zu erproben, die die Daseinsvorsorge im Landkreis Lörrach in verschiedenen Bereichen stärken. Im ersten Schritt soll

eine Plattform entwickelt werden, die dazu beitragen kann, die Versorgung im Bereich Psychische Gesundheit zu verbessern.

Christina Mors (32) studierte Soziologie und Verwaltungswissenschaften an den Universitäten Konstanz und Speyer. Nach ihrem Masterabschluss war sie in den vergangenen fünf Jahren im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart tätig. Hier betreute sie verschiedene EU-Strukturförderprogramme für den Ländlichen Raum in Baden-Württemberg.

Der 46-jährige Marc Piesbergen absolvierte seinen Magisterabschluss in Kulturwissenschaft und Betriebswirtschaft in Leipzig und Berlin. Danach arbeitete er mehrere Jahre als Projektmanager an verschiedenen Universitäten. Nachdem er bei der Deutschen Auslandshandelskammer in China arbeitete, kehrte er mit seiner Familie vor zwei Jahren nach Deutschland zurück, wo er zuletzt als Fachberater für einen Wirtschaftsverband tätig war.

Der Landkreis bekommt für die Umsetzung des Vorhabens in den Jahren 2021 bis 2024 Fördermittel des Bundesministeriums für Ernährung und



Marc Piesbergen und Christina Mors füllen die neue Stabsstelle Digitale Daseinsvorsorge aus.

Quelle: Christoph Reichmann

Landwirtschaft im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung. Entwickelt werden die Anwendungen gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut für Experimentelles Software Engineering. Die zu entwickelnden Dienste sind Open Source basiert, um eine spätere bundesweite Nutzung sicherzustellen. Weitere Informationen zum Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen: [www.loerrach-landkreis.de/Modellvorhaben-SLR](http://www.loerrach-landkreis.de/Modellvorhaben-SLR)

### **Online-Anhörung und Bezahlungsfunktion bei der Bußgeldstelle im Landratsamt Esslingen**

Das Landratsamt Esslingen bietet ab sofort die Möglichkeit einer Online-Anhörung und die Bezahlungsfunktion über E-Payment bei Verwarn- und Bußgeldverfahren an.

In der Bußgeldstelle des Landratsamts Esslingen werden Ordnungswidrigkeiten aus nahezu allen Rechtsgebieten bearbeitet. Hierzu zählen vor allem Verkehrsverstöße wie Geschwindigkeitsüberschreitungen, aber auch Fälle aus dem Lebensmittel-, Gewerbe-, Umwelt- oder Ausländerrecht. Wer vom Landratsamt einen Bußgeldbescheid erhält oder auch anderweitig von einem Ordnungswidrigkeitenverfahren betroffen ist – beispielsweise als Zeuge – kann sich ab sofort zeitsparend und unbürokratisch online zum Verfahren äußern. Das Landratsamt setzt das neue Verfahren in Zusammenarbeit mit „Komm.One“, einem IT-Dienstleister für Kommunen in Baden-Württemberg, ein.

Ein Vorteil der Online-Nutzung: der Betroffene hat die Möglichkeit, seine Personalien online zu prüfen und bei Bedarf zu berichtigen, Verfahrensunterlagen einzusehen, Informationen zu übermitteln oder Fotos und andere Nachweise hochzuladen. Auch die Verwaltung profitiert von der direkten Datenübermittlung, da diese unmittelbar in die bestehende E-Akte eingepflegt werden kann. Die internen Abläufe werden somit

weiter optimiert. Durch die verschlüsselte Übertragung der Daten wird das Landratsamt Esslingen den Anforderungen des Datenschutzes gerecht.

Das Landratsamt Esslingen empfiehlt die kontaktlose Nutzung des neuen Portals gerade auch vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden Corona-Situation. Wer das Portal nicht nutzen möchte, kann sich weiterhin in Papierform äußern. In diesem Fall empfiehlt das Landratsamt den Postweg.

Die Anmeldung im Online-Portal ist möglich über [www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de) unter der Rubrik Rechts- und Ordnungsamt. Dort sind weitere Informationen zu finden. Die Anmeldung erfolgt durch Eingabe der auf dem amtlichen Schreiben aufgedruckten individuellen Zugangsdaten im Online-Portal. Nach der Anmeldung leitet das Programm Schritt für Schritt durch das Verfahren.

### **Förderung für schnelles Internet: Gegen weiße Flecken auf der digitalen Landkarte Ludwigsburg**

Gleich zwei Kommunen im westlichen Landkreis dürfen sich über Förderbescheide des Bundes zum Breitbandausbau freuen: Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Stef-

fen Bilger übergab im Beisein von Landrat Dietmar Allgaier Förderbescheide an den Vaihinger Oberbürgermeister Gerd Maisch in Höhe von 500.000 Euro und an den Sersheimer Bürgermeister Jürgen Scholz über 225.000 Euro.

Durch das Förderprogramm des Bundes für den Breitbandausbau in Kommunen sollen „weiße Flecken“, das sind Anschlüsse unter 30 Megabit pro Sekunde, möglichst bald von der digitalen Landkarte verschwinden. Mit der Förderzusage im Rücken können der Vaihinger Oberbürgermeister Gerd Maisch und der Sersheimer Bürgermeister Jürgen Scholz nun die Ausschreibungen für die Glasfaseranschlüsse in ihrem Kommunen in die Wege leiten. Die Förderzusage gilt für private Anschlüsse wie auch Gewerbegebiete.

„Ich freue mich über die Förderzusage des Bundes. Damit können wir die Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen in unserer Kommune deutlich verbessern“, so der Sersheimer Bürgermeister Jürgen Scholz. Oberbürgermeister Gerd Maisch stellte fest: „Die letzten weißen Flecken im Breitbandnetzwerk sollen auch in Vaihingen an der Enz verschwinden. Dies können wir mit den jetzt bereit gestellten Mitteln gut bewerkstelligen.“ Auch Landrat Dietmar Allgaier zeigte sich sehr erfreut, dass



**V.l.n.r.: Landrat Dietmar Allgaier, Viktor Kostic, Bürgermeister Jürgen Scholz, Oberbürgermeister Gerd Maisch und Staatssekretär Steffen Bilger bei der Übergabe der Förderbescheide.**

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

mit Unterstützung des Zweckverbands Kreis Breitband Ludwigsburg, dessen Geschäftsführer Viktor Kostic bei dem Termin im Landratsamt ebenfalls anwesend war, nun weitere Meilensteine für die Infrastruktur der nächsten Jahrzehnte in den Kreiskommunen gelegt werden können.

Erfreulich sei, war sich die Runde einig, dass der Bund jetzt nach dem Förderprogramm für „weiße Flecken“ auch die „graue Fleckenförderung“ angeht. Kommunen oder Landkreise können zukünftig die Förderung vom Bund für den Glasfaserausbau in Gebieten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde beantragen. „Dazu wird der Zweckverband selbstverständlich die Mitgliedskommunen wieder unterstützen“, betont Kostic.

**Vernetzungsspezialisten leisten Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise – Dank der Unterstützung mehrerer Firmen entstand in kürzester Zeit ein Glasfaseranschluss für das Kreisimpfzentrum Landkreis Lörrach – Leitungen werden in Zukunft weiter genutzt**

Für eine schnelle und stabile Internetanbindung im Kreisimpfzentrum (KIZ) Lörrach – und somit für einen sicheren und reibungslosen Betrieb vor Ort, hatten sich mehrere Firmen zusammengetan und gebührenfrei oder zu nur geringen Kosten dafür gesorgt, dass dem KIZ kurzfristig ein Glasfaseranschluss zur Verfügung steht. „Es war und ist uns ein großes Anliegen, das Thema Impfen schnell voranzubringen“, erklärt Geschäftsführer Paul Kempf das Engagement des Zweckverbands Breitbandversorgung des Landkreises Lörrach und seiner Kollegen. Unter dem Zweckverband Breitbandversorgung als Bauherr sorgte die Firma Josef Schnell für den Tiefbau, Saphir Group Networks für die Glasfasermontage, ED Netze für das Glasfasernetz und die Firma PYUR für das Betreiben des Netzes. Die verlegten



Ein Team aus unterschiedlichen Firmen beteiligte sich am Glasfaseranschluss für das KIZ Landkreis Lörrach (von links): Robert Erba (Saphir Goup), Susan Franke (Impfzentrum), Thomas Strütt (regioDATA), Andrea Böcherer (Josef Schnell), Daniel Dröschel (Impfzentrum), Jörg Bleile (Energiedienst), Paul Kempf (Zweckverband Breitband)  
Quelle: Landratsamt Lörrach

Leitungen können in Zukunft überdies als Glasfaserversorgung für die Regio Messe und vom Impulsiv genutzt werden.

*Effiziente Zusammenarbeit*

Über das Telefonnetz waren auf dem Messegelände vorher nur geringe Bandbreiten buchbar. Insofern war vor Inbetriebnahme des Impfzentrums schnelles Handeln gefragt. Innerhalb weniger Tage wurden dank der Unterstützung der Unternehmen Breitbandanschlüsse und schnelle Internetdienste für die Impfstationen geplant und vorbereitet. Die Glasfaser auf der Strom-Freileitung, die den Großteil der Zuleitung darstellt, zwischen Umspannwerk Lörrach Richtung Maulburg hat ED Netze aus Rheinfeldern kostenfrei zur Verfügung gestellt, ebenso den notwendigen Bau der Mastabführung unweit des Impulsiv. Von dort ausgehend hat die Firma Josef Schnell aus Weil-Haltingen den Tiefbau bis ins Gebäude durchgeführt. Im Haus durch die Hallen hindurch hat anschließend die Firma Saphir Group aus Weil am Rhein die rund 400 Meter lange Inhausverkabelung montiert. Die Saphir Group zeichnete außerdem verantwortlich für die Herstellung der Glasfaserverbindung bis zum nächsten Technikgebäude des Zweckverbands und

gemeinsam mit APM Systems aus Efringen-Kirchen für die Inbetriebnahme des Anschlusses. Die Genehmigung für die Arbeiten wurde vom Betreiber und Eigentümer des Impulsiv unkompliziert und unverzüglich erteilt. Der High-speed-Anschluss selbst wird für das Impfzentrum vom Netzbetreiber des kommunalen Netzes, der Firma PYUR kostenfrei zur Verfügung gestellt. Koordiniert wurden die Arbeiten vom Planungsbüro regioDATA aus Lörrach, dem Zweckverband und der IT-Abteilung des Landkreises.

Als das Impfzentrum im Juni umzog, wurden alle Akteure nochmals tätig und errichteten, erneut unter Zeitdruck, den Anschluss am neuen Standort auf dem Messegelände.

Der Landkreis und der Zweckverband Breitbandversorgung bedanken sich herzlich für das kurzentschlossene Handeln aller beteiligten Unternehmen.

**Historischer Spatenstich für flächendeckenden Glasfaserausbau im Neckar-Odenwald-Kreis**

- Gesamtinvestitionen von über 120 Millionen Euro in 27 Kommunen
- Erster Landkreis in Deutschland, der privatwirtschaftlich ohne Steuer- und Fördergelder ausgebaut wird

- Schon 24.000 Haushalte und Betriebe setzen auf einen direkten Glasfaseranschluss im Gebäude

Der Startschuss für den Glasfaserausbau im gesamten Neckar-Odenwald-Kreis fiel am 28. Juni 2021 in Aglasterhausen. Damit hat das vielbeachtete und bisher einmalige Leuchtturmprojekt des Neckar-Odenwald-Kreises und der Breitbandversorgung Deutschland (BBV) den nächsten Meilenstein erreicht und ein völlig neues Kapitel in der Geschichte des Glasfaserausbaus in Deutschland aufgeschlagen. Der schrittweise Ausbau in allen 27 Städten und Gemeinden des Kreises wird voraussichtlich bis Ende 2024 dauern. Die Investitionssumme von mehr als 120 Millionen Euro für das Projekt bringt der Infrastrukturinvestor und BBV-Gesellschafter Infracapital auf.

Zum Spatenstich am Montagnachmittag waren eigens der baden-württembergische Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl und der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk MdL aus Stuttgart angereist. Zusammen mit Landrat Dr. Achim Brötel, BBV-Geschäftsführer Manfred Maschek, Bürgermeister Thomas Ludwig, Vorsitzender des Kreisverbands des Gemeindetags, sowie zahlreichen Abgeordneten und Bürgermeistern vollzogen die Minister den Spatenstich für das Infrastruktur-Jahrhundertprojekt.

„Heute wird hier damit begonnen, Zukunft zu bauen. Die Digitalisierung verändert die Welt und wenn wir weiter in die Digitalisierung unseres Landes investieren, investieren wir in unsere Zukunft. Hier sind wir als Land vorgegangen. Wir haben die ersten fünf Jahre in diesem Bereich eine Investitions-offensive beispiellosen Ausmaßes gefahren – und mehr als 1,1 Milliarden Euro in diesen Bereich investiert und noch einmal 1,4 Milliarden Euro vom Bund nach Baden-Württemberg geholt. Diesen Erfolgskurs werden wir auch in den kommenden fünf Jahren fortsetzen! Und schon heute wissen wir: Es zahlt sich aus! Vor allem im Gigabit-Bereich verzeichnete Baden-Württemberg einen rasanten Anstieg: Zu Beginn der Legislaturperiode hatte 1 Prozent der Haushalte einen Gigabit-Anschluss, Ende 2020 waren es 57 Prozent – und bald werden es noch sehr viel mehr sein. Wir haben ein klares Ziel: Glasfaser soll überall dort verlegt werden, wo es gebraucht wird. Das Ausbau-Modell im Neckar-Odenwald-Kreis ist ein weiterer, ein neuer Baustein beim Breitbandausbau. Ich gratuliere den Menschen hier im Kreis zu dieser Pionierarbeit, mit der sie Mut und Entschlossenheit beweisen“, sagte der Stellvertretende Ministerpräsident und Digitalisierungsminister Thomas Strobl.



Quelle: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

„Die Digitalisierung ist eine große Herausforderung unserer Zeit. Gerade für die Menschen und die Unternehmen im Ländlichen Raum ist eine verlässliche Breitbandversorgung unabdingbar. Ich setzte mich intensiv für dieses Thema ein, denn der Erfolg des Projektes wird einen Quantensprung für unsere Heimat bedeuten“, sagte Minister Peter Hauk, der gleichzeitig Abgeordneter des Wahlkreises Neckar-Odenwald ist.

„Der heutige Tag ist für den Neckar-Odenwald-Kreis in der Tat historisch. Denn wir werden mit dem Ausbaustart zum ersten Landkreis in Deutschland, der den Glasfaserausbau bis in die Gebäude flächendeckend ohne einen Cent Steuer- und Fördergelder stemmt. Ganz besonders freue ich mich über die extrem hohe Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Rund 24.000 Haushalte und Gewerbebetriebe, die sich schon vor Ausbaubeginn für einen direkten Glasfaseranschluss im Gebäude entschieden haben, sprechen für sich. Damit setzen wir nicht nur landesweit, sondern auch bundesweit ein vielbeachtetes Zeichen für den beschleunigten Ausbau dieser Zukunftstechnologie. Und: Das Projekt zeigt in sehr beeindruckender Weise, was sich im Schulterchluss aller Kommunen, vieler Vereine und noch mehr



Quelle: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

engagierter Menschen in einem sehr überschaubaren Zeitraum trotz schwierigster Pandemiebedingungen gemeinsam erreichen lässt. Ich danke der Infracapital und der BBV für das Vertrauen und freue mich auf die weitere enge Zusammenarbeit“, betonte Landrat Dr. Achim Brötel.

„Mit dem heutigen Spatenstich wurde die erste Etappe des Weges zum vollständigen Glasfaserausbau im Landkreis erfolgreich zurückgelegt. Maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg haben auch die vielen Vereine, die als Glasfaserbotschafter aufgetreten sind, denn mit deren Netzwerken konnten trotz Corona über 40 Prozent der Verträge eingeworben werden. Die direkte Auffahrt auf die schnelle Datenautobahn ist für jede Kommune ein enorm wichtiger Meilenstein auf dem Weg in eine chancenreiche und erfolgreiche Zukunft. Deshalb wünschen wir uns, dass die Ausbauarbeiten nun genauso erfolgreich wie die Vorvermarktung verlaufen werden“, unterstrich Bürgermeister Thomas Ludwig.

„Die erfolgreiche Zusammenarbeit des Landkreises mit der BBV und der heutige Spatenstich senden ein wichtiges Zeichen aus, wie sich der allseits gewünschte flächendeckende Glasfaserausbau in Baden-Württemberg und weit darüber hinaus beschleunigen lässt. Die Zauberworte lauten enge Kooperation, lokale Partner und Netze, innovative Produkte und neue Vertriebskonzepte. Und dies für den Steuerzahler völlig kostenneutral. In der Tat ist die BBV der bundesweit erste Netzbetreiber, der diesen Weg konsequent geht und einen ganzen Landkreis ausbaut. Entsprechende Projekte in anderen Landkreisen sind bereits angelaufen und zeigen, dass unser Konzept auf sehr breite Akzeptanz trifft. Unabhängig davon ist es nun unser Ziel, den Ausbau in enger Zusammenarbeit mit allen Kommunen sanft, schnell und in bester Qualität zu realisieren“, erläuterte BBV-Geschäftsführer Manfred Maschek.

Die BBV wird nach dem heutigen Spatenstich in Aglasterhausen im ersten Bauabschnitt in den Kommunen Obrigheim, Schwarzach, Neunkirchen, Neckargerach und Zwingenberg beginnen, da hier die Backbone-Anbindung für den Kreis liegt. Im September und Oktober folgt der Ausbau in Buchen. Von dort aus wird eine Nord-Süd-Verbindung über Fahrenbach und Limbach nach Aglasterhausen geschaffen. Danach will die BBV möglichst rasch Osterburken ankoppeln. Von diesen vier Baugebieten aus will die BBV den Ausbau in alle Richtungen vorantreiben. Ziel ist es, dass der Ausbau im Verlaufe des Jahres 2022 in allen Kommunen läuft. Dabei hängt die Ausbaugeschwindigkeit von den Planungen ab, da diese die Voraussetzung für die Beauftragung der Tiefbauunternehmen sind. Um den Ausbau und die Auftragsvergabe zu beschleunigen, arbeitet die BBV aktuell bereits kreisweit mit fünf Planungsbüros zusammen.

**Vermessungsverwaltung erfasst Bodenschätzungskarten digital – „Riesenfortschritt für die Landwirtschaft“**

Das Amt Vermessung und Flurneueordnung des Landratsamts Ortenaukreis erfasst die bis jetzt nur analog vorhandenen Bodenschätzungsdaten des Ortenaukreises im digitalen Liegenschaftskataster, um sie künftig über digitale Dienste allen Interessierten bereitzustellen. Das Kooperationsprojekt „Bodenschätzung digital“ läuft im Rahmen der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ unter der Regie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der Federführung des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium, dem Umweltministerium und den Finanzämtern vor Ort.

„Dieses Mammut-Projekt bringt einen Riesenfortschritt vor allem für die Landwirtschaft“, erklärt Ansgar Jäger, der

Leiter des Amts Vermessung und Flurneueordnung. „Denn die Landwirtschaft ist auf verlässliche Daten über die Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit des Bodens angewiesen, um die Bodenbearbeitung und die Pflege der Feldkulturen optimal auf die örtlichen Verhältnisse abzustimmen. Durch die Digitalisierung der Bodenschätzungskarten legen wir die Basis für eine Präzisionslandwirtschaft. Ökonomie und Ökologie werden zukünftig noch besser in Einklang gebracht“, so der Amtsleiter.

*Einsatz von Bodendaten in der Präzisionslandwirtschaft*

„Durch die Kombination genauer Daten zur Bodenschätzung mit ortsbezogenen Daten zur Feldkultur, zur Nährstoffversorgung, zur Pflanzengesundheit, zum Wetter und zur Bodenfeuchte können Landwirte heute ihre Felder effizient und zugleich umwelt- und ressourcenschonend bewirtschaften. In Verbindung mit dem amtlichen Satellitenpositionierungsdienst SAPOS®, den Landwirte seit 2020 entgeltfrei nutzen können, können Landmaschinen mit automatischen Lenksystemen zentimetergenau gesteuert werden. Zusammen mit den digitalen Bodendaten sind dies elementare Voraussetzungen für die Präzisionslandwirtschaft mit exakter Bodenbearbeitung, präziser Ausbringung von Saatgut sowie eine auf die Bodenverhältnisse abgestimmte Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln“, so Jäger.

„Es ist unser Ziel, mit dem Projekt in den nächsten Jahren den größten Teil der Bodendaten mindestens in den landwirtschaftlich interessanten Bereichen im Ortenaukreis bereitzustellen und für Precision-Farming-Anwendungen nutzbar zu machen“, so Jäger.

Der landesweite Datenbestand über die Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Flächen gewinnt laut Jäger auch über die Landwirtschaft hinaus an Bedeutung. Diese Daten zur Bodenschätzung würden etwa

im Bereich des Bodenschutzes, der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der aktuellen Grundsteuerreform benötigt. Außerdem dienen die Daten heute auch als wichtige Grundlage für die Planung von Baugebieten durch die Kommunen oder für andere Planungsträger, bei denen im Zuge großflächiger Baumaßnahmen Grund und Boden in Anspruch genommen wird.

Für landwirtschaftliche Betriebe knüpft das neue Landesgrundsteuergesetz die Höhe der Grundsteuer an die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens. Die dazu notwendigen Daten werden bereits seit vielen Jahrzehnten von Bodenschätzungsausschüssen erhoben, die mit Sachverständigen der Finanzverwaltung und praktizierenden Landwirten besetzt sind. Im Rahmen des Projekts werden nun auch die beschreibenden Daten der landesweit rund 500.000 handschriftlichen Bodenprofile mit mehr als sechs Millionen Einzelmerkmalen in einer Datenbank und die grafischen Daten im automatisierten Liegenschaftskataster beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung erstmals digital zur Verfügung gestellt. In Zukunft sollen sowohl die grafischen, als auch die beschreibenden Daten bereits im Feld digital erhoben und anschließend in das automatisierte Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltung übertragen werden.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung stellt den Satellitenpositionierungsdienst SAPOS® für die Nutzung in der Landwirtschaft, in der Bauwirtschaft, im Verkehrswesen und anderen Bereichen mit hochpräzisen Positionierungsaufgaben rund um die Uhr zur Verfügung. Unter [www.sapos-bw.de](http://www.sapos-bw.de) hat jeder die Möglichkeit, sich für die Nutzung des SAPOS®-Dienstes zu registrieren. Hierfür wird eine einmalige Gebühr von 150 Euro fällig.

Weitere Informationen zum Thema „Bodenschätzung digital“ finden sich im Internet unter:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/landwirtschaft/landwirtschaft-40/projekte-in-baden-wuerttemberg/digitalisierung-im-praxistest/>

<https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Geoinformation/Digitalisierungsstrategie/Bodenschätzung-digital/>

[www.sapos-bw.de](http://www.sapos-bw.de)

## Europa

### **Hüttentaufe auf 2.134 Meter in der mit dem Landkreis Ludwigsburg befreundeten Provinz Bergamo – Eine zweite Ludwigsburger Hütte in den Alpen – Landrat Dietmar Allgaier: Das ist ein echter Freundschaftsbeweis**

Zur Hüttentaufe eingeladen waren Landrat Dietmar Allgaier und Dr. Heinz-Werner Schulte, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Ludwigsburg, anlässlich des lombardischen Tages der Berge am 4. Juli in der mit dem Landkreis Ludwigsburg befreundeten italienischen Provinz Bergamo: In 2.134 Meter Höhe über dem Meeresspiegel wurde eine Hütte auf den Namen „Rifugio di Ludwigsburg“ („Ludwigsburger Hütte“) getauft, indem eine Holztafel mit dem neuen Namen der Hütte enthüllt wurde. Allgaiers Vorgänger, Dr. Rainer Haas, der die Freundschaft mit der Provinz Bergamo vor 19 Jahren begründet hat, war bei der Hüttentaufe ebenfalls dabei. Zuvor war die deutsche Delegation zusammen mit den italienischen Freunden zur Hütte aufgestiegen. Bei der Taufe betonte Romina Riccardi, Bürgermeisterin von Valbondione, vor allem die Bedeutung der Naturlandschaft in der Provinz Bergamo. Allgaier übergab ihr ein Wappen des Landkreises, das an der Hütte angebracht wird, und sagte: „Die Hüttentaufe ist ein echter Freundschaftsbeweis – herzlichen Dank dafür. Ich freue

mich sehr und bin überzeugt davon, dass viele Menschen die Hütte nutzen und die wunderschöne Landschaft der Umgebung kennen und lieben lernen werden.“ Für die Kreissparkasse überreichte Schulte anschließend eine Spende über 1.000 Euro für Arbeiten an der Hütte.

Die Ludwigsburger Hütte (bisher: Rifugio Barbellino) in der Provinz Bergamo – die andere Ludwigsburger Hütte befindet sich im österreichischen Pitztal – bietet 70 Schlafplätze und eine traditionelle Küche. Geöffnet ist sie im Sommerhalbjahr. Wegen COVID-19 sind Reservierungen für das Restaurant und für die Schlafplätze nötig. Die Hütte befindet sich in unmittelbarer Nähe des Barbellino-Sees und am Fuß des Berges Torena, wo der Fluss Serio entspringt. Die Hütte ist umgeben von den Berggipfeln Caronella (2.796 m), Torena (2.912 m) und Pizzo Strinato (2.836 m). Sie gilt als Ort der Ruhe und des Friedens und ist Ausgangspunkt für viele Touren in unterschiedlichen Höhenlagen.

Am Rande des Besuchs führte Landrat Allgaier Gespräche mit seinem Amtskollegen, dem Provinzpräsidenten Gianfranco Gafforelli, sowie mit dem Stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Bergamo, Dr. Sergio Gandi, über weitere Felder der Kooperation in den kommenden Jahren. „Ich bin froh, die italienische Seite als starken Partner an unserer Seite zu wissen und gespannt, welche Früchte unsere Partnerschaft in den nächsten Jahren tragen wird – ich freue mich darauf, in den definierten Bereichen eng zusammenzuarbeiten“, sagte Allgaier. Im September vergangenen Jahres hatten Landkreis und Stadt Ludwigsburg sowie Provinz und Stadt Bergamo eine Absichtserklärung („Letter of Intent“) unterzeichnet, dass sie künftig eng zusammenarbeiten möchten. Im nächsten Schritt sollen aus beiden Ländern für den jeweiligen Bereich Zuständige benannt werden, die sich dann untereinander vernetzen. Gleichzeitig ist auf Anregung von Prof. Dr. Frank Baasner, Direktor des Deutsch-Französischen Instituts (dfi)

Ludwigsburg, das Projekt des Bürgerrats entstanden, um so auch gleichzeitig die Corona-Pandemie aufzuarbeiten. An dieser Stelle soll die Zusammenarbeit noch um die französischen Partner zu einem trinationalen Dialog erweitert werden. Ein Besuch in dem Ort Almenno San Bartolomeo, an dem der Staatssekretär des italienischen Tourismusministeriums teilnahm, rundete den harmonischen Besuch ab. Hemmingen unterhält seit Anfang 2019 eine Partnerschaft mit Almenno San Bartolomeo. Landrat Allgaier sprach an die italienischen Freunde die herzliche Einladung zum Gegenbesuch in Ludwigsburg aus.

#### Ortenaukreis:

#### **Antrittsbesuch beim Jägerbataillon 291 in Illkirch-Graffenstaden – Landrat Frank Scherer und stellvertretender Bataillonskommandeur Martin Hypko tauschen sich über die vom Ortenaukreis beschlossene Patenschaft aus**

Im Oktober 2020 beschloss der Verwaltungsausschuss des Ortenaukreises die Übernahme einer Patenschaft für das Jägerbataillon 291 der deutschen Bundeswehr. Nun besuchten Landrat Frank Scherer und Dezernentin Diana Kohlmann, die im Ortenaukreis die Verbindungsbeamtin der zivil-militärischen Zusammenarbeit zur Bundeswehr ist, das im elsässischen Illkirch-Graffenstaden stationierte Jägerbataillon 291 vor Ort und tauschten sich mit dem stellvertretenden Bataillonskommandeur Martin Hypko über Inhalte der Patenschaft aus.

„Wir haben von dieser Verbindung schon sehr profitiert“, dankte Scherer dem Oberstleutnant. So unterstützten bereits Anfang des Jahres 15 Soldatinnen und Soldaten des Jägerbataillons elf Ortenauer Pflegeheime bei der Testung von Mitarbeitern und Besuchern. Außerdem stellte die Einheit nach einem Corona-Ausbruch dringend benötigtes Unterstützungspersonal im Altenpflegeheim



V.l.n.r.: Dezernentin Diana Kohlmann, Oberstleutnant Martin Hypko, Landrat Frank Scherer, Hauptmann Robert Petzold.

Quelle: Landratsamt Ortenaukreis

St. Josef in Oberkirch zur Verfügung. Von April 2021 und bis Ende Juli halfen bis zu sechs Soldaten des Bataillons in den beiden Kreisimpfzentren mit. Auch in der Kontaktpersonennachverfolgung im Gesundheitsamt unterstützten Soldaten aus Illkirch-Graffenstaden.

„Ich bin sehr dankbar für die flexible und effiziente Unterstützung des Jägerbataillon 291. Die Soldaten haben aktiv zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger beigetragen und leisten einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“, so der Landrat.

Nach einem Gespräch über die Inhalte der Patenschaft und gemeinsame Aktivitäten stellte Oberstleutnant Hypko dem Besuch aus der Ortenau das Quartier Leclerc, die Kaserne, in der das Jägerbataillon 291 untergebracht ist, vor. Scherer und Kohlmann konnten sich abschließend auf dem Antreterplatz des Quartier Leclerc zusammen mit dem Kompaniechef der Aufklärungskompanie des Bataillons Hauptmann Petzold einen Überblick über die Ausrüstung und Fahrzeuge des Jägerbataillon 291 verschaffen.

„Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Ortenaukreis. Schließlich grenzt die Ortenau direkt an Illkirch-Graffenstaden an und wir üben sehr oft im Ortenaukreis. Uns ist es daher eine Herzensangelegenheit,

eine Patenschaft mit unserem deutschen Nachbarlandkreis einzugehen“, so Oberstleutnant Hypko.

Das Bataillon ist in Frankreich bereits stark vernetzt und unterhält mehrere Patenschaften mit französischen Kommunen im Umkreis um den Standort. Auf deutscher Seite ist die Patenschaft mit dem Ortenaukreis die erste. „Diese Verbindung wird ein Gewinn für beide Seiten sein“, ist Scherer überzeugt. Im Hinblick darauf, dass viele der in Illkirch-Graffenstaden stationierten Soldaten im Ortenaukreis wohnen, lud der Landrat das Bataillon zum nächsten Bürgerfest des Ortenaukreises, das im April 2022 stattfinden soll, ein.

Davor soll – sobald die Corona-Situation größere Veranstaltungen wieder zulässt – die Patenschaft noch offiziell mit der Unterzeichnung eines Patenschaftsvertrags feierlich besiegelt werden.

#### *Information zum Jägerbataillon 291:*

Das Jägerbataillon 291 ist ein gemischter Jäger- und Aufklärungsverband des deutschen Heeres. Standort des Bataillons im Elsass ist Illkirch-Graffenstaden. Das Jägerbataillon wurde 2010 gegründet und ist seit Ende des Zweiten Weltkriegs der erste und einzige deutsche Kampfverband, der dauerhaft auf französischem Boden stationiert ist. Die Truppe umfasst rund 700 Soldatinnen

und Soldaten, untersteht deutschem Kommando und ist Teil der Deutsch-Französischen Brigade. Neben dem Standort ist auch die Zusammensetzung des Jägerbataillon 291 einzigartig: Ihm gehören mit der Jägertruppe und der Heeresaufklärungstruppe zwei Truppengattungen an.

## Gesundheit

### Impfkampagne in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Konstanz

Um möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner der neun Gemeinschaftsunterkünften zu erreichen, startete der Landkreis Konstanz eine Corona-Impfkampagne. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren die Erfahrungen anderer Landkreise und Kommunen im Bereich der Anschlussunterbringung, die nur von geringen Impfquoten in ihren Einrichtungen berichteten. Dort waren die Impfteams zwar mit Ankündigung vor Ort, die Impfquote lag aber nur bei circa 30 Prozent.

Um dieses Projekt durchzuführen, wurde eine interne Arbeitsgruppe (AG) im Amt für Migration und Integration ins Leben



Quelle: Landratsamt Konstanz

gerufen. Die AG hat sich intensiv damit beschäftigt, wie die Impfbereitschaft bei den Bewohnern hergestellt werden kann und somit eine hohe Quote an Impfwillingen erzielt wird.

Es wurde klar, dass die Bewohner möglichst durch Personen aus dem gleichen Kulturkreis oder zumindest in deren Muttersprache kontaktiert werden sollten. Um Hemmschwellen zu vermeiden, wurde das Thema direkt vor Ort in den Unterkünften angesprochen. Orientiert am Projekt von vivo interna-

tional e.V. für traumatisierte Geflüchtete wurden Gesundheitspateninnen und Gesundheitspaten für die Aufklärungsarbeit gesucht. Die Aufgabe der Gesundheitspaten lag darin, die Personen im eigenen Kulturkreis oder als Dolmetscher über das Thema Corona und die Impfung aufzuklären und somit zur Impfung zu motivieren. Dabei ging es vor allem um grundlegendes Wissen und Informationen, eine gesundheitliche Beratung fand später statt.

Die AG hat es geschafft, über 30 Gesundheitspaten für dieses Projekt zu gewinnen. Um den Bewohnern möglichst detaillierte Informationen zu Corona und der Impfung vermitteln zu können, wurden die Gesundheitspaten im Vorfeld durch Dr. Stefan Bushuven, Chefarzt des Instituts für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Gesundheitsverbund des Landkreises Konstanz, geschult.

Die Gespräche der Gesundheitspaten waren ein wichtiger Punkt, um die Menschen in den Unterkünften zu sensibilisieren. In einem weiteren Schritt folgten individuelle gesundheitliche Aufklärungsgespräche durch Ärztinnen und Ärzte in den Gemeinschaftsunterkünften unter Zuhilfenahme von Dolmetschern.



Quelle: Landratsamt Konstanz

Nach den Impfungen in den Gemeinschaftsunterkünften durch das Mobile Impfteam kann festgehalten werden, dass die aufwendige Arbeit erfolgreich war. Insgesamt wurden 51 Prozent der impfberechtigten Bewohner vollständig geimpft. Einige haben sich im Nachgang zusätzlich zur Erstimpfung entschieden. Der Projekterfolg konnte nur dank guter Zusammenarbeit erreicht werden. Beteiligt waren neben der AG mit einem hohen organisatorischen Aufwand die Mitarbeitenden der Unterkünfte, die Gesundheitspaten, die Ärzte sowie das Mobile Impfteam des Kreisimpfzentrums Singen.

Erklären, aufklären und überzeugen: Ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Pandemiebekämpfung!

**Landkreis Ludwigsburg:  
Preisübergabe der kreisweiten  
Kampagne für die Impfung gegen  
Humane-Papillomviren:  
„Lass das Virus nicht gewinnen!“**

Mit dem Fokus auf Corona-Impfungen dürfen andere Impfungen, die vor sehr ernsten Erkrankungen schützen, nicht in Vergessenheit geraten. Die Preisverleihung der Kampagne des Kreis-Gesundheitsdezernats für die Impfung gegen Humane-Papillomviren (HPV) 2020 konnte wegen Impfstoff-Lieferengpässen erst kurz vor den Sommerferien stattfinden.

Dr. Uschi Traub, Leiterin der Gesundheitsförderung, und Gela Ertmann überreichten mit Maskottchen Superdog Pablo die Preise an die Gewinner der Verlosung im Rahmen der Kampagne. Emily Kotzmann (Stromberg-Gymnasium, Vaihingen an der Enz) und Lukas Dengel (zu Beginn der Kampagne im Hans-Grüninger-Gymnasium, Markgröningen und jetzt im Helene-Lange-Gymnasium, Markgröningen) freuten sich sehr über ihren Gewinn: Gutscheine im Wert von 110 Euro für den Europapark Rust.

Bei der Kampagne unter dem Motto „HPV – Lass das Virus nicht gewinnen!“

an allen weiterführenden Schulen und in Praxen im 2. Quartal 2020 informierten das Gesundheitsdezernat und die Ärzteschaft Ludwigsburg mit Unterstützung der Schulleitungen alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen sowie ihre Eltern. Die Kampagne findet jährlich seit 2018 statt.

Sandra Dengel, Mutter des zwölfjährigen Lukas, ist glücklich: „Die Spritze hat sich für Lukas gelohnt, obwohl er Angst vor Spritzen hat.“ Andreas Kotzmann, Vater der dreizehnjährigen Emily, findet die HPV-Impfung wichtig für Jungen und Mädchen, damit „sie selbst gesund bleiben und andere nicht anstecken“. Lukas und Emily haben sich impfen lassen damit sie die HPV-bedingten „Krankheiten nicht bekommen“. Sie wollen auch ihre Mitschüler und -schülerinnen motivieren, sich, nach Rücksprache mit ihren Eltern, impfen zu lassen. Alle bis zum 30. Juni 2021 mindestens einmal HPV-geimpften Sechstklässlerinnen und Sechstklässler konnten freiwillig an einer Verlosung teilnehmen. Dazu brauchten sie nur eine vom Kinder- oder Hausarzt abgestempelte Bescheinigung an das Gesundheitsamt senden.

Die Zahl der bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg abgerechneten HPV-Impfungen im 3. Quartal 2020 im Landkreis Ludwigsburg (1691) blieb, trotz Impfstoffengpässen, deutlich höher als im Vergleichslandkreis Esslingen (1432).

Die Impfquote gegen Humane Papillomviren in Deutschland reicht für einen flächendeckenden Schutz nicht aus. Dieser ist ab einer Impfquote von mindestens 70 Prozent gegeben. Besonders im Süden Deutschlands sind die Impfquoten laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum niedrig. Während in den neuen Bundesländern bei den 15-jährigen Mädchen gute Quoten von rund 60 Prozent erreicht würden, seien es in Bayern und Baden-Württemberg nur rund 35 Prozent. Zum Vergleich: Die skandinavischen Länder und Australien vermelden Impfquoten von 80 bis 90 Prozent.

„Wir dürfen nicht vergessen, dass mindestens sechs Krebsarten auf HPV zurückzuführen sind“, betont Uschi Traub. Gebärmutterhals-, Vulva-, Vaginal-, Mund- und Rachen-, Anal- und Peniskrebs werde jährlich bei rund 1.700 Männern und 6.000 Frauen festgestellt.



Dr. Uschi Traub, Leiterin der Gesundheitsförderung (rechts mit Maskottchen Superdog Pablo), und Gela Ertmann überreichten mit die Preise an die Gewinner Lukas Dengel und Emily Kotzmann.

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

## Info:

Die HPV-Impfung schützt neun von zehn Frauen vor Gebärmutterhalskrebs, acht von zehn vor Vaginalkrebs und sieben von zehn vor Vulvakrebs. Neun von zehn geimpften Männern und Frauen haben Schutz vor Analkrebs, sechs von zehn vor Mund- und Rachenkrebs. Weiterhin verhindert die Impfung in sechs von zehn Fällen das Auftreten von Peniskrebs. Der Impfstoff Gardasil 9 bietet einen zusätzlichen Schutz vor HPV-Typen, die für etwa 90 Prozent der auftretenden Genitalwarzen verantwortlich sind.

Seit Zulassung der Impfung wurden weltweit mehr als 270 Millionen Dosen verabreicht. Sowohl vor als auch nach der Zulassung wurde die Sicherheit der HPV-Impfung in diversen, umfangreichen Studien untersucht. Dabei wurden laut Robert-Koch-Institut keine schweren Nebenwirkungen im ursächlichen Zusammenhang mit der HPV-Impfung festgestellt. In den Untersuchungen bestand insbesondere kein Zusammenhang mit Autoimmunerkrankungen oder neurologischen Komplikationen. Nebenwirkungen wie Kopfschmerzen, Schwindel oder Abgeschlagenheit sind häufig und können auch in einer schweren Form auftreten. Diese sind jedoch zeitlich begrenzt und vollständig reversibel. Wie bei anderen Impfungen auch kann in sehr seltenen Fällen eine Anaphylaxie auftreten (ca. 1,7 Fällen pro 1 Millionen Impfungen).

### Teller statt Tonne –

#### Projekt vom Landratsamt Lörrach und Internationalem Bund: Gesünderer Berufsalltag für Auszubildende

Unter dem Motto „Fit im Alltag – gut ernährt und bewegt durch die Ausbildung“ haben sich im Juni und Juli 2021 zehn Jugendliche in der Berufsvorbereitung beim Internationalen Bund (IB) Lörrach mit Alltagskompetenzen aus den Bereichen Ernährung und Stressbewältigung beschäftigt. Das Gemeinschaftsprojekt vom Landratsamt und



Das schmeckte den Auszubildenden: Selbst zubereitetes Erdbeer-Dessert mit süßen Brotcroutons.

Quelle: Andrea Däublin-Schmid

dem IB Lörrach wurde von den jungen Menschen gut angenommen. „Man hat viel dazugelernt. Ich fand die Rezepte interessant und Spaßig zum Kochen“, so der Tenor.

In den vier Kochworkshops von Ernährungsreferentin Andrea Däublin-Schmid konnten die Auszubildenden ihr Wissen um eine bedarfsgerechte Ernährung erweitern und die Grundlagen der Küchentechnik erlernen. Im Sinne eines nachhaltigen Konsums standen Themen wie Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, Saisonalität, Regionalität und klimabewusste Lebensmittelwahl im Fokus. Zielsetzung war, dass sich die jungen Menschen mit den Inhaltsstoffen der Lebensmittel und ihren Essgewohnheiten auseinandersetzen sowie gesunde und frische Alternativen kennenlernen, die einfach zuzubereiten sind. Ein wichtiges Anliegen war es den Veranstaltern auch, dass sich die Jugendlichen mit den Themen Fertigprodukte und Fast-Food beschäftigen und erkennen, dass mit diesen Lebensmitteln häufig zu viel Zucker, Fett und Salz aufgenommen werden.

Für einen gesünderen Berufsalltag ist neben der vollwertigen Ernährung auch ausreichend Bewegung und Entspannung in der Freizeit wichtig. Praxisnahe Tipps und Tricks dazu vermittelte an zwei

Vormittagen die Sport- und Gymnastiklehrerin Claire Hupfer. Schwerpunkte im praxisorientierten Teil war ein Ganzkörperkraft-Zirkeltraining, welches den Teilnehmern einen Überblick über den menschlichen Bewegungsradius des eigenen Körpers vermitteln sollte. Der Theorie teil bestand aus den Themen Bewegungsgewohnheiten, Ernährung- und Stressmanagement sowie Suchtmittelkonsum.

Begleitet wurde die Veranstaltung von Veronika Schwarz, Sozialpädagogin beim IB. Gefördert wurde das Projekt über die Landesinitiative Mach's Mahl des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Das Landratsamt wurde durch ein Team des Fachbereichs Landwirtschaft & Naturschutz und der Stabsstelle Gesundheitskonferenz vertreten.

#### Landesinitiative „Fit im Alltag“

Das Land Baden-Württemberg fördert Projekte, die an der Lebenswirklichkeit von Menschen und Familien aus sozial benachteiligten Schichten ansetzen. Insbesondere vor dem Hintergrund des steigenden Armutsrisikos von Kindern und Jugendlichen benennt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemeinsam mit Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. Zielgruppen mit

einem erhöhten Bedarf an Unterstützung, beispielsweise Personen in Phasen biografischer Übergänge (Arbeitslosigkeit).

## Kinder und Jugend

### Ortenaukreis: Sommerferienprogramm in der Anschlussunterbringung in Oberkirch

Pünktlich zum Start der Sommerferien fand auf Initiative der ehrenamtlich Engagierten Martina Tripp, Dagmar Hoffmann und Grit Schlinger, in Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement des Landratsamtes Ortenaukreis, eine „Begegnungstour“ für Geflüchtete und alteingesessene Oberkircher mit Migrationshintergrund statt. Viele Familien mit Kindern folgten der Einladung und lernten sich während des Spaziergangs und dem anschließenden Picknick im Stadtgarten näher kennen. „Das Zusammentreffen war für alle Beteiligten nach der langen Corona -Beschränkungen ein Highlight“, so die drei Integrations-

managerinnen Lisa Peter, Lisa Rosner und Salome Fricker.

Im Anschluss startete das Kinderferienprogramm der Flüchtlingsunterkunft im Waldweg in Kooperation mit der Stadt Oberkirch.

Über zwei Wochen wurde ein vielseitiges Programm mit allerlei Spiel- und Bastelangeboten wie etwa Gipsmasken, Kinderschminke, Gestalten von Batik-T-Shirts und Traumfängern von den Integrationsmanagerinnen mit Unterstützung von Grit Sehlinger auf die Beine gestellt. Dankbar waren die Kinder auch für das leckere Waffelbacken mit Dagmar Hoffmann.

Zu den Highlights gehörten allerdings das Spielmobil, der Besuch bei der Oberkircher Feuerwehr und der Abschluss im Freibad, welches alles von der Stadt Oberkirch organisiert und geplant wurde. „Das Ferienprogramm war durch die gute Vernetzung und Kooperation aller Beteiligten ein unglaublicher Erfolg“, freut sich die zuständige Sachgebietsleiterin Natascha Kaiser. „Besonders die Kinder haben diese Tage aufgrund der monatelangen Corona Beschränkungen in vollen Zügen genießen dürfen.“

### Zwei weitere Jahre für das Projekt „Aktiv und gemeinsam gegen Kinderarmut und für Kindergesundheit“ – Das Land Baden-Württemberg unterstützt den Ortenaukreis

Der Ortenaukreis erhält für weitere zwei Jahre Fördermittel des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg für das Projekt „Gegen Kinderarmut und für Kindergesundheit“. Die Förderung erfolgt im Zuge der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ im Umfang von insgesamt 100.000 Euro.

Ziel ist es, durch Präventionsnetzwerke vor Ort eine erhöhte Sensibilität für das Thema Kinderarmut sowohl bei Fachkräften und politisch Verantwortlichen als auch in der Bevölkerung zu schaffen. Eine integrierte Strategie soll gemeinsam entwickelt werden, um Kinderarmut und ihre Folgen für die Kindergesundheit zumindest abmildern zu können. Von Anfang an war das Projekt in das Präventionsnetzwerk Ortenaukreis (PNO) eingebettet. „Die Themen Kinderarmut und Kindergesundheit sind dem Ortenaukreis sehr wichtig. Mit den neuen Fördermitteln können wir das Thema Kinderarmut nun verstärkt am Standort Kehl angehen und perspektivisch auf die Altersgruppen bis zum Übergang Schule – Beruf ausweiten“, so Ullrich Böttinger, Leiter des Amtes für Soziale und Psychologische Dienste des Ortenaukreises. Man wolle die Inhalte im Rahmen des PNO flächendeckend weiter behandeln und Fortbildungen für Fachkräfte in allen Kitas und Schulen anbieten. Auch der neue Sozialdezernent des Ortenaukreises, Heiko Faller begrüßt den Projektzuschlag: „Die Förderung kommt zum richtigen Zeitpunkt, denn die Folgen von Corona haben auch im Ortenaukreis die Schere zwischen Arm und Reich nochmal vergrößert. Daher spielt gerade jetzt die Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit eine besondere Rolle. Das Thema wird uns sicherlich über einen langen Zeitraum beschäftigen, aber dazu



Die zehn teilnehmenden Kinder und die Betreuerinnen (v.l.n.r.) Lisa Peter, Lisa Rosner und Salome Fricker, Integrationsmanagerinnen beim Migrationsamt des Ortenaukreises zu Besuch bei der Oberkircher Feuerwehr.

Quelle: Landratsamt Ortenaukreis

haben wir nun verbesserte Möglichkeiten.“

Im November 2018 hatte der Ortenaukreis bereits eine erste Förderung für ein Jahr erhalten. Im Dezember 2019 bis Mai 2021 erfolgte die zweite Förderung. An den Pilotstandorten Offenburg und Lahr wurden in ausgewählten Stadtteilen Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut und für Kindergesundheit aufgebaut und erste Maßnahmen umgesetzt. Für die beteiligten Netzwerkpartner gab es verschiedene Weiterbildungsangebote zum Thema Armutsensibilität. So wurde an einer Schule ein Tauschregal für Materialien eingerichtet; im Rahmen einer Aktionswoche gab es für Eltern Informationsstände und für Kinder ein Kindertheater. Gemeinsam mit der Kommunalen Arbeitsförderung wurde eine Informationsoffensive zum Bildungs- und Teilhabepaket gestartet. „Denn viele Menschen nehmen teils aus Unkenntnis, in hohem Maße aber auch aus Gründen von Scham und Ängsten vor Reaktionen in ihrem Umfeld ihnen zustehende Leistungen erst gar nicht in Anspruch“, weiß Böttinger. Mit der Umsetzung verschiedenster Maßnahmen konnten so bereits viele wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. „Die dritte Förderung bietet deshalb eine optimale Voraussetzung, das Thema Kinderarmut und Kindergesundheit nun auch am Standort Kehl vertieft angehen zu können“, so der Amtsleiter.

**Aufholen nach Corona:  
Jugendamt Rems-Murr-Kreis  
startet Modellvorhaben –  
Unter dem Motto „Stärken im System“  
bekommen Schulen Unterstützung  
von Sozialpädagogen**

Im Schulalltag sind Konflikte ein Dauerthema. Beispielsweise bei zwei Schülerinnen, die von ihrer Klasse immer wieder ausgeschlossen werden und nun öfters unentschuldigt fehlen. Oder wenn es um eine ganze Clique geht, die sich über alle Regeln hinwegsetzt und sich nicht

mehr auf den Unterricht einlässt. Tagtäglich müssen derartige Konfliktszenen z.B. von der Klassenlehrerin, dem Schulsozialarbeiter, zwischen den Schülerinnen und Schülern selbst oder unter Einbezug der Eltern angesprochen und bestmöglich gelöst werden. Und dazu kommt, dass der Schulalltag bereits seit eineinhalb Jahren aufgrund der Corona-Pandemie für alle Beteiligten sehr herausfordernd war und es immer noch ist.

Der Rems-Murr-Kreis erprobt deshalb in einer dreijährigen Modellphase neue Ansätze an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule. Hierfür knüpft das Jugendamt unter dem Motto „Stärken im System“ ein Netzwerk zwischen freien Trägern der Jugendhilfe und der Gewaltprävention, dem Staatlichen Schulamt Backnang und ausgewählten Schulen. Dabei wurden bewusst Schulen unterschiedlicher Schularten im ganzen Landkreis ausgewählt.

Das Vorhaben soll die bestehenden Ressourcen zur Konfliktlösung vor Ort stärken und weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Schulalltag anbieten. Es werden gemeinsam Bausteine entwickelt, die helfen können, wenn Risikofaktoren (Gewaltbereitschaft, Sucht, Schulabsentismus) in einer Klasse bzw. einer Gruppe sichtbar werden. Der Ansatz zielt jedoch nicht darauf ab, einzelne „auffällige“ Schülerinnen und Schüler in eine externe Maßnahme zu vermitteln, vielmehr soll eine Lösungsstrategie innerhalb der Schule entwickelt werden, mit verschiedenen Beteiligten.

Zentrales Element des Modellvorhabens ist ein mobiles Beratungsteam mit erfahrenen Fachkräften der Jugendhilfe, die unterschiedliche Zusatzqualifikationen mitbringen. Jeweils ein Tandem dieses Teams aus Mitarbeitern der Freien Träger begleitet den Gesamtprozess an den einzelnen Schulstandorten. Gemeinsam können dann entweder neue Bausteine gestaltet oder bestehende Angebote vor Ort weiterentwickelt werden. Ausgehend von einem konkreten Thema,

das die Schule selbst formuliert, wird geklärt, welchen Auftrag die Sozialpädagogen übernehmen und wie dabei die Schulsozialarbeit vor Ort eingebunden ist. Die Spanne ist hier bewusst offen gehalten und reicht von einem Coaching für Lehrkräfte zum Umgang mit aggressivem Verhalten über Workshops mit Schülerinnen und Schülern mit erlebnispädagogischen Ansätzen bis hin zum Aufbau eines Elterncafés.

„In dieser vierten Welle der Corona-Pandemie müssen wir besonders darauf achten, dass die Gesundheitskrise nicht zur sozialen Krise wird“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. Deshalb hatte der Rems-Murr-Kreis Kinder und Jugendliche von Beginn der Pandemie an immer fest im Fokus: Von der digitalen Teststruktur in den Schulen mit der App RMK-COSIMA über ein Jugendtelefon bis hin zur gezielten Förderung von Sommerfreizeiten.

Jugendamtsleiter Holger Gläss ergänzt: „Bereits vor Corona haben wir das Projekt „Stärken im System“ geplant, nun kann es in vier Modellschulen an den Start gehen. Auf diese Weise möchten wir unseren Beitrag zur Entlastung der Schulen leisten – schließlich gilt es nach den langen Monaten des Home-Schoolings nicht nur in Sachen Schulstoff einiges nachzuholen. „Aufholen nach Corona“ bedeutet auch: Den Zusammenhalt in der Schulgemeinschaft wieder bewusst stärken und soziale Kompetenzen fördern. Dabei war es dem Jugendamt wichtig, vor Ort auf die Bedürfnisse der Schulleitungen, des Lehrerkollegiums sowie der Schülerinnen und Schüler einzugehen und dort zu unterstützen, wo es die Schulen sich wünschen“, so Gläss weiter. Deshalb war eine Online-Umfrage mit allen Schulen der Startpunkt des Vorhabens. Mit dem Ergebnis: Die Schulen möchten die Projekte mitgestalten.

*Hintergrund zum Modellvorhaben*

Die Konzeption von „Stärken im System“ geht auf einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreistags zurück.

Koordiniert wird das Projekt vom Jugendamt: Vom Kreisjugendreferat, begleitet von der Jugendhilfeplanung. Das Modellvorhaben wird durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Landesjugendamt) gefördert und zudem wissenschaftlich begleitet. Das Staatliche Schulamt in Backnang ist bei der Umsetzung ein wichtiger Partner.

**Rems-Murr-Kreis: Gewaltprävention bei den Kleinsten: KITA 2020 hat sich bewährt – Großes Interesse bei den Kitas im Landkreis – Auszeichnung durch Bundeszentrale für politische Bildung**

Mit „Kita 2020“ wurde 2014 ein Gewaltpräventionsprogramm ins Leben gerufen, das die Kita-Teams des Rems-Murr-Kreises durch gezielte und individuelle Beratung, Begleitung und Qualifizierung unterstützt, Gewaltprävention in ihrem pädagogischen Alltag zu realisieren. Eigens ausgebildete Projektbegleitungen erarbeiten gemeinsam mit den jeweiligen Kita-Teams Leitbilder zur Gewaltprävention, die sich in die bestehende Einrichtungskonzeption einfügen. Weil es in der Gewaltprävention kein allgemeingültiges „Kochrezept“ gibt, darf und muss jede Kita ihren eigenen Weg finden.

Aber einige „Leitplanken“ gibt es schon. Die bisherige Arbeit wurde von Profis ausgewertet und die Ergebnisse dieser Evaluation fließen direkt in das Programm ein: Die Projektbegleitung startet mit einem Teamtag zu Beginn des Kita-Jahres. Bis Jahresende finden dann Hospitationen und ein Elternabend statt. Im folgenden Kalenderjahr wird das Projekt mit zwei Team-Meetings, Fortbildungen, sowie einem Abschlussworkshop ergänzt. Sechs Monate nach Abschluss des Projektes findet schließlich ein Nachhaltigkeitsworkshop statt. Ziel dieses festen Rahmens ist es, Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit zwischen den Begleitungen zu schaffen ohne Indi-

vidualität und Schwerpunktsetzung zu verlieren.

Bisher konnten insgesamt knapp 50 Kindertageseinrichtungen aus dem Rems-Murr-Kreis teilnehmen, um ein gewaltfreies Aufwachsen von Kindern zu unterstützen. Für das Kita-Jahr 2021/2022 sind so viele Neubewerbungen beim Jugendamt eingegangen, dass im Moment gar nicht alle interessierten Einrichtungen bedient werden können. Mit dabei sind im kommenden Kita-Jahr zehn Einrichtungen: Das Kinderhaus Körnle aus Winnenden, das Kinderhaus Halde IV in Weinstadt, aus Backnang die Kita Heininger Weg und die Kita Kunterbunt, der Kindergarten Lange Äcker aus Nellmersbach, der Kindergarten Hummerholz aus Leutenbach, der evangelische Kindergarten Erbstetten sowie aus Fellbach der Kindergarten St. Maria, der Schultheiß-Brändle Kindergarten sowie die Betriebskita Maikäfernest.

Die Einrichtungen, die diesmal noch nicht zum Zug gekommen sind, können sich auf die Warteliste für das Kita-Jahr 2022/2023 setzen lassen und kommen spätestens dann an die Reihe.

*Hintergrund: Ausgezeichnetes Projekt*

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz, gegen Extremismus und Gewalt der Bundeszentrale für politische Bildung würdigt jährlich zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteure für ihr Engagement. In der digitalen Preisverleihung für den Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2019 und 2020 wurde Anfang Juni 2021 auch die Initiative Sicherer Landkreis Rems-Murr e.V. für das Projekt KITA 2020 ausgezeichnet. Die 4000 Euro Preisgeld sollen für die Fortführung des Gewaltpräventionsprogramms verwendet werden.

2014 von der Initiative Sicherer Landkreis Rems-Murr e.V. ins Leben gerufen, ging die Trägerschaft von „Kita 2020“ nach fünf Jahren Laufzeit an das Jugendamt des Rems-Murr-Kreises über. Für die Gesamtverantwortung und Koordination wurde 2020 eine Stelle mit 25 Prozent im

Kreisjugendamt beim Fachdienst Kindertagesbetreuung geschaffen. Ansprechpartnerin ist Sonja Eitel-Großhans.

## Mobilität

### **42 Maßnahmen für den Mobilitätspakt Aalen/Heidenheim – Mit kurz und langfristigen Schritten für eine zukunftsfähige Mobilität**

Die verkehrlich überlastete Raumschaft muss lebenswert erhalten und attraktiv weiterentwickelt werden. Unter diesem Credo haben 15 Partner vor nicht einmal einem Jahr den Mobilitätspakt Aalen/Heidenheim unter der Leitung des Verkehrsministers Winfried Hermann, MdL unterzeichnet.

Seitdem haben die Partner, darunter die Landkreise, Städte und Gemeinden, Verbände, Hochschule und großen Wirtschaftsunternehmen unter der Projektleitung des Regierungspräsidiums Stuttgart ein umfassendes Paket bestehend aus 42 Maßnahmen zusammengetragen. Sechs Handlungsfelder werden dabei abgedeckt. Ziel ist eine verkehrsträgerübergreifende Betrachtung, wobei alle Verkehrsmittel für die individuelle Mobilität eine Rolle spielen.

Verkehrsminister Winfried Hermann: „Schon die ersten Monate der Zusammenarbeit im Mobilitätspakt Aalen/Heidenheim haben gezeigt, dass sich eine Vernetzung der Akteurinnen und Akteure bezahlt macht. Wir sind gut vorangekommen und haben nun ein vielseitiges Bündel an Maßnahmen. Wichtige Themen wie der Ausbau der Brenzbahn, die Schaffung neuer Strukturen für den Radverkehr sowie Anreize für die Verlagerung der Pendlerverkehre auf den Umweltverbund gehören dazu. Es gilt nun, zügig die Verkehrssituation für die Bevölkerung vor Ort zu verbessern und dabei die Klimaschutzziele im Blick zu haben. In der engen Vernetzung müssen wir zeigen, dass wir für einen erfolg-

reichen Mobilitätswandel an einem Strang ziehen.“

„In den vergangenen Monaten haben wir den Mobilitätspakt strukturell auf ein leistungsfähiges Fundament gesetzt. Nun gilt es, das vorgelegte Maßnahmenbündel nach und nach umzusetzen. Unser Ziel ist es, Mobilität zukunftsgerichtet und nachhaltig zu gestalten. Das ist eine herausfordernde Aufgabe, der wir uns als Partner nun gemeinsam stellen werden“, erklärte Regierungspräsident Wolfgang Reimer.

### *Zahlreiche Ideen aus der Bürgerschaft*

Gleich zu Beginn der Paktgründung waren die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich mit ihren Ideen und Erfahrungen einzubringen. Mit der Unterzeichnung wurde eine Online-Beteiligungsplattform freigeschaltet, auf der innerhalb von zwei Monaten insgesamt 638 Anregungen von der Bürgerschaft eingebracht wurden. Davon gingen allein 221 Anregungen zum Radverkehr ein, 177 Beiträge zu öffentlichen Verkehrsmitteln, 115 Beiträge zum Straßenverkehr und weitere 29 Hinweise zum Fußverkehr. Außerdem wurden Vorschläge dazu gemacht, wie Verkehrsmittel besser vernetzt oder das Pendeln zum Arbeitsplatz erleichtert werden könnte.

### *Umfassendes Maßnahmenpaket*

Sechs Arbeitsgruppen haben sich in den vergangenen Monaten mit dem Feedback aus der Bürgerschaft befasst und die Vorschläge ausgewertet und kommentiert. Damit konnten die bereits im Gründungspapier des Mobilitätspaktes definierten Handlungsfelder um weitere Maßnahmen angereichert werden. Der Maßnahmenplan enthält heute 42 Maßnahmen in sechs Mobilitätsfeldern. Die Radverkehrsinfrastruktur sowie der ÖPNV sollen verbessert werden. Kurz- und mittelfristig soll die Rad-NETZ-BW Trasse zwischen Aalen und Heidenheim realisiert, öffentliche Verkehrsmittel bevorrechtigt und die ÖPNV-Haltestelleninfrastruktur optimiert werden. Mit der

Erstellung von Fachkonzepten verfolgt man langfristig das Ziel eines flächendeckenden Radwegenetzes, um sicher zwischen den Gemeinden Rad fahren zu können. Um auch abgelegene Gebiete und Randzeiten verlässlich mit umweltschonenden Verkehrsmitteln bedienen zu können, sollen langfristig neue Angebote, wie Ridepooling, flexible Bedienformen und On-Demand-Angebote die herkömmlichen öffentlichen Verkehrsmittel ergänzen und damit neue Qualitätsstandards setzen.

Ein Schlüsselprojekt für den Ausbau des Angebots im Schienenverkehr in der Region ist die Brenzbahn. Eine eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe wird sich mit dem wichtigen Infrastrukturprojekt befassen.

Die angespannten Verkehrssituationen sollen u. a. in Oberkochen, Königsbronn, Schnaitheim und Aufhausen verbessert und damit auch zu einer gesteigerten Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer sorgen.

Pendlerverkehre sollen verlagert und damit klimafreundlicher werden. Verschiedene Maßnahmen wie überdachte und sichere Fahrradabstellanlagen, die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für E-Bikes und das Angebot von Leasingfahrrädern sollen dafür sorgen, dass klimaschonendes Pendeln attraktiver wird. Hierfür sollen die Möglichkeiten des Förderprogramms B<sup>2</sup>MM „Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement“ des Landes Baden-Württemberg genutzt werden. Indem Werksverkehr-Linien ausgebaut und betriebsübergreifende Fahrgemeinschaften durch digitale Apps erleichtert werden, sollen unternehmensseitig weitere Anreize für die Verlagerung der Pendlerverkehre geschaffen werden.

Auch innovative Projekte und solche, die die bessere Vernetzung der Verkehrsträger in den Blick nehmen, fokussiert der Mobilitätspakt. So werden beispielsweise eine Tarifvernetzung und die Kooperation der Mobilitätsverbände angestrebt. Heidenheim und Oberkochen

sollen zu regionalen Mobilitätsdreh-schreiben weiterentwickelt und die Stadt Aalen als zentraler intermodaler Mobilitätsknoten etabliert werden. Im Bereich Digitalisierung werden sich die Partner für eine Bündelung bereits vorhandener Mobilitätsdaten einsetzen. Eine einheitliche App soll diese Daten zur verbesserten Fahrgastinformation zur Verfügung stellen.

### *Nächster Schritt: Werkstattgespräche*

Konkrete Ziele und umsetzbare Maßnahmen stehen im Fokus des Mobilitätspaktes. Dennoch verstehen die Partner das Maßnahmenpaket als agiles Gerüst, das es im Laufe des Prozesses aufgrund neuer Rahmenbedingungen ggf. auch anzupassen gilt. Der Steuerkreis hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, im Herbst dieses Jahres interessierte Verbände zu Werkstattgesprächen einzuladen.

Weitere aktuelle Informationen zum Mobilitätspakt Aalen/Heidenheim finden sich auf der Website <https://aa-hdh.mobilitaetspakt-bw.de/de>.

### *Statements einzelner Partner:*

*Landrat Peter Polta,*

*Landkreis Heidenheim:*

„Eine gute Verkehrsinfrastruktur und intelligente Mobilitätskonzepte stellen einen wichtigen Standortfaktor für die Zukunft unseres Landkreises und der gesamten Region Ostwürttemberg dar. Der Mobilitätspakt verfolgt dabei einen multimodalen Mobilitätsansatz. Alle Maßnahmen dienen dazu, die aktuellen verkehrlichen Probleme im Lebens- und Wirtschaftsraum zwischen Heidenheim und Aalen kurz-, mittel und langfristig zu lösen. Ein ganz zentraler Baustein im Maßnahmenpaket ist dabei der Ausbau und die Elektrifizierung der Brenzbahn.“

*Landrat Dr. Joachim Bläse, Ostalbkreis:*

„Herausforderungen wie der Klimawandel, die Digitalisierung in weiten Teilen der Gesellschaft oder die Transformation der Automobilwirtschaft lassen sich nur

gemeinsam mit starken Partnern bewältigen. Um Wertschöpfung, Lebensqualität und Wohlstand im Wirtschafts- und Lebensraum zwischen Aalen und Heidenheim auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten sicherzustellen, benötigen wir gute Angebote und eine fortschrittliche Infrastruktur im Bereich der Mobilität. Im Rahmen des Mobilitätspaktes konnten wir mit der Expertise der beteiligten Partner und den Anregungen aus der Bürgerschaft ein umfassendes Maßnahmenbündel schnüren, das alle Verkehrsträger umfasst. Vor dem Hintergrund der ambitionierten Emissionsziele im Verkehrssektor ist eine mutige Verkehrswende erforderlich. Die Stärkung des Umweltverbunds, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur – insbesondere in den Bereichen Brenzbahn und Radverkehr – sowie die Förderung nachhaltiger Antriebstechnologien sind zentrale Ansatzpunkte, um die Mobilität in der Region nachhaltiger und klimafreundlicher zu gestalten. Gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg und allen Partnern des Mobilitätspaktes haben wir optimale Voraussetzungen, die Verkehrswende zu meistern und die Region im Bereich Mobilität entscheidend voranzubringen.“

#### Weitere Informationen:

**Mobilitätspakte in Baden-Württemberg**  
Mobilitätspakte sind Plattformen des Austausches, um tragfähige Mobilitätslösungen für eine Lebens- und Wirtschaftsregion zu entwickeln. Verantwortliche Akteure schließen sich zusammen, um gemeinsam verkehrsträgerübergreifende Maßnahmen für die überlastete Infrastruktur in den entsprechenden Wirtschaftsräumen zu erarbeiten und dabei die Klimaschutzziele im Blick zu behalten. Mobilitätspakte umfassen Verbesserungen des ÖPNV, der Straßeninfrastruktur, des Rad- und Fußverkehrs, des behördlichen und betrieblichen Mobilitätsmanagements sowie deren Vernetzung untereinander. Die Idee dahinter ist, Mobilität gemeinsam verantwortlich zu denken.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit vier Mobilitätspakte, die unter der politischen Leitung des Ministeriums für Verkehr gegründet wurden: Heilbronn/Neckarsulm, Walldorf/Wiesloch, Rastatt und Aalen/Heidenheim haben einen Mobilitätspakt geschlossen. Weitere Informationen zu den bestehenden Mobilitätspakten im Land sind auf der Homepage des Ministeriums für Verkehr abrufbar: [www.vm.baden-wuerttemberg.de/mobilitaetspakete](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de/mobilitaetspakete).

#### Neue E-Ladesäulen auf öffentlichen Parkplätzen des Aalener Landratsamts

Landrat Dr. Joachim Bläse und Hartmut Reck, Leiter der Abteilung Technik bei der EnBW ODR AG, nahmen im August dieses Jahres die beiden neuen Ladesäulen für E-Fahrzeuge in Betrieb. Diese wurden im Rahmen der inzwischen abgeschlossenen Sanierung des Außenbereichs des Landratsamts Ostalbkreis in Aalen installiert.

Die zwei Ladesäulen verfügen über insgesamt vier Ladepunkte und wurden von der EnBW ODR AG eingerichtet und betrieben. Der Ostalbkreis hat einmalig rund 10.000 Euro investiert und kommt für die jährlichen Kosten des Abrechnungsmanagements durch die ODR auf. Die Ladesäulen verfügen über jeweils zwei sogenannte Typ 2-Steckdosen mit einer maximalen Leistung von 22 Kilowatt und sind 24 Stunden für die Öffentlichkeit zugänglich. Bezahlt werden kann

mit einer Ladekarte oder per Smartphone-App. Das Parken auf den E-Ladestellplätzen ist ausschließlich während des Ladevorgangs erlaubt, dann jedoch gebührenfrei.

Landrat Dr. Joachim Bläse sagte anlässlich der Inbetriebnahme: „Die Landkreisverwaltung setzt auf nachhaltige Mobilität und will mit der Inbetriebnahme der öffentlichen Ladesäulen mit gutem Beispiel vorangehen und ein Zeichen zur Stärkung der Elektromobilität setzen.“

#### Busse von OstalbMobil erhalten neues einheitliches Design – Landrat Dr. Joachim Bläse zeigt sich von Umsetzung begeistert

Seit rund eineinhalb Jahren besteht der neue Vollverbund OstalbMobil unter Beteiligung des Ostalbkreises und der Verkehrsunternehmen. Um diese Neuerung auch in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, wurden bereits mehrere Marketingmaßnahmen von OstalbMobil auf den Weg gebracht. Unter anderem wurde eine neue Website mit dem Slogan „MeinFahrmoment“ umgesetzt. Auch das Tarifangebot wurde mit der Einführung eines kreisweiten „1-Euro-Tickets“ verbessert. Trotz verschiedener Maßnahmen, wie der Teilnahme am bwAbosommer oder der Gewährung eines Treuerabatts auf Abos, machen die Fahrgastrückgänge in Folge der Coronapandemie den Verkehrsunternehmen



Hartmut Reck von der EnBW ODR AG (links) und Landrat Dr. Joachim Bläse (rechts) testen die neuen E-Ladesäulen.

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis

von OstalbMobil nach wie vor zu schaffen. Dabei gelten die öffentlichen Verkehrsmittel unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln aus epidemiologischer Sicht als sicher. Nach einer Untersuchung der Berliner Charité besteht für Pendlerinnen und Pendler in öffentlichen Verkehrsmitteln kein erhöhtes Ansteckungsrisiko im Vergleich zum Individualverkehr.

Mit der Umsetzung eines einheitlichen Busdesigns macht OstalbMobil nun den nächsten Schritt, den neuen Vollverbund als zentrale Marke für den ÖPNV im Ostalbkreis zu etablieren und in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken. Das unternehmensindividuelle Erscheinungsbild bleibt bei diesem Redesign zwar weitestgehend erhalten, aber gerade die aus Kundensicht markantesten Flächen, die Busfront und der vordere Einstiegsbereich, erhalten ein unternehmensübergreifend einheitliches Design. Bei den bereits umgestalteten Bussen wurde der Bug nun inklusive des Fahrerarbeitsplatzes weiß lackiert. Der linke Bereich der Front und der vordere Einstiegsbereich wurden in den Farben von OstalbMobil dunkelgrün abgehoben. Diese Gestaltung soll verdeutlichen, dass die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV mit dem Zustieg in die Busse der jeweiligen Busunternehmen als Kundinnen und Kunden des gemeinsamen Verkehrsverbunds OstalbMobil befördert werden. Dr. Joachim Bläse, Landrat des Ostalbkreises und Aufsichtsratsvorsitzender von OstalbMobil, zeigte sich bei einem Vorort-Termin auf dem Betriebshof der Firma Abt in Schwäbisch Gmünd von dem neuen Design begeistert: „Mir ist bewusst, welche Bedeutung das Erscheinungsbild der Busse für die familiengeführten und traditionsbewussten Busunternehmen im Ostalbkreis hat. Umso mehr ist das Engagement der Firma Abt zu würdigen, die die Bemühungen um ein gemeinsames OstalbMobil-Design jederzeit vollumfänglich unterstützt hat und nun zum Schulstart nach den Ferien mit einer bemerkens-



Landrat Dr. Joachim Bläse (links vor mittleren Bus) und Abt-Geschäftsführer Christian Abt (rechts vor mittlerem Bus) präsentieren die neu designten Busse im Beisein von OstalbMobil-Geschäftsführer Paul-Gerhard-Maier (l.) und Verkehrsdezernent Thomas Wagenblast (r.)

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis

werten Zahl an bereits umlackierten Bussen an den Start geht.“ Dies zeige, dass es die Firma Abt – neben anderen Verkehrsunternehmen – mit dem angestoßenen Prozess „ÖPNV – neu denken“ ernst meine. „Ich freue mich darauf, wenn in einigen Monaten die überwiegende Zahl der Busse im Ostalbkreis im neuen Design erscheinen und unseren neuen starken Verkehrsverbund repräsentieren.“ Unter anderem bei Ok.go und der Firma Weis sind bereits ebenfalls erste Busse im neuen Design im Einsatz, welches in den nächsten Wochen und Monaten nach und nach weiter ausgerollt werden soll. Die Beklebung beziehungsweise Umlackierung der Fahrzeuge ist ein aufwändiger Prozess. Die Maßnahme lässt sich der Ostalbkreis eine knappe halbe Million kosten. In den nächsten Monaten und Jahren sind weitere Maßnahmen zur Stärkung von OstalbMobil geplant. Mit der Investition in neue Bordrechner, die unter anderem Daten über die Pünktlichkeit der Busse generieren und elektronische Tickets prüfen können, wird die technische Infrastruktur für Vertrieb und Kundeninformation auf ein neues Niveau gehoben. Im Bereich der Fahrpläne arbeiten Landkreisverwaltung und die Verkehrsunternehmen von OstalbMobil aktuell an einem gemeinsamen Konzept,

um insbesondere die Abstimmung der verschiedenen Linien sowie die Umstiege auf den Schienenverkehr zu optimieren. Christian Abt, Geschäftsführer der Firma Abt, zeigt sich auch hier optimistisch: „Wir fühlen uns unseren Kundinnen und Kunden verpflichtet und bemühen uns tagtäglich um eine zuverlässige Leistungserbringung und bestmöglichen Kundenservice. In diesem Sinne wollen wir unseren gemeinsamen Verbund OstalbMobil weiterentwickeln.“

### **Auf dem RegioRadStuttgart um die Wette radeln – Landkreise Böblingen und Ludwigsburg treten einen Monat lang gegeneinander in die Pedale**

Das regionsweite und interkommunale Fahrrad- und Pedelecverleihsystem RegioRadStuttgart hat vom 20. September bis 20. Oktober 2021 zu seiner ersten Landkreis-Challenge zwischen den Landkreisen Böblingen und Ludwigsburg aufgerufen. Herbstmeister wird, wer an fünf ausgewählten Stationen die meisten Fahrten erzielt.

Zwei Landkreise, vier Wochen, zehn Stationen – unter diesem Motto veranstaltet die Landeshauptstadt Stuttgart gemeinsam mit den Landkreisen Böblingen und Ludwigsburg und dem Verband Region Stuttgart die erste Landkreis-



Im Juli wurde die neue RegioRadStuttgart-Station am Landratsamt von Landrat Dietmar Allgaier (links), Dr. Nicola Schelling, Regionalpräsidentin des Verbands Region Stuttgart, sowie Andreas Moser, Schulleiter der Oscar-Walcker-Schule am Beruflichen Schulzentrum am Römerhügelweg, dem Standort der zweiten Station, eröffnet.

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

Challenge von RegioRadStuttgart. Die Landkreise Böblingen und Ludwigsburg treten mit jeweils fünf Verleihstationen gegeneinander an. Als Gewinn locken Freiminuten-Gutscheine. Das öffentliche Fahrrad- und Pedelecverleihsystem bietet mittlerweile rund 1.500 Fahrräder und Pedelecs sowie zehn Lastenpedelecs an mehr als 200 Stationen zum Ausleihen an. Sowohl in der Landeshauptstadt als auch in 42 weiteren Städten und Gemeinden der Region sind diese verfügbar. Auch in den Landkreisen Böblingen und Ludwigsburg können die RegioRäder und RegioPedelecs in vielen Städten und Gemeinden entliehen werden. Die beiden Landratsämter gehen auch für eine nachhaltige Mobilität voran und haben jeweils eine Station vor dem Landratsamt sowie bei ihren Berufsschulen einrichten lassen.

Der Ludwigsburger Landrat Dietmar Allgaier erklärt: „Durch unsere Stationen am Kreishaus und beim Beruflichen Schulzentrum am Römerhügelweg schaffen wir sowohl für Mitarbeitende,

Besucherinnen und Besucher als auch Schülerinnen und Schülern und die Lehrerschaft eine attraktive Mobilitäsalternative. Gleichzeitig wird das Stationsnetz im Landkreis weiter ausgebaut und das Verleihsystem dadurch noch beliebter.“ Sein Kollege aus Böblingen, Landrat Roland Bernhard, sagt: „Die RegioRadStuttgart-Stationen am Böblinger Landratsamt und an der Gottlieb-Daimler-Schule in Sindelfingen sind ein wichtiger Baustein unseres Integrierten Mobilitätskonzepts. Sie ermöglichen eine flexible und umweltfreundliche Mobilität und machen das Angebot vor Ort noch attraktiver. So kann man in wenigen Minuten zur nächsten Verleihstation am Böblinger oder Sindelfinger Bahnhof oder in die Innenstadt radeln.“

Die beiden Landkreise treten von Montag, 20. September, bis Mittwoch, 20. Oktober, gegeneinander in die Pedale. Wer die meisten Fahrten erzielt, wird Herbstmeister. Der Landkreis Böblingen geht mit seinen Stationen am Landratsamt und der Gottlieb-Daimler Schule

ins Rennen, ebenso mit den beiden Stationen am Böblinger und Sindelfinger Bahnhof und der Station am Postplatz in der Böblinger Innenstadt. Der Landkreis Ludwigsburg tritt mit seinen beiden Stationen am Kreishaus und dem Berufsschulzentrum an sowie mit zwei Stationen am Ludwigsburger Bahnhof und der Station am Klinikum Ludwigsburg.

Der Böblinger Landrat Roland Bernhard über die Challenge: „Wir sind zuversichtlich, dass immer mehr Mitarbeiter und Besucher, aber auch Schüler und Lehrer der Berufsschulen sowie weitere Bürgerinnen und Bürger RegioRadStuttgart als alternatives Mobilitätsangebot in ihren Alltag integrieren. Wir freuen uns, einen Monat lang gegen den Landkreis Ludwigsburg in die Pedale zu treten.“

Landrat Allgaier: „Die RegioRad-Stationen am Landratsamt und Berufsschulzentrum werden bereits gut nachgefragt. Wir werden mit großem Engagement Fahrten für unseren Landkreis sammeln, egal ob an unseren Stationen, den Stationen am Bahnhof oder vor dem Klinikum. Es wäre toll, dadurch auch neue Nutzerinnen und Nutzer für das flexible und zukunftsorientierte Mobilitätsangebot zu begeistern.“

Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin des Verband Region Stuttgart, über die Aktion: „Neue Mobilitätsangebote zu entdecken, macht Spaß – die Challenge greift das wunderbar auf. Und es ist sehr schön, dass auch die durch unser Förderprogramm ‚Zwei für eine‘ kofinanzierten Stationen der beiden Landratsämter bei dem Wettbewerb dabei sind.“ Dienstleister des Fahrrad- und Pedelecverleihsystem RegioRadStuttgart ist die Deutsche Bahn Connect GmbH, die die Entleihzahlen nicht nur im Rahmen der Challenge exakt auswertet. Durch ein dichtes Stationsnetz, wie es in Ludwigsburg, Böblingen und Sindelfingen vorhanden ist, ist das Verleihsystem besonders auch für Pendlerinnen und Pendler attraktiv. Die RegioRäder und Pedelecs stellen insbesondere in Verknüpfung

mit dem ÖPNV ein flexibles und gleichzeitig gesundheitsförderndes Mobilitätsangebot dar.

Ralf Maier-Geißer, Gesamtkoordinator des öffentlichen Verleihsystems, betont: „Wir freuen uns, dass sich die Landkreise Böblingen und Ludwigsburg selbst am RegioRadStuttgart beteiligen und das Verleihsystem in beiden Landkreisen stetig wächst. Durch die ausgewählten Stationen soll verdeutlicht werden, dass sich die RegioRäder und RegioPedelegs neben Ausflügen und spontanen Kurzstrecken insbesondere für die Fahrt zur Arbeit oder Schule anbieten. Wir sind gespannt, welcher Landkreis an den ausgewählten fünf Stationen die meisten Entleihen erzielen wird.“

Besonders praktisch für kurze Pendelstrecken: Im polygoCard-Tarif erhalten Nutzer bei jeder Fahrt mit dem Fahrrad 30 Freiminuten, mit dem Pedelec sind die ersten 15 Minuten gratis. Geradelt wird also nicht nur flexibel und umweltfreundlich, sondern auch sehr günstig von A nach B. Die polygoCard des VVS kann auch kostenlos unter [www.mypolygo.de](http://www.mypolygo.de) bestellt werden.

### Hintergrund

Die Nutzung von RegioRadStuttgart ist simpel: Es bedarf lediglich einer Registrierung auf [www.regioradstuttgart.de](http://www.regioradstuttgart.de), der RegioRadStuttgart-App oder telefonisch. Im Anschluss können die RegioRäder und RegioPedelegs an jeder Station per polygoCard, App oder Telefon entliehen und an jeder beliebigen Station wieder zurückgegeben werden.

Ein attraktives Angebot für Pendlerinnen und Pendler bietet der Übernachttarif. Zwischen 18 Uhr und 9 Uhr des Folgetages können die RegioRäder und RegioPedelegs für nur 1,50 Euro mit der polygoCard oder 2 Euro im Basis- oder Light-Tarif mit nach Hause genommen werden. Wer gerne mit Freunden unterwegs ist oder ein Teamevent plant, profitiert von der Gruppenbuchungsoption für bis zu 15 RegioRäder oder RegioPedelegs. Weitere Informationen rund um das Re-

gioRadStuttgart gibt es auf [www.regioradstuttgart.de](http://www.regioradstuttgart.de).

Wer zudem Inspirationen für RegioRadStuttgart-Touren durch die Region sucht und dabei Freiminuten gewinnen möchte oder Tipps für Kurzstrecken in seinem Landkreis sucht, findet diese unter [www.stuttgart-tourist.de/radfahren-wandern-stuttgart-region/regiorad-stuttgart](http://www.stuttgart-tourist.de/radfahren-wandern-stuttgart-region/regiorad-stuttgart) sowie [sbahnstuttgart.zugportal.de](http://sbahnstuttgart.zugportal.de).

Die Deutsche Bahn Connect GmbH betreibt RegioRadStuttgart im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart und den Kommunen der Region. Das Bikesharing-System ist Teil der Call a Bike-Familie. Damit stehen den Kunden deutschlandweit mehr als 16.000 Räder in über 80 Städten zur Verfügung.

### **Vorstellung des Meilensteinplans für das Projekt „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“ – Experten: Der Zeitplan ist ehrgeizig, aber realistisch**

Die gute Nachricht zuerst: Für grundlegend plausibel halten die Experten der Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) den Meilensteinplan für das Projekt „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“. Dieser ist am 15. Juli 2021 nachmittags bei

einem Pressegespräch im Kreishaus Ludwigsburg vorgestellt worden. Er benennt die notwendigen Schritte zur Realisierung des Stadtbahnprojekts und gibt wichtige Hinweise zum Zeitplan. „Der Meilensteinplan und seine öffentliche Vorstellung haben das Ziel, eine ambitionierte, aber auch realistische Einschätzung und Grundlage für das Projekt zu geben“, sagte Landrat Dietmar Allgaier, zugleich Vorsitzender des Zweckverbands Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg. Deshalb habe man die AVG, Experten für die Reaktivierung von Strecken und für die Errichtung von Stadtbahnsystemen, mit der Evaluation des Meilensteinplans beauftragt.

Wie Prokurist Christian Höglmeier und Projektleiter Florian Czerny, beide von der AVG, ausführten, sei der Meilensteinplan grundlegend plausibel. Der Vorlaufbetrieb der Strecke Markgröningen – Ludwigsburg („Markgröninger Bahn“) könne bereits zum Fahrplanwechsel 2028 stattfinden, die Inbetriebnahme des gesamten Stadtbahnnetzes zum kleinen Fahrplanwechsel 2032. Höglmeier und Czerny betonten, dass eine frühzeitige Entscheidung zur Elektrifizierung des Vorlaufbetriebs und des gesamten Netzes erforderlich sei. Der



**Unmittelbar vor dem Pressegespräch unterzeichneten Frank von Meißner, der neue Geschäftsführer des Zweckverbands Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg (links), und Landrat Dietmar Allgaier, zugleich Vorsitzender des Zweckverbands Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg, von Meißners Arbeitsvertrag.**

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

Zeitplan sei ehrgeizig, aber aus Sicht der AVG realistisch, so das Fazit der Experten.

Zuvor hatte Allgaier darauf hingewiesen, dass das Ludwigsburger Stadtbahnssystem auf einer Reaktivierung der Markgröninger Bahn sowie der Realisierung der Innenstadtäste nach Ludwigsburg-Schlösslesfeld und Ludwigsburg-Oßweil gemäß des sogenannten Mitfalls 1 basiert. Es gelte die aktuelle Beschlusslage des gültigen Verständigungspapiers der Projektpartner-Kommunen und des Landesverkehrsministeriums. „Die AVG hat unseren Meilensteinplan plausibilisiert und uns im Rahmen ihrer Erfahrung aus anderen Projekten wichtige Hinweise zur Umsetzung gegeben“, stellte Allgaier fest und betonte: „Dies ist eine gute Grundlage für die anstehenden Arbeiten des Zweckverbands Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg und des neuen Geschäftsführers Herr von Meißner“.

Von Meißner sagte: „Mit dem Meilensteinplan haben wir eine gute Grundlage geschaffen. Nun ist es wichtig, dass alle an einem Strang ziehen, damit der ambitionierte Zeitplan eingehalten werden kann.“ Für das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur stellte Referatsleiter Michael Öhmann fest: „Es freut uns sehr, dass der Landkreis Ludwigsburg die Reaktivierung der Strecke Ludwigsburg – Markgröningen und das gesamte Stadtbahnprojekt so engagiert vorantreibt. Das ist ein wichtiger Beitrag für die klimafreundliche Verkehrswende und zur Stärkung des ÖPNV. Das Land unterstützt das Projekt daher mit Nachdruck und wir wünschen viel Erfolg auf dem weiteren Weg.“

Der Landrat und Zweckverbandsvorsitzende ging mit Bezug zum Zeitplan auch auf laufende Vorgänge rund um das Projekt ein. Er berichtete, dass die Verhandlungen mit Vertretern der Bahn über die Verpachtung der Markgröninger Bahn laufen. Vergeben sei der Auftrag zur Begleitung der Ausschreibung der Planungsleistungen. Für die neue standardisierte Bewertung werde die Anpas-

sung an die neue Verfahrensbeschreibung vorbereitet. „Dies halte ich für einen wichtigen nächsten Schritt. Von großer Bedeutung ist dabei, dass wir pragmatische Lösungen finden, um mit einzelnen Teilen rasch beginnen zu können.“ Nach Bekanntgabe der neuen Standardisierten Bewertung werde ein Abstimmungstermin mit dem Land beim Bundesfördergeber stattfinden.

## Soziales

### **Land fördert weitere acht Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut mit insgesamt mehr als 660.000 Euro / Projektstandorte in den Stadtkreisen Freiburg und Heilbronn sowie in den Landkreisen Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Rottweil, Tübingen und dem Ortenaukreis**

Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha: „Unser Ziel ist es, bis 2030 in allen Stadt- und Landkreisen Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut einzurichten“ Im Zuge der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg weitere acht Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut mit insgesamt mehr als 660.000 Euro. Die Förderbeträge pro Netzwerk liegen dabei zwischen 50.000 und 100.000 Euro. Eine Liste der Projekte mit den jeweiligen Fördersummen finden Sie im Anhang. Ziel ist es, durch die Präventionsnetzwerke vor Ort eine integrierte Strategie zu entwickeln, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen.

„Wie gut Kinder ihre Stärken entwickeln und für die Zukunft nutzen können, darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten in der Familie abhängen. Mit unserer Strategie ‚Starke Kinder – chancenreich‘ wollen wir Kinder und ihre Eltern fördern und unterstützen, damit sich materielle Armutsgefährdung im Kindesalter nicht

nachteilig auf die Teilhabechancen im gesamten weiteren Leben auswirkt“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Mittwoch (4. August) in Stuttgart. Das Gesamtkonzept der zweijährigen Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ 2020/21 wurde aus der Perspektive von Kindern entwickelt und stellt ihre Belange und ihren Schutz in den Mittelpunkt.

Mit der Strategie werden nun weitere acht Standorte in Baden-Württemberg für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut mit Landesmitteln gefördert. Es handelt sich um Projekte in den Stadtkreisen Freiburg und Heilbronn sowie in den Landkreisen Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Rottweil, Tübingen und dem Ortenaukreis. Der Förderzeitraum beträgt zwei Jahre.

Damit erhöht sich die Zahl der geförderten Projektstandorte zum 1. September auf 26 in 17 von 44 Stadt- und Landkreisen. „Unser Ziel ist es, bis 2030 in allen Stadt- und Landkreisen Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut zu etablieren“, so Minister Lucha abschließend.

### **Landkreis Karlsruhe: Zehn Jahre Pflegestützpunkt Ettlingen – Etablierte Anlaufstelle für alle Fragen zu Betreuung und Pflege**

Wenn Angehörige oder man selbst Pflege- und Unterstützungsbedarf benötigen, sieht man sich mit einem Berg von Fragen und Problemen konfrontiert, um die Pflege zu organisieren. Welche Hilfestellungen gibt es und gibt es diese auch vor Ort? Welche Alternativen gibt es zum Pflegeheim und wer zahlt dafür? Wertvolle Unterstützung bieten hier die Pflegestützpunkte, die auf Initiative vom Land Baden-Württemberg als neutrale Anlaufstellen für alle Fragen rund um das Thema Alter und Pflege in den Kreisen eingerichtet wurden. Der Landkreis Karlsruhe hat zusammen mit den Pflege- und Krankenkassen umgehend



Ein wichtiger Baustein im Bereich Pflege feiert Jubiläum: (v.l.n.r.) Oberbürgermeister Johannes Arnold, Sabrina Menze, Koordinatorin der Pflegestützpunkte, Catrin Heidenreich, Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes Ettligen, Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und Geschäftsführerin Petra Spitzmüller, AOK Mittlerer Oberrhein, ziehen positive Bilanz nach zehn Jahren Pflegestützpunkt Ettligen.

Quelle: Landratsamt Karlsruhe

die Chance ergriffen und vor zehn Jahren im Begegnungszentrum am Klösterle in Ettligen den zweiten Pflegestützpunkt eröffnet.

„Wir waren damals einer der ersten Kreise, der seinen Einwohnerinnen und Einwohnern zwei Pflegestützpunkte anbieten konnte. In Bruchsal sind wir bereits im Jahr 2010 erfolgreich gestartet und haben die bis dato gesammelten Erfahrungen in die Arbeit in Ettligen einfließen lassen“, informierte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel bei einem Pressetermin am 5. Juli 2021 anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Pflegestützpunktes für den südlichen Landkreis. Er bezeichnete das umfassende, kostenfreie und anbieterunabhängige Beratungsangebot als richtungweisenden Schritt angesichts einer älter werdenden Gesellschaft. „Immer mehr ältere Menschen können ihren Alltag nicht mehr allein bewältigen und sind auf Unterstützung angewiesen. Niemand will von Pontius zu Pilatus laufen, um sich über sämtliche ambulanten und stationären Dienstleistungen sowie Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren, um die individuell notwendige Unterstützung zu bekommen“, brachte es Landrat Dr. Christoph Schnaudigel auf den Punkt. Aus diesem Grund sind die Pflegestützpunkte in seinen Augen von zentraler Bedeutung. „Die Mitarbeiterinnen der Pflegestützpunkte kennen

die Versorgungsangebote vor Ort, haben sich ein Netzwerk aus Pflegediensten, ehrenamtlichen Initiativen, Pflegeheimen, Seniorenräten und Nachbarschaftshilfen aufgebaut und verfügen zudem über das rechtliche Fachwissen. So können sie bei der Auswahl und Inanspruchnahme von konkreten Leistungen und Hilfsangeboten individuell beraten und informieren über Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige“, so Landrat Dr. Christoph Schnaudigel.

„Der Pflegestützpunkt in Ettligen ist als fester Anlaufpunkt für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger sowie deren Angehörige nicht mehr wegzudenken. Die Anbindung an das Seniorenbegegnungszentrum und die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sorgen dafür, dass das Beratungsangebot sehr gut angenommen wird. Die Beratung des Pflegestützpunktes ist für die Angehörigen eine deutliche Entlastung bei der Organisation der Pflege,“ würdigte Oberbürgermeister Johannes Arnold die geleistete Arbeit.

Auch Petra Spitzmüller, Geschäftsführerin der AOK Mittlerer Oberrhein, weiß um die Bedeutung der Stützpunkte. „Im Schulterschluss mit den Kommunen setzen sich die Kranken- und Pflegekassen seit über zehn Jahren für die Einrichtung der Pflegestützpunkte ein, um eine angemessene Betreuung für pflegebedürftige und ältere Menschen vor Ort sicher-

zustellen. Da steckt viel Herzblut drin. Die große Akzeptanz des Pflegestützpunktes Ettligen zeigt, dass die Menschen die kompetente und individuelle Beratung schätzen. Dieses dichte regionale Netz wollen wir aufrechterhalten und stetig den Bedürfnissen der Menschen anpassen“, so die Geschäftsführerin.

„Der Pflegestützpunkt ist zu einer Institution in der Versorgungslandschaft geworden. Wann immer es um das Thema Alter und Pflege geht, werden wir sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch Fachleuten angefragt oder mit einbezogen. Das Beratungsangebot ist heute nicht mehr wegzudenken“, zog die Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes Ettligen, Catrin Heidenreich, Bilanz.

Neben den täglichen Sprechzeiten in Ettligen werden auch Außensprechstunden in den umliegenden Städten und Gemeinden angeboten. Von Beginn an wurde das Beratungsangebot sehr gut angenommen. Durchschnittlich 3.000 Beratungsgespräche pro Jahr und pro Stützpunkt zeigen, wie wichtig und richtig die Pflegestützpunkte sind, waren sich die Gesprächspartner einig. Der Landkreis Karlsruhe war der erste in ganz Baden-Württemberg, der auch dank der nachhaltigen Unterstützung der AOK Mittlerer Oberrhein und der Städte und Gemeinden fünf Pflegestützpunkte – Bruchsal (2010) Ettligen (2011), Bretten (2016), Stutensee und Waghäusel (beide 2019) - eingerichtet hat. Bereits 2009 hat der Kreistag des Landkreises Karlsruhe die Notwendigkeit und Vorzüge dieser Einrichtungen erkannt und sich für fünf Standorte ausgesprochen.

### **Für mehr Barrierefreiheit im Ortenaukreis – Behindertenbeirat engagiert sich vielfältig**

Seit 2017 gibt es im Ortenaukreis einen Behindertenbeirat. Die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am politischen,

gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben im Ortenaukreis ein. Gleichzeitig ist der Behindertenbeirat Austauschplattform, auf der unterschiedliche Akteure und Aufgabenbereiche im Landkreis miteinander vernetzt werden. Ein umfassender, nachhaltiger und kontinuierlicher Entwicklungsprozess in Richtung Barrierefreiheit soll mit dieser Vernetzung angestoßen werden. In seiner jüngsten Sitzung unter Leitung des Sozialdezernenten Georg Benz blickte der Beirat in einer Online-Konferenz auf bisher Erreichtes zurück und gab einen Ausblick auf die weiteren Planungen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Positive Entwicklungen gäbe es im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), informierte Benz. Stefanie Dörfler, Leiterin des Amtes für Straßenverkehr & ÖPNV des Ortenaukreises, lobte in diesem Zusammenhang das Engagement der Kommunen im Kreis. „Der Ausbau der barrierefreien Haltestellen nimmt sichtbar Fahrt auf. In den Kommunen wurde erkannt, dass barrierefrei umgebaute Haltestellen für Menschen mit Beeinträchtigung notwendig sind, um eigenständige Mobilität zu ermöglichen.“ Beiratsvorsitzender und Sozialdezernent Georg Benz ergänzte: „Darüber hinaus profitieren ältere Menschen, Reisende mit schwerem Gepäck oder auch Eltern mit Kinderwagen. Am Ende sind sie für alle komfortabel.“

Der Beirat begrüße, dass das Land die Kommunen mit Förderprogrammen unterstützt, um Einrichtungen des ÖPNV vollständig barrierefrei zu machen, unterstrich die Kommunale Behindertenbeauftragte Anita Diebold. „Es ist wichtig, nicht nur die einzelnen Haltestellen zu betrachten. Der gesamte barrierefreie Fahrweg muss für die Nutzer abrufbar werden“, betonte Linda Wangler, zuständige Mitarbeiterin im Straßenverkehrsamt. Aktuell erstellt der Ortenaukreis auf Basis von Rückmeldungen aus den Kommunen ein Haltestellenkataster, das die bereits barrierefreien Haltestel-

len beinhalte. Zusätzlich wurden die bislang vorliegenden Informationen zu barrierefreien Haltestellen in die kostenlose App „wheelmap“ eingepflegt, einer Online-Karte zu Suchen, Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte, die einen direkten Mehrwert für Nutzer bietet, indem sie ihren individuellen Reiseweg besser planen können.

„Inzwischen kümmern sich viele Kommunen im Kreis vermehrt um Barrierefreiheit“, bestätigt Anita Diebold. „Es gibt aber nach wie vor sehr viele Aufgaben in den Bereichen Bauen und Wohnen, ÖPNV, Gestaltung von Ortsmitten, im Tourismus, bei Kitas und Schulen und bei der Digitalisierung“, so Diebold. Das Ministerium für Soziales und Integration unterstützte dabei Projekte wie die Ausbildung von Botschaftern für Barrierefreiheit oder auch das Projekt „Kommunale Inklusionsvermittler“ (KIV), das vom Ortenaukreis und der Regionalstiftung der Sparkasse Offenburg/Ortenau unterstützt wird. Dabei agieren Inklusionsvermittler als direkte Ansprechpartner und Fürsprecher für die Belange von Menschen mit Einschränkungen in den Kommunen vor Ort. „Es ist wichtig, dass sich in den Kommunen vor Ort Ansprechpartner finden, die sich mit barrierefreien Angeboten auskennen und sich vor Ort für verbesserte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen einsetzen“, weiß Diebold.

Experten in eigener Sache gaben zum Abschluss der Tagung einen Überblick über die Themen, die derzeit in Bezug auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Bearbeitung sind. Aktuell beschäftigt man sich in den Bereichen Tourismus, Gesundheit, Digitalisierung, Bildung und Arbeit. Vor allem im Gesundheitssektor gäbe es einige positive Entwicklungen. Heinz Kuhn von der Arbeitsgemeinschaft (AG) „Krankenhausversorgung für Menschen mit Behinderungen“ berichtete von der guten Zusammenarbeit mit dem Ortenau Klinikum. „Die Versorgung verbessert sich auch durch eine aktuelle Gesetzesände-

rung. In Zukunft wird die Kostenübernahme für eine Assistenz für Menschen mit Behinderung geregelt sein“, informierte Kuhn. AG-Mitglied Heinrich Stöhr begrüßte, dass auch in der Kommunalen Gesundheitskonferenz die Belange von Menschen mit Behinderungen mitgedacht würden.

„Die heutige Sitzung hat aufgezeigt, wie viel inzwischen durch das gute Zusammenspiel von unserer Kommunalen Behindertenbeauftragten Frau Diebold und dem Behindertenbeirat für Menschen mit Behinderungen erreicht werden konnte“, resümierte Sozialdezernent Benz und wünschte dem Beirat weiterhin gutes Gelingen.

#### **Landkreis Sigmaringen: Schüler erfahren Fluchtgeschichte aus erster Hand**

Noori Mato, interkultureller Vermittler aus dem Nord-Irak und Bastian Rädle, Integrationsbeauftragter des Landkreises Sigmaringen, besuchten die Klasse 2 BKSP 1 (Erzieherinnen in Ausbildung) der Bertha-Benz-Schule in Sigmaringen. Noori Mato lebt seit 2015 in Deutschland. Er und seine gesamte Familie wurden vom sogenannten Islamischen Staat bedroht und vertrieben und sind nun auf der ganzen Welt verteilt. Seine Eltern leben beispielsweise in Australien.

Auf Einladung von Herrn Gnant, welcher Religionspädagogik in der Klasse unterrichtet, kamen die Beiden in die Schule, um über die Vertreibung der Jesiden durch den sogenannten Islamischen Staat (IS), die damit einhergehende Flucht und über Integration im Landkreis zu sprechen. Er begann seine Ausführungen damit, dass er und seine Familie ein sehr gutes Leben im Irak geführt haben. Sie hatten mehrere Geschäfte, Häuser und Autos und vor allem: ein Leben in Frieden und Sicherheit.

Doch als der IS die Jesidinnen und Jesiden mit grausamer Brutalität überfallen, verschleppt und auch getötet hatte,



Rädle (links) und Mato

Quelle: Landratsamt Sigmaringen

mussten er und Tausende andere in das nahegelegene Sindschar-Gebirge flüchten - mit seinem einjährigen Neffen auf dem Arm, ohne Essen und Trinken, der sengenden Hitze ausgeliefert und traumatisiert von den fürchterlichen Eindrücken. Mato sagte, dass es historisch betrachtet mittlerweile der 74. Versuch gewesen ist, das Jesidentum auszurotten. Über einen beschwerlichen Weg hat Mato es dann nach Deutschland geschafft und sich hier in der recht kurzen Zeit bestens integriert. Er macht gerade eine Ausbildung, arbeitet als Dolmetscher in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Sigmaringen und ist ehrenamtlich bei vielen Projekten involviert.

Die Schilderungen von Noori Mato waren für die Schülerinnen und Schüler sehr emotional und ergreifend. Sie zeigten sich jedoch sehr dankbar einen solchen Bericht von einem tatsächlich Betroffenen geschildert zu bekommen. Eine Teilnehmerin nach der Veranstaltung: „Ich fand die gesamte Aktion super. Es war sehr informativ, aufklärend und hat die Augen geöffnet. Die Geschichte eines Geflüchteten selbst zu hören ist doch nochmal etwas Anderes als diese nur aus dem Fernsehen zu erfahren.“

Lehrer Franz Gnant wünscht sich mehr solcher Veranstaltungen: „Ich bin fest

davon überzeugt, dass diese Schilderungen aus erster Hand die Schülerinnen und Schüler zum Nachdenken bewegen, wenn man persönlich mit Geflüchteten in Kontakt kommt.“ Bastian Rädle resümiert: „Noori Mato hat sehr reflektiert über seine schlimmen Erfahrungen berichtet. Ich wünsche mir, dass die jungen Menschen ihre Eindrücke weitertragen, mit Freunden darüber sprechen und neugierig auf andere Kulturen werden. Noori Mato ist ein wahrer Brückenbauer zwischen den verschiedenen Kulturen und ich bin sehr dankbar mit ihm zusammenarbeiten zu dürfen.“

### **Landkreis Tuttlingen veröffentlicht Abschlussbericht zum Erwachsenenschutzkonzept**

Am 20.08.2021 hat der Landkreis Tuttlingen den Abschlussbericht zu seinem Erwachsenenenschutzkonzept veröffentlicht, welches ein wesentliches Ziel der Handlungsempfehlungen der Seniorenpolitischen Rahmenkonzeption darstellt. Unter dem Titel Erwachsenenenschutz im Landkreis Tuttlingen – auf dem Weg zum sorgenden Landkreis wurde das Projekt über vier Jahre lang von der AGP Sozialforschung um das Team von Prof. Dr. habil. Thomas Klie und Florian Wernicke wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Das durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Innovationsprogrammes Pflege mit 110.000 Euro geförderte Projekt leistet Pionierarbeit zur Verbesserung von Pflege- und Versorgungsmodellen und genießt Leuchtturmcharakter.

Auf Initiative der Altenhilfefachberaterin und Leiterin der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe des Landkreises Tuttlingen, Marianne Thoma, wurde im Jahr 2016 der Grundstein für das Erwachsenen Schutzkonzept gelegt. Anlass war ein Fall jahrelanger schwerster Vernachlässigung im Landkreis.

Im April 2017 besuchte Sozialminister Manne Lucha, MdL das Landratsamt Tuttlingen und überreichte den Förderbescheid des Landes in Höhe von 110.000 Euro. Nach der Auftaktveranstaltung im November 2017 nahm das Projekt anschließend an Fahrt auf.

Neben einer wissenschaftlichen Fallauswertung durch das Institut der AGP Sozialforschung fanden innerhalb der letzten Jahre mehrere Veranstaltungen im Landkreis Tuttlingen statt, um die Handlungsschwerpunkte und Ziele des Projekts zu identifizieren und umzusetzen. Ein wesentliches Ziel war es, die beteiligten Akteure und Institutionen wie Pflegedienste, Behörden und die Polizei besser miteinander zu vernetzen, um Bedarfe frühzeitig zu erkennen und Gewalt rechtzeitig zu unterbinden.

Vor vier Wochen fand in der Schloss-Halle in Wurmlingen die Auftaktveranstaltung der Kommunalen Pflegekonferenz statt. Im Rahmen der bei der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe institutionalisierten Funktion arbeitet eine Arbeitsgruppe kontinuierlich am Thema Erwachsenenenschutz weiter. Darüber hinaus arbeitet das Team der Fachstelle derzeit an einer Konzeption zur Unterstützung sorgender und pflegender Angehöriger.

Während etwaige Probleme bei der Pflege und Betreuung in Pflegeheimen seit langem öffentlich benannt und politisch aufgegriffen werden, bleiben die in einigen Fällen krisenhaften Zustände häuslicher Pflege- und Versorgungsar-

rangements zumeist im Verborgenen. Besonders auf Pflege und Betreuung angewiesene Menschen sowie weitere vulnerable Personengruppen sind diesbezüglich häufig in vielfältiger Weise in ihren Rechten auf Unversehrtheit, Freiheit sowie ein selbstbestimmtes und von gesellschaftlicher Teilhabe geprägtes Leben bedroht oder tatsächlich beeinträchtigt.

Im Gegensatz zum Kinder- und Jugendschutz, der in Deutschland rechtlich geregelt ist, existiert hierzulande kein direkt vergleichbares Regelwerk zum Schutz besonders verletzlicher Gruppen erwachsener Menschen. Der Begriff des Erwachsenenschutzes wurde daher sehr bewusst gewählt, um auf die Situation dieser Gruppen aufmerksam zu machen. Dabei bezieht der Begriff nicht ausschließlich Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ein: Er adressiert in gleicher Weise auch weitere, potentiell vulnerable Gruppen, wie etwa Menschen mit Behinderung, ältere Erwachsene oder alleinlebende (ältere) Menschen.

„Unser Ziel ist es möglichst allen Menschen im Landkreis Tuttlingen ein würdevolles, selbstbestimmtes, teilhabeorientiertes und gewaltfreies Leben zu ermöglichen. Auch vor dem Hintergrund, dass Pflege häufig mit Überforderungssituationen für Pflegebedürftige und Pflegenden einhergeht, darf sie unter keinen Umständen in Gewalt enden“, erklärt Marianne Thoma mit Nachdruck.

Das Team der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe in der Gartenstraße 22 in Tuttlingen steht den Bürgerinnen und Bürgern mit Rat und Tat zur Seite. Insgesamt acht Fachkräfte der Fachrichtungen Pflege, soziale Arbeit und Sozialmanagement beraten alle Rat- und Hilfesuchenden, analysieren Bedarfe und stellen den Kontakt zu Leistungserbringern wie Pflegediensten und -einrichtungen, Nachbarschaftshilfevereine oder für eine persönliche (alters- oder behindertengerechte) Wohnraumberatung her. „Wir wollen, dass die Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten

sozialen und häuslichen Umfeld bleiben und unterstützen dabei Betroffene, Angehörige und Interessierte“, so Thoma weiter.

So stellt auch der Abschlussbericht das Zeugnis aus, dass [...] die Altenhilfe-fachberatung im Landkreis Tuttlingen [...] vorbildliche Arbeit geleistet [hat]. [...] Altenhilfe ist nicht begrenzt auf komplementäre Hilfen und Funktionen in der Pflege. Altenhilfe bezieht die gesamte Lebensspanne [der] Menschen in präventiver, Teilhabe sichernder und gesundheitsfördernder Weise mit ein.“ Der Abschlussbericht zum Erwachsenenschutzkonzept ist auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen unter <https://www.landkreis-tuttlingen.de/AbschlussberichtzumErwachsenenschutzkonzept> einsehbar.

## Tourismus

### Landratsamt Rastatt: 3. Platz für die Murgleiter bei „Deutschlands schönster Wanderweg 2021“

Beim diesjährigen Wettbewerb „Deutschlands schönster Wanderweg“ der Fachzeitschrift Wandermagazin hat der Nordschwarzwälder Premiumweg Murgleiter den dritten Platz im Bereich Mehrtagestouren erreicht. Eine Expertenkommission hatte unter insgesamt 150 Bewerbungen zehn Mehrtagestouren und 15 Tagestouren nominiert, über die Wanderfreunde online oder per Postkarte abstimmen konnten. Insgesamt wurden 20.890 Stimmen für die Mehrtagestouren abgegeben, von denen 2.521 auf die Murgleiter fielen. Der erste Platz bei den Mehrtagestouren ging an den Vulkanaar-Pfad in der rheinland-pfälzischen Eifel, der zweite Platz an den Lahnwanderweg in Hessen. In der Kategorie Tagestouren war der Genießerpfad Alde Gott in Sasbachwalden als weiterer Wanderweg aus der Nationalparkregion

Schwarzwald nominiert, er erzielte den sechsten Platz.

Mit Platz drei noch auf dem Siegereckchen, auch wenn sich alle in der Region natürlich einen ersten Platz gewünscht hätten, ist man im Murgtal doch stolz auf die Auszeichnung mit der Platzierung und sieht ihn vor allem als Verdienst der vielen Akteure wie etwa der Wegepaten, die sich kontinuierlich für die Pflege des Wanderweges einsetzen und auch die Touristiker der Region, die seit vielen Jahren das Marketing für die Murgleiter betreiben, heißt in der Mitteilung aus dem Landratsamt.

Patrick Schreib, Tourismusdirektor von Baiersbronn, betont: „Für uns war es enorm wichtig - trotz Lockdown und zeitweise geschlossener Hotels - am Wettbewerb teilzunehmen. Allein die Nominierung und der jetzt erreichte dritte Platz sind eine tolle Werbung für unsere Region und bestätigen unser Qualitätsversprechen, das wir unseren Gästen mit der Murgleiter als zertifiziertem Premiumweg geben. Wenn einige neugierig auf die Murgleiter geworden sind, freuen wir uns auf diese neuen Besucher und versprechen ihnen, dass sie mit tollen Erlebnissen zurückkehren werden.“ Auch Thorsten Hauck, Leiter des Amtes für Strukturförderung im Landratsamt Rastatt, ist über die Bronzemedaille glücklich: „Wir haben vor 13 Jahren die Murgleiter konzipiert und stetig weiterentwickelt. Die Murgleiter gehört zu den am besten zertifizierten Wanderwegen in Deutschland. Der Titel als „Dritt schönster Wanderweg Deutschlands 2021“ bestätigt eindrücklich, welches Juwel wir unseren Gästen und Einheimischen hier anbieten können.“

Die Murgleiter läuft einmal längs durch den nördlichen Schwarzwald. Mit einer Gesamtlänge von 110 Kilometern hat sich der erlebnisreiche Wanderweg zu einem ausgewachsenen Fernwanderweg entwickelt. Seine fünf Etappen addieren sich zusammen auf rund 3.805 Meter Aufstieg. Startpunkt ist das Unimog-Museum in Gaggenau, weiter geht



**Siegerehrung Murgleiter 3. Platz Deutschlands Schönster Wanderweg 2021**  
**Manuel Andrack (Jury-Mitglied und Wanderexperte), Philipp Ilzhöfer**  
**(Tourismusbeauftragter des Landkreises Rastatt) und Thorsten Hoyer (Chefredakteur Wandermagazin)**

Quelle: Michael Weis

es über den Merkur, den Hausberg von Baden-Baden, in die Papiermacherstadt Gernsbach, vorbei an Weisenbach und durch den historischen Fachwerkort Forbach bis nach Baiersbronn hinauf zum 1.055 Meter hohen Schliffkopf. Die Streckenführung ist sehr naturnah und abwechslungsreich, lückenlos in beide Richtungen ausgewiesen und bietet zahlreiche grandiose Ausblicke und andere spannende Highlights. Ideal sind auch die Murgleiter-Sitzbänke und Rastplätze, die dem Wanderfreund gemütliche Pausen ermöglichen. Das Besondere an der Murgleiter ist die parallel zur Wegführung verlaufende S-Bahn-Strecke, so dass der Weg auch in kurzen, individuellen Etappen erobert werden kann. Zudem besteht die Möglichkeit, die Murgleiter mit der Murgleiter-Pauschale inklusive Übernachtung, Gepäcktransport, Verpflegung und Wanderkarte völlig entspannt zu genießen. Das Angebot kann auf Anfrage an individuelle Wünsche angepasst werden.

Weiterführende Links:

[www.murgleiter.de](http://www.murgleiter.de) | [www.murgtal.org](http://www.murgtal.org) | [www.baiersbronn.de](http://www.baiersbronn.de)

## Umwelt – Klima

### **Für die Wälder von morgen: Forschungsprojekt ermittelt Trockenstresstoleranz von Weißtannen im Raum Schwäbisch Gmünd**

Auch im Ostalbkreis ist der Klimawandel in den Wäldern zu spüren. Bei manchen Bäumen führen die veränderten Bedingungen zunehmend zu Trockenschäden – andere kommen bisher besser damit zurecht. Haben diese sich bereits an die Trockenheit angepasst? Könnte sich hier also entscheiden, wie die Wälder von morgen aussehen?

*Im Fokus: ein Weißtannenbestand im Haselbachtal*

Bevor in den Forstbauschulen kleine Pflanzen angezogen werden, müssen in ausgewählten, so genannten Saatgutbeständen, die dafür notwendigen Samen geerntet werden. Im Eigentum der Hospitalstiftung Schwäbisch Gmünd im Haselbachtal befindet sich ein Tannenbestand, der für diese Saatgutgewinnung

ausgewählt ist. In einem Forschungsprojekt der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg (FVA) wird nun die Trockentoleranz dieses Gmünder Tannenbestands untersucht. „Das ist ein hoffnungsvolles Signal, weil die Weißtanne eine Charakterbaumart unserer Region ist, auf die wir auch im Klimawandel ein Stück weit setzen müssen“, freut sich Jens-Olaf Weiher, Leiter der Forst-Außenstelle des Landratsamts Ostalbkreis in Schwäbisch Gmünd über das Projekt.

### *Weniger Wasser – klimaangepasstes Saatgut?*

„Wir wollen herausfinden, wie die Wälder, aus denen wir heute Saatgut gewinnen, mit der klimawandelbedingten Veränderung von morgen zurechtkommt“, erklärt Nick Lamprecht, Projektmitarbeiter der FVA, das Ziel des Forschungsprojekts. In einem nächsten Schritt sollen jetzt auch Jahrringsbreiten sowie Gen-Proben aus den Nadeln untersucht werden.



**Nick Lamprecht, Projektmitarbeiter der FVA untersucht die Jahrringsbreiten einer zur Saatgutgewinnung zugelassenen Tanne mittels einer Bohrkernentnahme. Bei Kenntnis anderer standortspezifischer Wachstumsparameter kann daraus abgeleitet werden, wie gut der Baum mit den bisherigen Trockenjahren zurecht gekommen ist.**

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis



**Natürlich angesamte Weißtannen - auch in 80 Jahren noch die Charakterbaumart des Schwäbisch-Fränkischen Waldes? Das Forschungsprojekt der FVA soll den Praktikern vor Ort Informationen liefern, wie sehr sie auf die Anpassungsfähigkeit dieser Baumart im Klimawandel setzen können.**

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis

Weitere Informationen  
Mehr zum Projekt finden Sie auf der Projektwebsite  
<https://www.fva-bw.de/top-meta-navigation/fachabteilungen/waldnaturschutz/notfallplan-projekte/trockenstresstolerante-saatguterntebestaende>

### **Ostalbkreis gewinnt im Artenschutzwettbewerb „Goldene Wildbiene“**

Der Ostalbkreis hat mit der insektenfreundlichen Gestaltung des „Weilermer Kreisel“ an der L1029 / K3319 gezeigt, wie erfolgreicher Artenschutz vor Ort gelingen kann. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg zeichnete dieses Engagement jetzt im Rahmen des Wettbewerbs „Blühende Verkehrsinseln“ mit der „Goldenen Wildbiene“ aus. Die Innenfläche dieses Kreisverkehrsplatzes wurde mit einer Saatgutmischung aus heimischen Kräutern und Gräsern eingesät. Damit entsteht eine neue Blühfläche, die einer Vielzahl von Insekten als Lebensgrundlage dient. Wildbienen, Schmetterlinge und Co.

finden in den heimischen Pflanzen wichtigen Nektar und einen Nistplatz. Die farbenprächtige Kreisinnenfläche kommt selbstverständlich ohne Pestizide aus. Sie erfreut darüber hinaus die vorbeifahrenden Verkehrsteilnehmer. Die Umgestaltung überzeugte die Fachjury des Wettbewerbs „Blühende Ver-

kehrinseln“. Diese kürte den Weilermer Kreisel als insektenfreundliche Fläche nun als einen der Gewinner. Als Preis für sein Engagement erhält der Ostalbkreis die landesweite Auszeichnung „Goldene Wildbiene“ und gilt somit als Leuchtturmbeispiel für den Insektenschutz.

Die Jury des Wettbewerbs, der dieses Jahr bereits zum dritten Mal stattfand, setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg und des BUND Baden-Württemberg zusammen. Bewertet wurden unter anderem die verwendete Saatgutmischung und die fachliche Expertise des Konzepts.

Der Kreisverkehr wurde zum einen mit heimischen Kräutern und Gräsern ökologisch aufgewertet und lockt darüber hinaus mit Hilfe von Insektenhotels und Brutplätzen zahlreiche Tiere an.

Das Gesamtprojekt wurde von den Auszubildenden der Straßenmeisterei Ellwangen zusammen mit ihren Ausbildern geplant und durchgeführt. Ausbildungsziel war es, hier zu zeigen, dass auch im Straßenbetriebsdienst Verantwortung für unser Ökosystem übernommen wird.



**Die Auszubildenden der Straßenmeisterei Ellwangen des Landratsamts Ostalbkreis sind stolz auf die Auszeichnung ihres Projekts mit der „Goldenen Wildbiene“.**

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis

## Neues Gremium für einen nachhaltigen Landkreis Böblingen – Landrat Roland Bernhard: „Mitglieder sind wichtige Impulsegeber!“

Der Landkreis Böblingen hat einen Nachhaltigkeitsbeirat. Im Rahmen einer virtuellen Sitzung am 13. Juli 2021 konstituierte sich das neue Gremium. Der Nachhaltigkeitsbeirat soll die Landkreisverwaltung künftig bei allen Fragen rund um die Nachhaltigkeitsstrategie beraten und begleiten. Die insgesamt 30 Mitglieder setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Kreistags und des Gemeindetags zusammen sowie der Zivilgesellschaft, Kirche, Wirtschaft sowie der Landkreisverwaltung.

Ende Dezember 2020 hatte der Kreistag die Landkreisverwaltung beauftragt, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und diese durch einen Beirat zu begleiten. „Die Gründung des Nachhaltigkeitsbeirats ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem nachhaltigen Landkreis Böblingen“, so Landrat Roland Bernhard. „Die Mitglieder sind gleichermaßen Experten, Multiplikatoren und Botschafter der Nachhaltigkeit. Sie sind eine wertvolle Brücke zu den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis und können Impulse für relevante Zukunftsthemen geben.“ Er freut sich deshalb sehr über das Engagement aller Beteiligten, die ihr Wissen und ihre Kompetenz in den Nachhaltigkeitsprozess des Landkreises Böblingen einbringen.

Im Rahmen der ersten Beiratssitzung wurde die Bedeutung von Vernetzung und Zusammenarbeit betont. Nachhaltigkeit kann nur gelingen, wenn sie gemeinsam erwirkt wird, so der Tenor. Entsprechend will sich das Gremium gemeinsam für einen zukunftsfähigen Landkreis Böblingen einsetzen. Das nächste Treffen ist im November 2021 geplant.

## Deutliche CO<sub>2</sub> Einsparung durch den Einsatz von Blue Diesel

Der Zollernalbkreis setzt sich bereits seit langer Zeit mit zahlreichen Projekten wie energetische Sanierungsmaßnahmen von kreiseigenen Gebäuden, einer gezielten Photovoltaikoffensive und dem Ausbau sowie der Weiterentwicklung von klimafreundlicher Mobilität bewusst für eine nachhaltige Landkreisentwicklung ein. Seit rund anderthalb Jahren betankt er, als erster Landkreis bundesweit unter anderem die Fahrzeuge seiner Straßenmeisterei mit einem synthetischen und regenerativen Kraftstoff. Das Großunternehmen Bosch nutzt für seine Firmenflotte ebenso diesen Kraftstoff. Der Triebstoff, R33 Blue Diesel besteht zu 33 % aus regenerativen Kraftstoffkomponenten. Er setzt sich aus einem klar definierten Rohstoffmix zusammen: bis zu 7 % Biodiesel, bis zu 26% regenerativer, paraffinischer Dieselmotorkraftstoff, beides wird aus recycelten Speiseölen gewonnen, sowie 67 % normaler Dieselmotorkraftstoff. R 33 kann zudem ganzjährig zum Einsatz kommen, da er wintertauglich bis mindestens – 20° C ist.

„Wir erzielen dadurch eine Reduzierung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes von mindestens 20 % und senken die lokalen Emissionen“, so Landrat Günther-Martin Pauli. Bislang wurde von Oktober 2019 bis Ende August

2021 200.578 Liter Kraftstoff verbraucht. Das entspricht somit einer Einsparung von über 106.300 Kilogramm CO<sub>2</sub>, gerechnet mit einem durchschnittlichen CO<sub>2</sub> Verbrauch von 2,65 Kilogramm pro Liter. Neben den Fahrzeugen der Straßenmeisterei werden weitere Testfahrzeuge wie beispielsweise die des Landrates, des Ersten Landesbeamten und des Kreisbrandmeisters mit dem Kraftstoff betankt.

## Landkreis Ludwigsburg: Klimaschutz an Schulen – Alltagsnahe Ideen für bewusstes Energiesparen

Schulen haben das Potential, junge Menschen schon früh für den Klimaschutz zu sensibilisieren und wichtige Grundlagen alltagsnah zu vermitteln. Aus diesem Grund stehen für das Projekt Energiesparmodelle des Landkreises und der Stadt Ludwigsburg die Schulen im Vordergrund. Im Herbst dieses Jahres soll das Projekt offiziell mit allen Schulen in Form einer Auftaktveranstaltung beginnen.

„Unser Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu motivieren, bewusster und sparsamer mit Energie und den natürlichen Ressourcen umzugehen“ sagt Ellinor Hoyer, Projektleiterin Klima- und Umweltbildung im Landratsamt Ludwigsburg. „Schon allein ein geändertes



Schulleiterin Sylvia Jägersberg (links), Manuel Holler vom Mörike-Gymnasium Ludwigsburg und Projektleiterin Ellinor Hoyer sind für den Klimaschutz am Start.

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

Nutzerverhalten kann bis zu 15 Prozent an Energie und natürlichen Ressourcen an Schulen einsparen. Das sind wichtige Einsparungen, die auch die Klimaziele des Landkreises und der Stadt Ludwigsburg unterstützen werden.“

Das gemeinsam von Stadt und Landkreis Ludwigsburg initiierte Projekt startet mit vielen Schulen und Schulformen – von Grund- bis Berufsschule ist fast alles vertreten. Ein erster Schritt ist die Bildung von Energieteams oder auch „E-Teams“. Sie sind das aktive Kernstück des Projekts und vergleichbar mit einer Schul-AG. In diesen E-Teams setzen sich alle Interessierten mit dem Energiesparen im Schulalltag auseinander. Gemeinsam entwickeln und planen sie Aktionen wie zum Beispiel Projektwochen sowie Maßnahmen, die dann über die vier Projektjahre an den Schulen umgesetzt werden. Im Zuge von Gebäudebegehungen mit Wärmebildkameras und Personalschulungen werden die Energieverbräuche in den Schulen analysiert und Einsparpotenziale ermittelt. Daraus resultiert ein persönlicher Maßnahmenplan für jede Schule.

Erste Gespräche zur Integrierung des Projekts fanden mit Schulleiterin Sylvia Jägersberg und Manuel Holler vom Mörike-Gymnasium Ludwigsburg statt. Gemeinsam wurde überlegt, wie das Projekt an der Schule umgesetzt werden kann und welche ersten Maßnahmen getroffen werden sollen. „Endlich geht es los! Für uns ist das ein wichtiger, nachhaltiger Schritt mit einem starken Partner an der Seite“, meint Manuel Holler. Er hat die nachhaltige Schulentwicklung vor drei Jahren am Mörike-Gymnasium unter dem Motto „#machhaltigkeit“ initiiert. „Es gibt so viele Möglichkeiten, nachhaltig zu handeln.“ Man müsse „halt machen“, ergänzt er.

*Die Projektideen die sich aus dem Gespräch mit dem Mörikegymnasium ergeben haben:*

- Für die Qualifikation der E-Teams werden am Mörike-Gymnasium Schüle-

rinnen und Schüler als Umweltmentoren ausgebildet. Unterstützt werden sie dabei von der Jugendstiftung, die vom Land Baden-Württemberg gefördert wird. Umweltmentoren können nicht nur den menschengemachten Treibhauseffekt erklären und kennen sich bei erneuerbaren Energien aus. Sie multiplizieren ihr Wissen in der Schule, starten eigene Projekte und werden dadurch selbst aktiv in Sachen Klima- und Umweltschutz.

- Eine weitere wichtige Maßnahme am Mörike-Gymnasium wird die Etablierung eines „Energiedienstes“ sein, vergleichbar mit dem Tafel- und Ordnungsdienst. „Es sind viele kleine Energie-Sparmaßnahmen, wie zum Beispiel die Kontrolle von angelegtem Licht oder Geräten beim Verlassen eines Zimmers, mit denen man viel erreicht. Sie fließen in den Schul-Alltag ein – und darauf kommt es an“, beschreibt Holler den Ansatz für die nächsten Jahre.
- Weitere Ideen für den Projektzeitraum sind die feste Etablierung von nachhaltigen Inhalten in den einzelnen Unterrichtsfächern. In dieser Form existiert bereits das Standby-Projekt in Zusammenarbeit mit der LEA (Energie-Agentur Kreis Ludwigsburg) mit Energiesparmaßnahmen in allen Physik-Klassen der Stufe 8 am Mörike-Gymnasium.

- Am Ende liebäugelt Manuel Holler noch mit einer kleinen Windkraftanlage als Wasserpumpe auf dem Pausenhof. Sie soll das Wasser aus dem darunter liegenden Feuersee in einen Brunnen pumpen, nach dem Motto: „Alltagsnah und im Blick unserer Schülerinnen und Schüler.“

#### „Energiesparmodelle Landkreis Ludwigsburg“

Anfang dieses Jahres hat das Projekt „Energiesparmodelle Landkreis Ludwigsburg“ begonnen. Seit Juni laufen nun die ersten Gespräche mit interessierten Schulen. Stadt und Landkreis Ludwigsburg führen die Energiesparmodelle als gemeinsames Kooperationsprojekt mit den Schulen durch. Das Projekt wird vier Jahre lang von der Kommunalrichtlinie „Energiesparmodelle“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

#### Ortenaukreis gewinnt zum zweiten Mal die „Goldene Wildbiene“

Der Ortenaukreis zeigt mit dem insektenfreundlich gestalteten östlichen Parkplatz an der B33 zwischen Biberach und Gengenbach zum zweiten Mal beispielhaft, wie Artenschutz vor Ort gelingt. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg zeichnete dieses Engagement jetzt im Rahmen des Wettbewerbs „Blü-



Wiese mit Steinhaufen und Totholz

Quelle: Landratsamt Ortenaukreis



**Insektenhotel**

Quelle: Landratsamt Ortenaukreis

hende Verkehrsinseln“ mit der Goldenen Wildbiene aus.

Wo vorher nur eine Grünfläche war, sprießen heute bunte Wildblumen. Das erfreut nicht nur die Betrachtenden: die neue Blühfläche dient vor allem Insekten als Lebensgrundlage. Wildbienen, Schmetterlinge und Co. finden in den heimischen Pflanzen wichtigen Nektar und einen Nistplatz. Die farbenprächtige Fläche kommt ohne Pestizide aus und ist zum Hingucker für Pausierende und Vorbeifahrende geworden.

„Ich freue mich sehr, dass unser Engagement für Klimaschutz und Artenvielfalt nun schon zum zweiten Mal landesweit als Leuchtturmbeispiel gilt“, betont Landrat Frank Scherer und dankt den Kolleginnen und Kollegen des Straßenbauamtes, die „in Team- und Fleißarbeit dieses Bienenparadies geschaffen haben“. „Täglich achten meine Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Arbeit auf die ökologische Pflege und Anlage der Grünflächen, um die Artenvielfalt entlang der Straßen bestmöglich zu erhöhen“, so der Landrat. Bereits seit 2007 würden alle neu angelegten Banketten mit gebietsheimischem Saatgut angesät. Selbst an unerwarteten Standorten könne man so Lebensräume für Bienen schaffen, so Scherer.

Mitarbeiter der Straßenmeisterei Haslach hatten die Grünflächen des Parkplatzes mit gebietsheimischer, nektarreicher Wiesensaat angesät, Kopfweiden-Stecklinge gepflanzt, ein Insektenhotel aufgebaut und Frühblüher-Sträucher eingepflanzt.

„Die Kopfweide gehört zum alten Kulturgut des Kinzigtals und war von großer Bedeutung bei der Herstellung von Korbbwaren“, erklärt Simone Basler, stellvertretende Leiterin des Straßenbauamts.

Doch der Baum trage auch zur Artenerhaltung und Artenvielfalt bei, da in seinen Höhlen und Spalten viele höhlenbrütende Vogelarten, aber auch Insekten ein Zuhause finden. Gebietsheimische, sogenannte autochthone Gehölze, die gut an die Umweltbedingungen und den Naturraum in unserer Region angepasst sind und von Bestäubern und nektarsammelnden Insekten genutzt werden, sowie die angelegten Benjes- oder auch Totholzhecken, die einen wichtigen Lebensraum für Insekten, Igel oder Vögel darstellen, seien laut Basler ein weiterer Beitrag zum Natur- und Artenschutz.

„Das rustikale Insektenhotel auf dem Parkplatz sieht nicht nur super aus, sondern ist auch eine wichtige Insekten-schutzmaßnahme“, so die Expertin. Es diene als Nisthilfe und Unterschlupf für Insekten. Hier könne sich der Nachwuchs von Wildbienen, Wespen, aber etwa auch von Schmetterlingen in Ruhe entwickeln. Hinzu kommen Sandhaufen, die als weitere Nisthilfen und für das „Sandbad“ von Vögeln dienen. Nicht zuletzt habe man Steinholz als Rückzugsort und Aufwärmplatz für Reptilien auf der Fläche verteilt.

Die Umgestaltung überzeugte die Fachjury des Wettbewerbs „Blühende Ver-



**Insektenhotel mit Weidenstecklingen und Wiese**

Quelle: Landratsamt Ortenaukreis

kehrinseln“, die die insektenfreundliche Fläche nun als einen der Gewinner kürte. Die Goldene Wildbiene wird Anfang Oktober während einer kleinen Feierstunde in Form eines Schildes auf den Parkplatz bei Biberach aufgestellt. So wird das Engagement für den Insektenschutz dauerhaft sichtbar bleiben.

Die Jury des Wettbewerbs, der dieses Jahr zum dritten Mal stattfindet, setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg und des BUND Baden-Württemberg zusammen. Bewertet wurden unter anderem die verwendete Saatgutmischung und die fachliche Expertise des Konzepts.

#### *Hintergrund:*

Der natürliche Lebensraum für Wildbienen und andere Insekten wird immer knapper. Rund 42 Prozent der heimischen Insektenarten sind in ihrem Bestand stark reduziert oder vom Aussterben bedroht. Dabei sind sie für unsere Lebensräume unersetzlich: Sie bestäuben Blüten, bekämpfen Schädlinge und tragen zur Fruchtbarkeit der Böden bei. Der Rückgang der Insekten hat auf den Menschen und die Umwelt extrem negative Auswirkungen. Mit dem Wettbewerb Blühende Verkehrsinseln prämiiert das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg Rastplätze, Kreisverkehre und sonstige straßenbegleitende Flächen, die mit strukturreichen Blühflächen ausgestattet sind und so zu wichtigen Nahrungsquellen und Lebensräumen für Insekten werden.

**Rems-Murr-Kreis gewinnt  
Artenschutzpreis „Goldene Wildbiene“  
– Kreisverkehr an der B14-Ausfahrt  
Schwaikheim als blühende  
Verkehrinsel ausgezeichnet**

Der Rems-Murr-Kreis zeigt mit dem insektenfreundlich gestalteten Kreisverkehr an der B14-Ausfahrt Schwaikheim, wie erfolgreicher Artenschutz vor Ort ge-



**Der Kreisverkehr an der B14-Ausfahrt Schwaikheim ist als blühende Verkehrsinsel ausgezeichnet worden.**

Quelle: Landratsamt Rems-Murr-Kreis

lingt. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg zeichnete dieses Engagement jetzt im Rahmen des Wettbewerbs „Blühende Verkehrsinseln“ mit der Goldenen Wildbiene aus.

Der Kreisverkehr ist aufgeblüht: Wo vorher ein „Dreckhaufen“ war, sprießen heute bunte Wildblumen. Das erfreut nicht nur die Betrachtenden. Die neue Blühfläche dient vor allem Insekten als Lebensgrundlage. Wildbienen, Schmetterlinge und Co. finden in den heimischen Pflanzen wichtigen Nektar. Unweit des Kreisverkehrs schließt sich im Bereich der Auffahrtsrampe in Fahrtrichtung Stuttgart noch eine sehr viel größere Blumenwiese an, die ebenfalls vom Landkreis angelegt wurde. Auf dieser befindet sich neben einem üppigen Nahrungsangebot auch ein speziell angelegter Nisthügel. Bereits im Jahr 2020 wurde der Landkreis für seine mittlerweile rund 8,5 Hektar Blühflächen an Bundes- und Landesstraßen mit einem Preis des Landes für die Förderung der Biodiversität im Zuge von Verkehrswegen ausgezeichnet. Nun überzeugte auch die Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes bei Schwaikheim die Fachjury des Wettbewerbs „Blühende Verkehrsinseln“, die die insektenfreundliche Fläche als einen der Gewinner kürte. Für sein Engagement erhält der Rems-

Murr-Kreis die landesweite Auszeichnung „Goldene Wildbiene“. Die „Goldene Wildbiene“ wird in Form eines Schildes auf dem Kreisverkehr sichtbar.

„Mit der Anlage von inzwischen rund 8,5 ha Blühflächen auf Straßenebenenflächen schafft der Straßenbau im Rems-Murr-Kreis seit dem Jahr 2018 wertvolle Lebensräume für zahlreiche Insekten. Das Projekt reiht sich nahtlos ein in das gemeinschaftliche Engagement verschiedener Bereiche des Landratsamts für den Arten- und Klimaschutz“, so der Technische Dezernent Stefan Hein. „Dass wir für unser Engagement nun wiederholt mit einem Preis ausgezeichnet werden, freut uns sehr. Zusammen mit den sichtbaren Erfolgen unserer Projekte motiviert uns das natürlich, diesen Weg weiterzugehen.“

„Gemeinsam mit der Gemeinde Schwaikheim hat die Gemeinde Korb immer wieder mit dem Landkreis über die richtige Gestaltung beraten. Wir freuen uns über die gefundene Lösung. Die Auszeichnung ist absolut verdient. Die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kommunen hat den Weg auch bei diesem Projekt geebnet. Besonderer Dank gebührt Stefan Hein für sein großes Engagement“, so Bürgermeister Jochen Müller aus Korb.

Insgesamt achteinhalb Hektar Blühflächen hat der Rems-Murr-Kreis in den letzten Jahren entlang der Bundesstraßen angelegt. Dieses Jahr sollen rund anderthalb Hektar hinzukommen. Die Flächen sind durch ihre wechselnde Blütenpracht in verschiedenen Farben ein echter Hingucker. Und nicht nur das: Ein Monitoring ergab, dass die Flächen von Insekten sehr gut angenommen wurden und regelmäßig von Honigbienen aus der Umgebung besucht werden. Auf mehreren Flächen haben sich inzwischen auch Insekten und Pflanzen angesiedelt, die auf der Roten Liste aussterbender Arten stehen.

### Hintergrund:

Die Jury des Wettbewerbs, der dieses Jahr bereits zum dritten Mal stattfindet, setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg und des BUND Baden-Württemberg zusammen. Bewertet wurden unter anderem die verwendete Saatgutmischung und die fachliche Expertise des Konzepts. Der natürliche Lebensraum für Wildbienen und andere Insekten wird immer knapper. Rund 42 Prozent der heimischen Insektenarten sind in ihrem Bestand stark reduziert oder vom Aussterben bedroht. Dabei sind sie für unsere Lebensräume unersetzlich: Sie bestäuben Blüten, bekämpfen Schädlinge und tragen zur Fruchtbarkeit der Böden bei. Der Rückgang der Insekten hat auf den Menschen und die Umwelt extrem negative Auswirkungen. Der Rems-Murr-Kreis setzt mit der umgestalteten Fläche ein Zeichen für den Artenschutz – und für zukünftige Generationen.

## Wirtschaft

### MachES – Innovationsdrehscheibe für Gründer im Landkreis Esslingen erhält Förderung

Im Landkreis Esslingen wird für Gründer und Unternehmensnachfolger unter dem Titel „MachES – Transformation Landkreis Esslingen“ eine Innovationsdrehscheibe geschaffen. Das Projekt ist mit rund 478.000 Euro veranschlagt. Der Verband Region Stuttgart steuert die Hälfte als Förderung bei.

„Die Unterstützung von Existenzgründer und Unternehmensnachfolger hat bei uns im Landkreis fast schon Tradition“, sagt Landrat Heinz Eininger. Schon seit Jahren gibt es auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Einrichtungen zahlreiche Angebote dazu. Nun hat ein Zusammenschluss aus Kommunen, Kammern und Banken im Landkreis eine enge Zusammenarbeit beschlossen und die landkreisweite Innovationsdrehscheibe „MachES – Transformation Landkreis Esslingen“ ins Leben gerufen.

„Wir fördern Macherinnen und Macher, damit wir im Wettbewerb weiter führend bleiben und den Transformationsprozess im Landkreis erfolgreich vorantreiben“, sagt Eininger.

Mit der Bündelung der Beratungs- und Unterstützungsangebote auf einer zentralen Internetplattform wird künftig ein einfacher Zugang zu allen Angeboten im Landkreis ermöglicht und eine schnelle Kontaktaufnahme zu den Partnern geschaffen. Interessierte erwartet unter der Adresse [www.maches.info](http://www.maches.info) ein breites Informationsangebot zu Veranstaltungen, Raumangeboten und Fördermöglichkeiten für Geschäftsideen.

Ergänzt wird die Plattform um eine Kampagne. „Damit möchten wir in der Auftaktphase auf die Initiative aufmerksam machen und die Themen Transformation, Innovation, Gründen und Nachfolge landkreisweit positiv platzieren“, so konkretisiert Marc Grün, der Leiter des Amts für Wirtschaft der Stadt Esslingen das Vorhaben. Er treibt das Kooperationsprojekt auf kommunaler Seite voran.

Für die Projektlaufzeit bis Ende des Jahres 2023 entstehen Kosten in Höhe



Thomas S. Bopp, der Vorsitzende des Verbands Region Stuttgart (links) und Landrat Heinz Eininger bei der Übergabe des Förderbescheids - eingerahmt von Christoph Nold, Geschäftsführer der IHK Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen (rechts) sowie den Wirtschaftsförderern der Kommunen und der Kreiswirtschaftsförderung.

Quelle: Andrea Wangner

von rund 478.000 Euro. Zur Finanzierung des Vorhabens haben die Partner unter Federführung der Wirtschaftsförderung des Landkreises einen Antrag beim Verband Region Stuttgart im Förderprogramm Wirtschaft und Tourismus gestellt – und nun eine Förderzusage für die Hälfte der Kosten erhalten.

„Die finanzielle Förderung des Verbands Region Stuttgart bekräftigt die Anstrengungen unserer Kommunen, Machern und Machern im Landkreis Esslingen ein niederschwelliges Unterstützungsangebot bereitzustellen“, sagte der Landrat bei der Übergabe des Förderbescheids durch Thomas S. Bopp, dem Vorsitzenden des Verbands Region Stuttgart, am 22. Juli 2021 in Esslingen. Er erläuterte die Hintergründe der Förderung: „Seit 2014 unterstützt der Verband Region Stuttgart mit dem Programm zur ‚Kofinanzierung regionaler Modellprojekte und Kooperationen im Bereich Wirtschaft und Tourismus‘ innovative interkommunale Vorhaben. Ein neuer Schwerpunkt in der Förderrunde 2021 ist die ‚Gründerfreundliche Kommune‘, der viele Kommunen angesprochen hat. Dabei konnte das Konzept des Landkreises Esslingen mit seiner starken Umsetzungsorientierung und der gemeinsamen, kreisweiten Vorgehensweise überzeugen.“

Christoph Nold von der IHK Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen zeigt sich vom kooperativen Ansatz überzeugt: „Mit MachES ist es uns gelungen, landkreisweit im breiten Schulterschluss die Angebote im Bereich Existenzgründung und Nachfolge unter einem gemeinsamen Dach zu vereinen. Ergänzend dazu entstehen zahlreiche neue Angebote in den Städten. Wir hoffen, dass wir auf diesem fruchtbaren Boden künftig viele neue Ideen und Geschäftsmodelle wachsen sehen können.“

Auch in zahlreichen Kommunen im Kreis sollen mit dem Projekt neue Angebote für Gründerinnen und Gründer geschaffen werden, zum Beispiel ein regelmäßiges Gründerfrühstück in Filderstadt

und ein Innovation Lab als dauerhafte Seminarreihe der Städte Kirchheim unter Teck und Nürtingen. Die Stadt Esslingen legt einen Schwerpunkt auf die Innenstadt und beginnt einen partizipativen Ideenentwicklungsprozess für die City, der neue Ansätze wie etwa Pop-up-Stores verfolgt. Auf kommunaler Seite sind die Städte Esslingen am Neckar, Filderstadt, Kirchheim unter Teck, Nürtingen, Leinfelden-Echterdingen, Plochingen, Wendlingen am Neckar und Ostfildern sowie die interkommunale Wirtschafts- und Tourismusförderung der Gemeinden Lenningen, Erkenbrechtsweiler und der Stadt Owen am Projekt beteiligt. Die Gesamtkoordination erfolgt durch die Kreiswirtschaftsförderung.

## Verschiedenes

### **Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz im Landkreis Esslingen in Planung – Begleitausschuss definiert Handlungsfelder – Förderung von 125.000 Euro für 2022**

Zur Förderung von Demokratie und Toleranz im Landkreis Esslingen gab es im vergangenen Jahr vom Sozialausschuss des Kreistags grünes Licht für die Entwicklung eines gezielten Aktionsprogramms. Ende Juli erarbeiteten rund 30 Mitglieder des zugehörigen Begleitausschusses Schwerpunkte und Zielsetzungen eines solchen „Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz“ für die kommenden Jahre. Vier große Handlungsfelder wurden definiert: „Zivilgesellschaftliches Engagement“, „Medien und Internet“, „politische Bildung und Demokratieförderung“ sowie „vielfältige Gesellschaft“. Das Aktionsprogramm und mögliche Umsetzungsschritte werden vom Kreistag im Dezember des Jahres verabschiedet. Damit Aktionen, Initiativen und Projekte

zur Demokratieförderung zukünftig auch finanziell unterstützt werden können, hat sich der Landkreis erfolgreich um eine Förderung beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“ beworben. Eine Förderzusage für das Jahr 2022 liegt vor. Insgesamt erhält der Landkreis voraussichtlich bis 2024 jährlich 125.000 Euro zur Umsetzung des Aktionsprogramms.

Im Begleitausschuss arbeiten Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung zusammen. Vertreten sind beispielsweise die Vorsitzende des Landesverbandes der kommunalen Migrantenvertretungen, Vertreter der Religionsgemeinschaften und verschiedener Kreistagsfraktionen und die Sprecherin des Initiativkreises für Jugendbeteiligung im Landkreis Esslingen. Der Ausschuss formuliert mit dem Aktionsprogramm eine Art Agenda der Demokratieförderung im Landkreis und bündelt Initiativen mit dem Ziel, jeglicher Form demokratiefeindlicher Entwicklungen vorzubeugen.

Koordination des Aktionsprogramms im Landkreis Esslingen: Fachstelle Demokratie und Toleranz, Kontakt: Frau Julie Jeck-Danger: aktionsprogramm-demokratie@LRA-ES.de; Online-Informationen zum Aktionsprogramm: [www.landkreis-esslingen.de/Der Landkreis/Demokratie und Toleranz](http://www.landkreis-esslingen.de/Der_Landkreis/Demokratie_und_Toleranz).

### **50 Tonnen Arbeitsmaterial auf dem Weg nach Sierra Leone – Rems-Murr-Kreis unterstützt internationales Klimaschutz-Projekt der Gewerblichen Schule Waiblingen**

Ungewohnter Lärm ertönt auf dem Parkplatz der Gewerblichen Schule Waiblingen – zwei Container, gefüllt mit Maschinen zur Holz- und Metallbearbeitung, einem Generator, Werkstattausstattung und Betriebsmitteln, werden auf LKWs verladen mit dem Ziel: Sierra Leone. Ein privat gespendeter Traktor mit Anhänger hat genauso Platz gefunden wie die vom Landkreis finanzierte Photo-



**Oberstudienrat Hans-Jochen Layer, Schulleiter der May-Eyth-Schule (Kirchheim/Teck) Jochen Schade, Schulleiter der Gewerblichen Schule Waiblingen Hans Jürgen Bucher, Landrat Dr. Richard Sigel, Thomas Mozer, Pastor der Evangelisch-methodistischen Kirche Winnenden**

Quelle: Gewerbliche Schule Waiblingen

voltaikanlage. So ließ es sich auch Landrat Dr. Richard Sigel nicht nehmen, das Aufladen der Container am Mittwochmorgen live zu verfolgen.

„Der Rems-Murr-Kreis investiert schon seit vielen Jahren in den Klimaschutz – schon lange vor Greta Thunberg und Fridays for Future. Das Konokai-Projekt unserer Gewerblichen Schule Waiblingen ist ein schönes – und internationales – Beispiel für Klimaschutz zum Anfassen. Daher haben wir einen Teil des Preisgelds, das wir beim Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“ für unser Förderprogramm „Agenda 2030 – Projekte für eine nachhaltige Entwicklung mit Bezug zum Klimaschutz“ gewonnen haben, in das Projekt investiert. Klimaschutz endet schließlich nicht an der Kreis- oder Landesgrenze, sondern ist ein globales Problem, das nur global gelöst werden kann.“

Die Schüler der Gewerblichen Schule Waiblingen, die in vielfältigen Projekten an „Konokai“ mitgewirkt haben, erfahren

dabei, dass die Investition von Zeit, Kraft und Geld eine Investition in die Zukunft der Welt ist. So enthalten die Container auch eine Abladevorrichtung, die federführend unter der Leitung des Technischen Lehrers Patrick Feigl mit Schülern der Metallabteilung der Gewerblichen Schule entwickelt und gebaut wurde. Jochen Schade, Schulleiter der Max-Eyth-Schule in Kirchheim/Teck, der mit seinem Förderverein der Schule für die Bereitstellung einiger der Maschinen verantwortlich ist, und Thomas Mozer, Pastor der evangelisch-methodistischen Kirche in Winnenden, heben das große Engagement aller Beteiligten hervor, die mit ihrer Energie und auch ihrem Mut das Projekt in Sierra Leone ermöglicht haben. So unterstützen auch Unternehmen der Region, wie beispielsweise die Firma Stihl, mit der Bereitstellung von Arbeitsmaterialien das Vorhaben.

Unter den Augen von Schulleiter Hans Jürgen Bucher und dem Leiter des

Konokai-Projektes, Hans-Jochen Layer, werden die zwei Container fachmännisch auf die LKWs geladen und nach Bremerhaven zum Verschiffen gebracht. Von dort geht es nach Freetown, der Hauptstadt Sierra Leones, und über eine endlich asphaltierte Straße weiter in den Kono-Distrikt im Osten des Landes, wo Layer die Entladung im August persönlich betreuen wird. Ob im Unterricht, als Projekt oder auch verbunden mit einem Arbeitsbesuch in Sierra Leone haben sich Schüler aus verschiedensten Schularten bereits mit „Konokai“ beschäftigt und den Aufbau tatkräftig unterstützt. Frei nach dem Sprichwort: „Gib dem Hungernden Fisch, und er wird einmal satt, lehre ihn das Fischen, und er wird nie wieder hungern“ stattdes das Projekt Konokai die Region Kono mit einer Ausbildungswerkstatt für Holz- und Metallbearbeitung aus und unterstützt die Menschen dort seit 2017 mit Material und Knowhow – unter dem Motto „Ausbildung für eine gesicherte Zukunft“.

### *Hintergrund:*

Der Kono-Distrikt im Osten des westafrikanischen Landes ist reich an Diamanten und Gold. Doch dieser Reichtum an Bodenschätzen kommt nur wenigen Einheimischen zu Gute. Viele Menschen sind arm, und es gibt große soziale Probleme. Eine staatlich organisierte Berufsausbildung gibt es im Land praktisch nicht. Auch wenn Jugendliche ihre Schulausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, bleibt ihnen oft nur die Arbeit als Tagelöhner zum Überleben – zum Teil in menschenunwürdigen Tätigkeiten. Dank „Konokai“ gibt es jetzt für junge Männer die Möglichkeit, zum Schreiner oder Metallwerker ausgebildet zu werden.

Der Projektname „Konokai“ bedeutet in der regionalen Sprache „junge Menschen von Kono“. Im Rahmen der Ausbildung trainieren die Kursteilnehmer neben den traditionellen handwerklichen Fertigkeiten auch den Umgang mit Holz- und

Metallbearbeitungsmaschinen. Die vom Landkreis finanzierte PV-Anlage gewährleistet dabei einen reibungsloseren Ablauf der Ausbildung, auch wenn das Stromnetz nicht immer zuverlässig funktioniert. Im Ausbildungskonzept sind ebenso wirtschaftliches Arbeiten und Hilfen zur Führung eines Kleinbetriebs enthalten. Das alles kostet Geld, doch ist das Projekt darauf ausgelegt, durch die Herstellung und den Verkauf von Gebrauchsgegenständen aus Holz und Metall sowie der Bearbeitung von Aufträgen auf dem freien Markt, sich mittelfristig selbst zu tragen.

Bei Fragen zum Projekt freut sich Hans-Jochen Layer über eine Mail unter [hans-jochen.layer@gs-wn.de](mailto:hans-jochen.layer@gs-wn.de).

Die nächste Ausgabe der Landkreisnachrichten  
erscheint am 10. Dezember 2021

# LANDKREIS HEILBRONN



**Regierungsbezirk Stuttgart**  
**Einwohnerzahl: 347.729 (Stand Juni 2021)**  
**Fläche in km<sup>2</sup>: 1.099,9 (Stand Dezember 2019)**  
**Zahl kreisangehöriger Städte/Gemeinden: 46**  
**davon Große Kreisstädte: 3**

**Hausanschrift:**  
Landratsamt Heilbronn  
Lerchenstraße 40  
74072 Heilbronn

**Postanschrift:**  
Landratsamt Heilbronn  
74064 Heilbronn

**Zentrale:**  
Telefon: 0 71 31 / 9 94-0  
Telefax: 0 71 31 / 9 94-190  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-heilbronn.de](mailto:poststelle@landratsamt-heilbronn.de)

**Pressestelle:**  
Telefon: 0 71 31 / 9 94-3 35  
Telefax: 0 71 31 / 9 94-150  
E-Mail: [pressestelle@landratsamt-heilbronn.de](mailto:pressestelle@landratsamt-heilbronn.de)

**Wirtschaftsförderung:**  
Telefon: 0 71 31 / 9 94-3 88  
Telefax: 0 71 31 / 9 94-5 71  
E-Mail: [bauen-umwelt@landratsamt-heilbronn.de](mailto:bauen-umwelt@landratsamt-heilbronn.de)

**Touristikkommunität**  
**HeilbronnerLand e. V.:**  
Telefon: 0 71 31 / 9 94-13 90  
Telefax: 0 71 31 / 9 94-13 91  
E-Mail: [service@heilbronnerland.de](mailto:service@heilbronnerland.de)



**Landrat:**  
Norbert Heuser  
25.09.2021

**Mandatsverteilung:**

Gesamt 76 Sitze, davon	
CDU:	19
Freie Wählervereinigung:	18
SPD:	12
Bündnis 90/Grüne :	11
AfD:	6
FDP:	5
ÖDP:	3
Linke:	2

**Geografische Lage:**



**Mehr Infos:**  
[www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)

**Wissenswertes**

Als Baden-Württemberg im Kleinen gilt der Landkreis Heilbronn, denn auf den rund 1100 km<sup>2</sup> spiegelt sich die Vielfalt des ganzen Landes wider. Der Landkreis zählt zu den dynamisch-sten Wirtschaftsstandorten landes- und deutschlandweit mit einem starken Automobilsektor und zahlreichen weiteren Branchen, zu denen auch Weltmarktführer gehören. Er ist aber auch reich an Kultur und Geschichte und wer Naturerlebnisse sucht, findet sie in den reizvollen Landschaften des Kraichgaus und Zabergäus, der Löwensteiner Berge und in den Tälern von Neckar, Kocher, Jagst und Sulm.

Die Landwirtschaft spielt ebenfalls eine große Rolle. Auf über 50 Prozent der Fläche gedeihen Getreide, Kartoffeln und insbesondere der Wein: Der Landkreis Heilbronn ist der größte Weinlandkreis Württembergs.

In den schmucken Dörfern und Städten ist fast überall die wechselvolle Geschichte des Landkreises spürbar. Fachwerkhäuser, Sakralbauten, Burgen und Schlösser erinnern an die unterschiedlichen Mächte, die hier einmal gewirkt haben. Mit über 4000 bekannten Fundstellen ist der Landkreis auch eine archäologische Schatzkammer.

Der im Norden Baden-Württembergs gelegene Landkreis – einer der größten im Land – ist mit etwa 300 Einwohnern pro Quadratkilometer dicht besiedelt. Rund 350.00 Menschen leben hier, die im Altersdurchschnitt etwas jünger sind im Landesvergleich. Die Einwohnerzahlen sind sogar gegen den Landestrend seit 2000 um 2,5 % gewachsen.



Neckar bei Bad Wimpfen